



Die Stiftung setzt Impulse

# Zahlen, Daten, Fakten



## 207,2 Millionen Euro Fördermittel

Im Jahr 2018 wurden für die Erfüllung des Stiftungszwecks insgesamt 207,2 Millionen Euro bewilligt. Die Mittel verteilen sich auf die Allgemeine Förderung (70,8 Mio. Euro), die stiftungseigenen Veranstaltungen und Projekte (3,3 Mio. Euro) sowie das Niedersächsische Vorab (133,1 Mio. Euro).



## 3,2 Milliarden Euro Kapital

Die Erträge aus der Bewirtschaftung des Stiftungsvermögens beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 260,6 Millionen Euro.



## 5 Milliarden Euro seit Stiftungsgründung

Seit ihrer Gründung hat die Stiftung erstmals die Marke von 5 Milliarden Euro für alle bisher ausgesprochenen Bewilligungen überschritten. Von 1962 bis Ende 2018 sind für die Allgemeine Förderung und das Niedersächsische Vorab insgesamt rund 5,1 Milliarden Euro bereitgestellt worden.



## 2 Milliarden Euro für das Niedersächsische Vorab

Im Niedersächsischen Vorab summieren sich die insgesamt seit Stiftungsgründung ausgesprochenen Bewilligungen auf rund 2,1 Milliarden Euro, die bisher an die niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen geflossen sind.



## 10.350 Besucherinnen und Besucher

An 105 Tagen fanden 2018 im Tagungszentrum Schloss Herrenhausen 77 Veranstaltungen für die Wissenschaft wie auch die interessierte Öffentlichkeit statt. Die Besucherzahl liegt auch im Berichtsjahr stabil bei gut 10.000 Personen.

# Inhalt

## 04

Vorwort

## 06

Die Wissenschaftsförderung 2018

- Personen und Strukturen **20 | 27**
- Herausforderungen – für Wissenschaft und Gesellschaft **28 | 35**
- Internationales **36 | 43**
- Stiftungseigene Veranstaltungen **44 | 49**
- Niedersächsisches Vorab **50 | 57**

## 58

Die Vermögensanlage 2018

## 66

Wirtschaftsbericht / Bilanz 2018

## 82

Organisation der Stiftung

## 87

Impressum / Bildnachweise

## 87

Die Stiftung in Kürze

## Die Wissenschaftsförderung der Stiftung in der Statistik

Fördermittel der Stiftung 2018 gesamt (Abb. 1)	13
Wissenschaftsförderung insg. im vergangenen Jahrzehnt (Abb. 2)	14
Bewilligungen der Jahre 2009-2018 (Abb. 3)	15
Erfolgsquoten der Neubewilligungen in lfd. Förderinitiativen (Abb. 4)	15
Fördermittel 2018, unterteilt nach Wissenschaftsbereichen (Abb. 5a)	16
Anzahl geförderter Projekte nach Wissenschaftsbereichen (Abb. 5b)	16
Entschiedene Anträge der Stiftung 2018 im Überblick (Abb. 6)	18
Antrags- und Bewilligungssummen 1962 bis 2001 (Abb. 6a)	56
Antrags- und Bewilligungssummen 2002 bis 2018 (Abb. 6b)	57

# Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

eine Stiftung kann man sicherlich besonders gut an dem erkennen, was sie fördert. Womöglich spielt aber auch die Art und Weise, wie sie fördert, eine mindestens ebenso wichtige Rolle. „Der Ton macht die Musik“ – dieses bekannte Sprichwort gilt wohl auch für die Wissenschaftsförderung. Nachdem 2017 eine ganze Reihe von neuen Förderinitiativen eingerichtet und auf den Weg gebracht worden ist, stand das Berichtsjahr 2018 unter der Devise, die Art und Weise der Förderung zu profilieren und auf die Veränderungen in Wissenschaft und Gesellschaft auszurichten. Man kann sagen, dass das Förderportfolio der Stiftung im Jahr 2018 **nachhaltiger**, **kreativer** und **kooperativer** geworden ist.

**Nachhaltiger** ist der Förderansatz besonders in der personen- und strukturbezogenen Förderung geworden. Aus den bewährten Lichtenberg-Professuren ist nun die Lichtenberg-Stiftungsprofessur hervorgegangen, die auf der Grundlage eines Endowments die langfristige und unabhängige Finanzierung einer Professur ermöglicht. 2018 hat die VolkswagenStiftung gemeinsam mit dem Stifterverband und Lübecker Stiftungen die erste Stiftungsprofessur mit Endowment an der Universität Lübeck errichten können. Nachhaltiger wirken soll auch die Fokussierung auf strukturbezogene Maßnahmen in der Initiative „Weltwissen“ zur perspektivischen Stärkung der „kleinen Fächer“ sowie der Ansatz der Initiative „Momentum“, die Erstberufenen den Freiraum verschafft, ihre eigenen Ideen umzusetzen und jenseits der Projektlogik zugleich strukturelle Veränderungen in ihrem akademischen Umfeld anzustoßen.

Die interdisziplinäre Förderung ist **kreativer** geworden, weil sie mit dem neuen Förderangebot „Kurswechsel“ dazu anregt, zwischen den Lebenswissenschaften sowie den Natur- und Technikwissenschaften Neuland zu betreten. Mit der Teilrandomisierung des Begutachtungsprozesses auf der Grundlage einer qualitätsgesicherten Vorauswahl im Rahmen der „Small Grants“-Initiative „Experiment!“ hat die Stiftung ein Auswahlverfahren initiiert, das dabei helfen soll, den gewagtesten, originellsten und kreativsten Ideen eine zusätzliche Chance zu geben. Es wird inzwischen von weiteren Förderorganisationen und Stiftungen übernommen und im Rahmen der eigenen Förderverfahren adaptiert.

Im Bereich Internationales hat die Stiftung ihre **Kooperation** mit Förderorganisationen und Stiftungen in Europa und den USA weiter ausgebaut und intensiviert. Im Rahmen der zweiten, 2018 angelaufenen Ausschreibung „Herausforderungen für Europa“ arbeitet sie mit der italienischen Compagnia di San Paolo und der dänischen Carlsberg-Stiftung zusammen. Im Berichtsjahr konnten

Zum „guten Ton“ gehört aber auch, sich bei denjenigen zu bedanken, auf die diese wichtigen Neuerungen und Akzentsetzungen zurückgehen, nämlich die zahlreichen Gutachterinnen und Gutachter, Evaluationspanels, Experten- und Ratgeberrunden, die die Stiftung mit viel Engagement, hohem Arbeitseinsatz und überaus wertvollen Denkanstößen für ihre Weiterentwicklung unterstützt haben. Ihnen gilt an dieser Stelle unser herzlicher Dank.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić,  
Vorsitzende des Kuratoriums;  
Dr. Wilhelm Krull,  
Generalsekretär



„Die rasant voranschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche – und auch der Wissenschaft – ist eine Entwicklung, die durch eine Wissenschaftsförderin aktiv begleitet werden muss. Im Niedersächsischen Vorab und in der Allgemeinen Förderung haben wir 2018 gleich drei neue Förderinitiativen zu Big Data in den Lebenswissenschaften, den Digital Humanities sowie den gesellschaftlichen Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz auf den Weg gebracht.“

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić

darüber hinaus für die insgesamt vier Ausschreibungsrunden der Förderinitiative „Globale Herausforderungen“ weitere internationale Stiftungs Kooperationen begründet werden: Neben den beiden bereits erwähnten Stiftungen sind auch die schwedische Reichsbank- sowie die Wallenberg-Stiftung, die dänische Stiftung Novo Nordisk sowie die spanische „La Caixa“ und der britische Wellcome Trust je nach ihrem spezifischen Stiftungszweck an den Ausschreibungsrunden beteiligt. In einer Zeit, in der Nationalismus und Populismus wiederkehren, ist es wichtiger denn je, dass die wissenschaftsfördernden Organisationen und Stiftungen grenzüberschreitend zusammenstehen und eine starke Allianz bilden. So war auch 2018 das gute transatlantische Verhältnis zwischen der VolkswagenStiftung und der Andrew W. Mellon Foundation die tragende Säule für den von der Stiftung ins Leben gerufenen Postdoktorandenaustausch zwischen Deutschland und den USA. Zudem engagiert sich die Mellon Foundation – wie auch die Open Society Foundations – für die von der VolkswagenStiftung mitinitiierte „Akademie im Exil“ für geflüchtete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Dies ist ein schöner Ausdruck einer gemeinsam für Wissenschaft und Gesellschaft wahrgenommenen Verantwortung der Stiftungen – auch über Ländergrenzen hinweg.

Bei der Entwicklung von Initiativen, die die Wissenschaft voranbringen sollen, haben sich die Allgemeine Förderung und das Niedersächsische Vorab im Berichtsjahr gleichermaßen auf die Digitalisierung der Wissenschaft fokussiert. In der Allgemeinen Förderung sollen mit der Initiative „Künstliche Intelligenz – Ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft von morgen“ die sich im Zuge der verstärkten Nutzung von Künstlicher Intelligenz einstellenden gesellschaftlichen Veränderungen wissenschaftlich untersucht und Perspektiven entwickelt werden. Und im Niedersächsischen Vorab liegt der Fokus auf den Potenzialen der Digitalisierung für die Weiterentwicklung der Wissenschaft: Hier sind 2018 die beiden Ausschreibungen „Big Data in den Lebenswissenschaften – Chancen datenintensiver Forschung und personalisierter Medizin“ sowie „Geistes- und Kulturwissenschaften – digital: Forschungschancen, Methodenentwicklung und Reflexionspotenziale“ eingerichtet worden.

Zum „guten Ton“ gehört aber auch, sich bei denjenigen zu bedanken, auf die diese wichtigen Neuerungen und Akzentsetzungen zurückgehen, nämlich die zahlreichen Gutachterinnen und Gutachter, Evaluationspanels, Experten- und Ratgeberrunden, die die Stiftung mit viel Engagement, hohem Arbeitseinsatz und überaus wertvollen Denkanstößen für ihre Weiterentwicklung unterstützt haben. Ihnen gilt an dieser Stelle unser herzlicher Dank.

Gabriele Heinen-Kljajić

Wilhelm Krull

„In einer Zeit, in der Nationalismus und Populismus wiederkehren, ist es wichtiger denn je, dass die wissenschaftsfördernden Organisationen und Stiftungen grenzüberschreitend zusammenstehen und eine starke Allianz bilden. Daher hat die VolkswagenStiftung ihre Verbindungen zu europäischen und internationalen Förderpartnern verstärkt und weiter ausgebaut. Im Rahmen von Ausschreibungen zu Europa, zu sozialer Ungleichheit sowie bei der Förderung von geflüchteten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern arbeitet die VolkswagenStiftung intensiv mit internationalen Partnerstiftungen zusammen.“

Dr. Wilhelm Krull

# Die Wissenschaftsförderung 2018

## Inhalt

Den Wandel gestalten	08
Offen – für Außergewöhnliches (siehe Kasten)	09
Wissenschaftsvermittlung und -kommunikation (siehe Kasten)	10
Die Förderstatistik 2018	13
Das Förderangebot 2018: Zahlen und Statistik	18

Mit ihrem Förderangebot sieht sich die VolkswagenStiftung als Impulsgeberin, die für die Wissenschaft immer wieder neue Möglichkeits- und Gestaltungsspielräume schafft. Die Stiftung adressiert dabei sowohl die einzelne Wissenschaftlerpersönlichkeit auf unterschiedlichen Karriere-stufen als auch die Kooperation nationaler und internationaler Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in jeweils optimaler Konstellation. Gleichzeitig hat die Stiftung immer auch die Zielgruppe der Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Blick, die durch strukturellen und institutionellen Gestaltungswillen nachhaltige Veränderungsprozesse initiieren können.

Auf der Basis des durch die Satzung vorgegebenen Gebots der Zusätzlichkeit vergibt die Stiftung ihre Mittel stets komplementär zur öffentlichen Hand. Diese Komplementarität manifestiert sich dabei auch in der strategischen Ausrichtung der Aktivitäten, denn die Unabhängigkeit der Stiftung ermöglicht es, mit weitaus größerer Risikobereitschaft

auch gewagte und originelle Forschungsideen zu unterstützen oder sensible Themen zu adressieren. Im Sinne des Impulsgebens wird hierbei im besten Fall eine neue Ausgangslage geschaffen, die dann durch die Förderung öffentlicher Geldgeber für das jeweilige Forschungsfeld oder den institutionellen Kontext nachhaltig fruchtbar gemacht werden kann.

In den vergangenen Jahren hat die Stiftung ihr Förderportfolio signifikant umgestaltet. In die strategischen Überlegungen flossen dabei verschiedene Aspekte ein. Zentral war der immer weniger vorhandene Freiraum für exploratives Forschen, resultierend aus dem zunehmenden Druck der Drittmiteleinwerbung und einer Kurzatmigkeit des projektförmigen Forschens in immer kürzeren Förderzyklen. In ihrer Tradition hat die Stiftung dabei stets die besondere Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die erforderlichen Bedingungen für gelingende Interdisziplinarität im Blick. In zunehmendem Maße wird

hinsichtlich der internationalen Förderaktivitäten auch die Bearbeitung globaler Fragen in angemessenen Konstellationen relevant, wobei die Kooperation mit anderen europäischen Förderern eine logische Erweiterung des Handlungsspielraums darstellt.

Insofern spielten bei der Umgestaltung des Förderportfolios strukturelle Aspekte eine zunehmend wichtige Rolle, während die themenorientierte Förderung von Projekten eher in den Hintergrund trat. Nachdem das Jahr 2017 gekennzeichnet war durch die Einrichtung von fünf neuen Förderinitiativen beziehungsweise der Umgestaltung bestehender

## Die Wissenschaftsförderung

Die VolkswagenStiftung versteht sich als richtungweisende Impulsgeberin. Sie bringt Initiativen und Vorhaben von hoher wissenschaftlicher Qualität auf den Weg, die ohne sie keine oder wesentlich schlechtere Realisierungschancen besäßen. Ungeachtet ihres begrenzten Fördervolumens versteht sie sich als wichtige strategische Akteurin der Wissenschaftsförderung in Deutschland. Auf solche Weise erfolgreich zu sein, erfordert eine klare, präzise Förderstrategie und deren passgenaue Umsetzung. Wissenschaft zu fördern ist zudem ein komplexes Unterfangen: Ausgehend von der Förderstrategie folgt die Suche nach neuen Themen und Förderbereichen; später gilt es, die zu fördernden Projekte auszuwählen mittels Begutachtung, Antragsberatung und -begleitung sowie den Prozessen der Entscheidungsfindung. Ebenso wichtig: eine wirkungsvolle Qualitätssicherung – auch in Form von Evaluationen – und Elemente der Nachbetreuung bis hin zur Alumnipflege. Die Förderstrategie, den Prozess des Förderns und die konkrete Förderpraxis der Stiftung transparent zu machen ist Ziel dieses Kapitels.

Initiativen, standen im Berichtsjahr die Implementierung sowie erste Entscheidungsrunden im Mittelpunkt. Dabei spielt für die Stiftung in allen Phasen – von Antragsberatung über Prüfung und Begutachtung bis hin zur Entscheidung und Projektbegleitung die Interaktion mit den individuellen Forscherpersönlichkeiten eine zentrale Rolle. Als Partnerin der Wissenschaft verfolgt sie das Ziel, die Umsetzung der Projektideen bestmöglichst zu begleiten und gleichzeitig als lernende Organisation in dieser Interaktion Erfahrungen zu sammeln, um mit den Fördermaßnahmen dem Bedarf der Wissenschaft optimal zu entsprechen.

# Den Wandel gestalten

## Neue Impulse setzen

Angesichts der tiefgreifenden Veränderungen der Wissenschafts- und Förderlandschaft in den vergangenen Jahren wurde auch das Förderportfolio der VolkswagenStiftung erheblich umgestaltet. Die Stiftung verfolgt mit ihrem Förderhandeln seit jeher das Ziel, Impulse zu setzen und hierdurch Veränderungsdynamiken zu initiieren. Grundgedanke war und ist dabei stets, dass durch solche Anstöße das Betreten von Neuland möglich gemacht werden soll, was oft genug mit Risiken und Unwägbarkeiten verbunden ist. Letztendlich sollen durch die unterschiedlichen Förderinitiativen immer wieder neue Wege des Erkenntnisgewinns für die Wissenschaft geschaffen werden, wobei die Ausgestaltung der Initiativen mit Blick auf das jeweils verfolgte Ziel durchaus unterschiedlich ausfallen kann.

Für die Neuausrichtung, die im vergangenen Jahr auf verschiedenen Ebenen durch erste Stichtage und Ausschreibungen zum Tragen kam, spielten zahlreiche Aspekte eine Rolle. Die veränderten Rahmenbedingungen, die sich aus der zunehmend wettbewerblichen Vergabe von öffentlichen Mitteln und der damit verbundenen abnehmenden Grundfinanzierung der Universitäten ergeben, sind für die Stiftung als größte private Wissenschaftsförderin von zentraler Relevanz. Diese Veränderungen erzeugen neue Anreizsysteme und Handlungsnotwendigkeiten, die die Art und Weise, wie, wo und von wem Wissenschaft und Forschung erfolgreich und produktiv gestaltet werden können, erheblich beeinflussen. Die Konsequenzen dieser Veränderungen sind gleichermaßen auf der Ebene der Forschungsagenda individueller Forscherpersönlichkeiten wie auf übergeordneter Ebene hinsichtlich der strategischen Ausrichtung einzelner Forschungsinstitutionen wahrzunehmen. Es zeigt sich allenthalben, dass immer weniger Raum bleibt, um grundlegend Neues und Unbekanntes zu explorieren, und die Chancen, die sich aus ungewöhnlichen Konstellationen ergeben können, immer weniger genutzt werden. Somit treten wichtige Treiber für die explorative Grundlagenforschung in den Hinter-

grund – und entsprechend sieht die Stiftung hier zunehmenden Handlungsbedarf.

Diese Desiderate flossen in die Überlegungen zur Neuausrichtung des Förderportfolios ein und sind damit in einer Art „**Grundmotiv**“ in allen Förderangeboten enthalten: **Es geht um die Eröffnung von Freiraum für neue Wege und um das Ausloten von Grenzen in unterschiedlicher Hinsicht, und zwar jeweils mit ausreichender zeitlicher Perspektive und angemessener finanzieller Ausstattung.** Strategisch bedeutet dies für die Stiftung, sich mehr und mehr in Richtung Impulsgeben durch stärker strukturell ausgerichtete Maßnahmen zu bewegen, sodass die herkömmliche Projektförderung eher in den Hintergrund tritt. In manchen Bereichen beinhaltet es auch eine Verschiebung von stark themenfokussierten Förderangeboten in Richtung themenoffeneren Förderinitiativen.

## Freiräume für die Forschung schaffen

Freiraum für die einzelne Wissenschaftlerin oder den einzelnen Wissenschaftler bieten themenoffene Förderinitiativen wie die „**Freigeist-Fellowships**“ in der Postdoc-Phase oder die neu eingerichtete Initiative „**Momentum**“ in der Frühphase nach Erstberufung, für die im Berichtsjahr die erste Ausschreibungsrunde erfolgte. In jeweils wichtigen Karrierephasen bieten beide Förderangebote die Möglichkeit, in weitgehender Unabhängigkeit – auch von eventuell institutionell vorgegebenen Zwängen – ein eigenes Forschungsprofil zu etablieren oder dieses interdisziplinär zu erweitern. Freiraum zur Exploration neuer, risikoreicher Forschungsansätze oder für die Entwicklung einer eigenen Forschungsidee bieten die beiden „Small Grants“-Initiativen „**Experiment!**“ für die Natur- und Lebenswissenschaften sowie „**Originalitätsverdacht?**“ für die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften. Neuland zu betreten, ohne umfassende Vorarbeiten oder bereits dokumentierte Publikationserfolge, wird hierdurch ermöglicht. Damit eröffnen sich Chancen, die sich in den aktuellen institutionellen Konstellationen nur selten ergeben, die im Idealfall jedoch den Aus-

gangspunkt für Durchbrüche bieten können. Mit diesen Förderangeboten zeigt auch die Stiftung Risikobereitschaft. Denn eine im Antrag formulierte, dann jedoch nicht bestätigte Hypothese wird nicht als Scheitern, sondern als wichtiger Erkenntnis-schritt betrachtet.

## Interdisziplinarität entwickeln

Das Potenzial, das sich aus interdisziplinären Konstellationen und der damit verbundenen Kompetenzerweiterung für alle Beteiligten ergeben kann, steht im Mittelpunkt der Förderinitiative „**Künstliche Intelligenz – Ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft von morgen**“ und des neu eingerichteten Förderangebots „**Kurswechsel**“. In beiden Fällen versteht die Stiftung Interdisziplinarität als Prozess, der im gemeinsamen Tun und Interagieren

gestaltet wird und der nur auf diese Weise für alle Beteiligten fruchtbar werden und zu gemeinsamem Erkenntnisgewinn führen kann. Auch hier spielt die Eröffnung von Freiraum, jenseits enger thematischer Vorgaben und disziplinärer oder institutionell vorgegebener Grenzen, eine wesentliche Rolle. So werden beispielsweise durch die Möglichkeit einer einjährigen Planungsphase in der Initiative zur „**Künstlichen Intelligenz**“ Entwicklungsperspektiven eröffnet, die in einer kurzatmigen Förderlandschaft so gut wie nicht vorhanden, für die Erarbeitung einer gemeinsamen Sprache und damit einer gemeinsamen Arbeitsbasis jedoch unerlässlich sind. Im Idealfall führt dies zu neuen Konstellationen und Netzwerken, in denen unterschiedliche Expertisen synergistisch zusammenwirken können; ein Prozess, für den es unter den „üblichen“ Bedingungen zu wenig Gelegenheiten gibt.

## Offen – für Außergewöhnliches

Der Förderbereich „Offen – für Außergewöhnliches“ zielt nicht auf den Regelfall, sondern auf die Ausnahme. Mit ihrer Offenheit für besonders außergewöhnliche Vorhaben unterstreicht die Stiftung zugleich ihren Markenkern. Dieser Förderbereich ist für herausragende Ideen reserviert, die außerhalb eines vorgegebenen Kriterienkatalogs liegen, zwischen den Disziplinen zu verorten und quer zum Mainstream entwickelt worden sind. Ein Beispiel für die Förderung im Jahr 2018 ist das folgende Projekt.

### Gemeinsam Netzwerken oder eher Wettbewerb?

Die Frage, welche Strategie letztendlich erfolgreicher ist, kann auch für Bäume relevant sein. Hier setzt das Projekt „**Kropotkin's Garden: Networking beats competition in the struggle for limited resources (GRIN)**“ eines internationalen Konsor-

tiums aus Forst- und Pflanzenwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern an. Sie möchten der Frage nachgehen, ob natürliche Wurzelverwachsungen, wie sie bei Mangroven vorkommen, durch den Austausch von Ressourcen wie Wasser, Photosynthese-Produkten oder Nährstoffen letztendlich kooperatives Verhalten von Bäumen ermöglichen. Die Studie geht dabei über die Analyse von einzelnen Baumpaaren hinaus und untersucht erstmalig die ökologische Relevanz der Wurzelnetzwerke auf der gesamten Bestandsebene. Dem Konsortium unter Leitung von **Prof. Dr. Uta Berger, Technische Universität Dresden, Institut für Waldwachstum und Forstliche Informatik**, gehören insgesamt sieben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der **University of Glasgow**, dem **Instituto de Ecologia, A. C. (INECOL)**, Xalapa / Mexiko sowie der **University in Brno**, Brünn / Tschechien an. Für die Durchführung des Vorhabens wurden 408.600 Euro für drei Jahre zur Verfügung gestellt.

## Neue internationale Partnerschaften anstoßen

Neue Konstellationen werden auch durch die im Bereich „Internationales“ angesiedelten Förderinitiativen „**Global Issues – Integrating Different Perspectives**“ und „**Herausforderungen für Europa**“ möglich. Die erstgenannte Initiative bildet ein Rahmenkonzept für die Bearbeitung globaler Fragen, ausgerichtet an den „Sustainable Development Goals“, die konsequenterweise in internationalen Konstellationen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen aus „High Income“ und „Low and Middle Income Countries“ durchgeführt werden. Der erste Stichtag im vergangenen Jahr erfolgte zum Thema „Social Inequality“, weitere Themenfelder sind in Planung und werden in den nächsten Jahren folgen. Zusammenschlüsse von Forscherinnen und Forschern aus mindestens drei europäischen Ländern bilden die Grundlage für die Bearbeitung von Fragen zur Zukunftsfähigkeit Europas und bieten damit eine Plattform für Kooperationsprojekte im Bereich der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften. Hier wurden im Berichtsjahr erste Entscheidungen getroffen, weitere werden 2019 folgen.

Mit Blick auf das Potenzial von Konstellationen, die partnerschaftliche Kooperationen ermöglichen,

geht die Stiftung jedoch noch einen Schritt weiter: auch als Akteurin in der europäischen Stiftungslandschaft sieht sie große Chancen in der Zusammenarbeit mit anderen europäischen Stiftungen. Hieraus ergeben sich Synergien nicht nur durch größere finanzielle Schlagkraft, sondern auch aufgrund der größeren Sichtbarkeit und der Bündelung vorhandener Netzwerke und Expertisen. Insofern bilden unterschiedliche partnerschaftliche Konstellationen, die durch den Handlungsrahmen der einzelnen Stiftungen bestimmt sind, eine gute Basis, um diese Förderangebote nachhaltig gelingend zu gestalten. An diesem Netzwerk sind derzeit unter anderem beteiligt die **Carlsberg Foundation**, die **Compagnia di San Paolo**, die **Novo Nordisk Foundation**, der **Riksbankens Jubileumsfond**, die **Wallenberg Foundations** und der **Wellcome Trust**.

## Die Digitalisierung der Wissenschaft voranbringen

Bei der Gestaltung des Förderportfolios hat die Stiftung jedoch nicht nur die Veränderungen des Wissenschaftssystems im Blick, sondern nimmt auch die großen gesellschaftlichen Herausforderungen ins Visier, zu deren Bewältigung die Wissenschaft einen wichtigen Beitrag leisten kann und muss. Die Digitalisierung aller Lebensbereiche, die Möglichkeiten der Nutzung von „Big Data“, das Potenzial von maschinellem Lernen und dem Einsatz künst-

licher Intelligenz zeitigen drastische Konsequenzen für alle Lebensbereiche. Diese sind für die Stiftung seit einiger Zeit in mehrfacher Hinsicht relevant. Für die Wissenschaft eröffnen die genannten Phänomene neue Möglichkeiten der Interaktion und für viele Disziplinen neue methodische Ansätze. Gleichzeitig drängen sich durch diese gesellschaftlichen Umwälzungen neue Forschungsfragen auf, die oft genug nur in interdisziplinären Konstellationen bearbeitet werden können. In der Allgemeinen Förderung widmet sich die Initiative **„Künstliche Intelligenz – Ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft von morgen“** der Möglichkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit der Technik- und Gesellschaftswissenschaften. Verschiedene Themenfelder werden jedoch auch in Form von innerwissenschaftlichen Symposien oder Veranstaltungen für die breitere Öffentlichkeit in Schloss Herrenhausen adressiert. Im Niedersächsischen Vorab stellt das Thema „Digitalisierung“ aktuell konsequenterweise das zentrale Thema dar. Hier werden durch breit gefasste Ausschreibungen Möglichkeiten für die unterschiedlichen Wissenschaftsbereiche eröffnet. Den ersten Aufschlag im vergangenen Jahr bildete die Ausschreibung **„Big Data in den Lebenswissenschaften – Chancen datenintensiver Forschung und personalisierter Medizin“**, gefolgt von der Ausschreibung **„Geistes- und Kulturwissenschaften – digital: Forschungschancen, Methodenentwicklung und Reflexions-**

**potenziale“** mit Stichtag Anfang 2019. Weitere Förderangebote für verschiedene Wissenschaftsfelder befinden sich in Vorbereitung.

## Begutachtungsprozesse optimieren

Komplementär zu ihrem Selbstverständnis als Impulsgeberin für die Wissenschaft versteht sich die Stiftung auch zunehmend als Akteurin für Innovation im Förderhandeln, ein Bereich, der angesichts der oben beschriebenen Veränderungen des Wissenschaftssystems steigende Relevanz und Aufmerksamkeit erhält. Der zunehmende Druck auf das Begutachtungssystem, der nicht nur zur Überlastung zahlreicher Gutachterinnen und Gutachter führt und Schwächen der bisher praktizierten Verfahren sichtbar und relevanter macht, sondern auch Fehlentwicklungen Vorschub leistet, fordert zur Sondierung alternativer und komplementärer Begutachtungsformen heraus. Einen wichtigen Schritt stellt hier die Weiterentwicklung des Begutachtungsverfahrens in der Förderinitiative **„Experiment!“** dar. Im Berichtsjahr wurde zum zweiten Mal das Peer Review-Verfahren durch eine **Randomisierungskomponente** ergänzt, sodass zu den von der Jury ausgewählten Anträgen eine gleiche Anzahl – im Vorhinein qualitätsgesicherter Anträge – hinzugelost wurde. Auch der Einsatz eines **Förderjokers** in beiden „Small Grants“-Initiativen, der Panelmitgliedern die Möglichkeit gibt,

## Wissenschaftsvermittlung und -kommunikation

In einem erweiterten Verständnis von Wissenschaftsförderung sieht die Stiftung auch die Förderung von Wissenschaftsvermittlung und -kommunikation als integralen Bestandteil ihres Auftrags und betrachtet diese als Querschnittsthema mit Relevanz für alle Bereiche ihres Förderhandelns. Vor dem Hintergrund des schwindenden Vertrauens in gesellschaftliche Eliten, zu denen auch

Akteurinnen und Akteure des Wissenschaftssystems gezählt werden, gewinnt die aktive Gestaltung des Dialogs mit der Gesellschaft zunehmende Bedeutung. Daher hat die Stiftung im vergangenen Jahr ihr bereits bestehendes Förderangebot ausgebaut. Geförderte aus allen Bereichen können nun je nach Qualität und Umfang einer Idee finanzielle Zusatzförderung in Form von Modulen für

die Wissenschaftsvermittlung erhalten. Hierbei wird explizit dazu eingeladen, Kooperationen mit anderen Akteuren wie beispielsweise Kommunikationsagenturen einzugehen. Denn durch die Einbindung möglichst breiter Expertise werden die Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Implementierung und Nachhaltigkeit des Engagements geschaffen.

Gleichzeitig baut die Stiftung auch ihr Qualifizierungsangebot für Geförderte aus: Dies beinhaltet die Ausweitung des Medientrainings, sowohl mit einem vergrößerten Angebot von Kameratrainings als auch hinsichtlich der Kompetenzentwicklung im Bereich Social Media. Angesichts der wachsenden Relevanz und des erfreulicherweise zunehmenden Engagements sieht die Stiftung gleichzeitig ►

pro Sitzung für einen Antrag gegen das Votum der anderen eine Förderempfehlung auszusprechen, stellt eine wichtige Innovation dar, die von anderen Fördergebern mit Interesse verfolgt wird und auch Gegenstand von Empfehlungen des Wissenschaftsrats geworden ist.

## Aus Begleitforschungen und Evaluationen lernen

Als Impulsgeberin sieht sich die Stiftung auch in der Verantwortung, durch eine entsprechend konzipierte Begleitforschung andere Akteure an diesem Lernprozess teilhaben zu lassen. Konsequenterweise werden die Ergebnisse der Begleitforschung öffentlich zugänglich sein und die Daten nach Abschluss des Vorhabens als Open Data zur Verfügung stehen. Auch in anderen Kontexten stellen Begleitforschungen oder Evaluationen wichtige komplementäre Elemente dar, um die Konsequenzen des Förderhandelns und die Frage der erfolgreichen Umsetzung der Förderziele beurteilen zu können. Sie sind elementare Instrumente der Selbstreflexion. So bietet beispielsweise die Begleitforschung für die Forschungskollegs in den Geistes- und Kulturwissenschaften die Chance, die Wirksamkeit der Integration eines Praxiselements in die Promotionsphase dieser Fächer sowohl für die Promovierenden als auch für die Universitäten und die aufnehmenden Partner beurteilen zu können.

So stellte das vergangene Jahr in vielerlei Hinsicht neue Weichen. Durch die Interaktion mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie mit Partnern aus vielen Bereichen der nationalen und internationalen Wissenschafts- und Förderlandschaft versucht die Stiftung, ihrem Anspruch als lernende Organisation immer wieder neu gerecht zu werden. Nur so kann sie in Offenheit und Flexibilität die Rolle als Partnerin der Wissenschaft erfüllen und bewältigen.

## Partnerin von Wissenschaft und Gesellschaft

Mit Blick auf die Weiterentwicklung der Stiftungsstrategie sieht sich die Stiftung vor der Herausforderung, immer wieder auszuloten, wie ihr Handlungsspielraum, ihre Alleinstellungsmerkmale genutzt werden können, um Impulse mit Potenzial für nachhaltige Veränderungsprozesse zu geben. Angesichts der zunehmend veränderten Wahrnehmung von und Erwartung an Wissenschaft seitens Politik und Gesellschaft gilt es dabei auch, das Potenzial von Aktivitäten an Schnittstellen weiter zu sondieren, um zu einem konstruktiven und produktiven Dialog der verschiedenen Akteure beizutragen. Leitendes Ziel solcher Maßnahmen ist die Gestaltung einer Vertrauensbasis, die letztendlich die Grundvoraussetzung von gelingender und gesellschaftlich akzeptierter Wissenschaft ist.

► großen Bedarf, die Potenziale von Dialogformaten zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit sowie optimale Bedingungen für Wissenschaftskommunikation auch im Bereich Wissenschaftsjournalismus systematisch zu analysieren. Hierdurch soll zur Schaffung einer Evidenzbasis für gelingende Wissenschaftskommunikation beigetragen werden. Diesem Ansatz lässt sich die im Berichtsjahr ausgesprochene Bewilligung in Höhe von 236.400 Euro an **Prof. Dr. Christian-Mathias Wellbrock, Universität Köln, Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften**,

einordnen. In Kooperation mit „**RiffReporter – die Genossenschaft für freien Journalismus**“, vertreten durch **Christian Schwägerl**, Berlin, werden in diesem Projekt die Erfolgsbedingungen und -faktoren für digitalen Entrepreneurial-Journalismus untersucht. Es ist zu erwarten, dass die Ergebnisse eine hohe Relevanz nicht nur für journalistische Gründer, sondern auch für Produzenten digitaler journalistischer Inhalte haben werden.

## Die Gesamtperspektive

In den über fünfzig Jahren ihrer Tätigkeit von 1962 bis zum Ende des Berichtsjahres 2018 hat die VolkswagenStiftung insgesamt rund **5,1 Milliarden Euro** für Vorhaben und Projekte im Rahmen des Niedersächsischen Vorab und der Allgemeinen Förderung zur Verfügung gestellt. In der Allgemeinen Förderung hat sie rund **32.760 Bewilligungen** ausgesprochen.

Im Jahr **2018** wurden für die Erfüllung des Stiftungszwecks insgesamt **207,2 Millionen Euro** bewilligt. Davon entfielen im Rahmen der **Allgemeinen Förderung** 3,3 Millionen Euro auf stiftungseigene Veranstaltungen / Projekte sowie 70,8 Millionen Euro auf Bewilligungen an externe Antragstellerinnen und Antragsteller. 133,1 Millio-

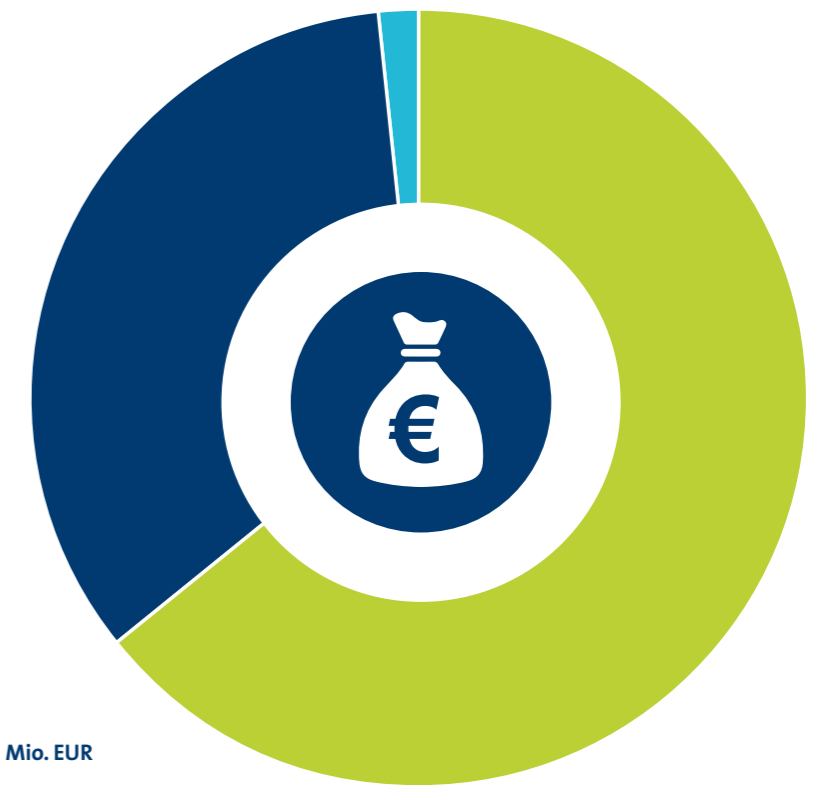
nen Euro wurden im Rahmen des **Niedersächsischen Vorab** bereitgestellt (Abb. 1).

Nach dem Rekordjahr 2015 ist dies das zweitbeste Jahresergebnis in der bisherigen Stiftungs-geschichte.

Rund drei Viertel der in der Allgemeinen Förderung bewilligten Fördermittel entfallen auf Personal-kosten und somit auf die Unterstützung von Per-sonen, die überwiegend dem wissenschaftlichen Nachwuchs zuzurechnen sind (Promotionsstellen, Stellen für Postdoktorandinnen und -doktoranden, Junior- und Vertretungsprofessuren). Die Förderung von jungen Wissenschaftlerinnen und Wissen-schaftlern erweist sich somit als ein durchgängig in allen Programmlinien und Initiativen verfolgtes Ziel.

Abb. 1: Förderung gesamt 2018: 207,2 Mio. EUR

- Niedersächsisches Vorab: **133,1 Mio. EUR**
- Allgemeine Förderung: externe Antragsteller **70,8 Mio. EUR**
- Allgemeine Förderung: stiftungseigene Projekte / Veranstaltungen **3,3 Mio. EUR**




## Zehnjahresvergleich


Im **Vergleich der letzten zehn Jahre** hat sich die Fördersumme der Stiftung, wie die nebenstehende Grafik zeigt (Abb. 3), damit nochmals erhöht. Getragen wird diese Entwicklung insbesondere vom Anstieg des Niedersächsischen Vorab, das zuletzt wieder deutliche Zuwächse verzeichnen konnte.

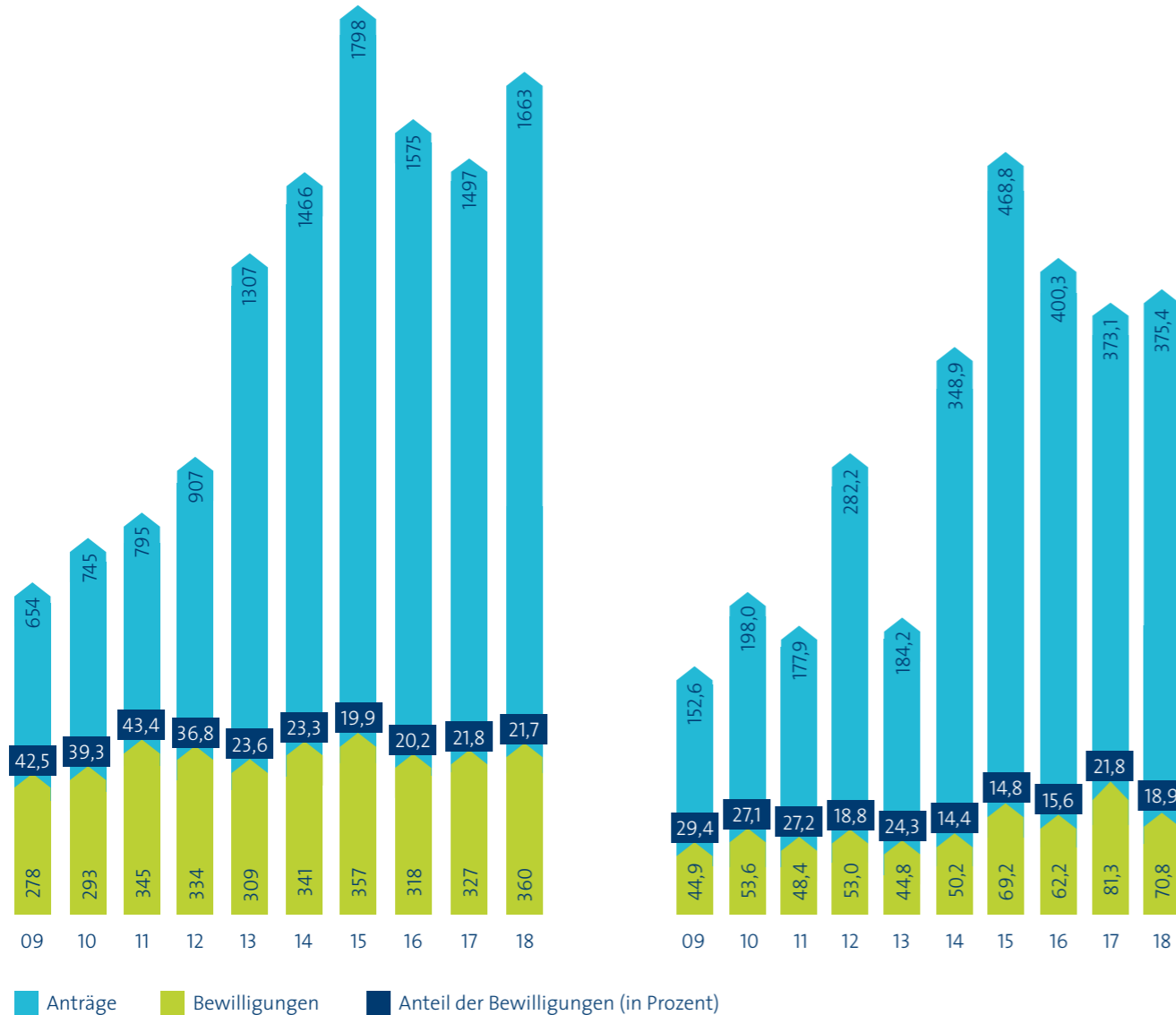
## Die Allgemeine Förderung im Detail

Im Jahr 2018 wurden 74,1 Millionen Euro in der Allgemeinen Förderung verausgabt, 96 Prozent davon für externe Antragstellerinnen und Antragsteller (70,8 Mio. Euro) und 4 Prozent (3,3 Mio. Euro) für die der Stiftung seit 2009 möglichen eigenen Veranstaltungen und Projekte.

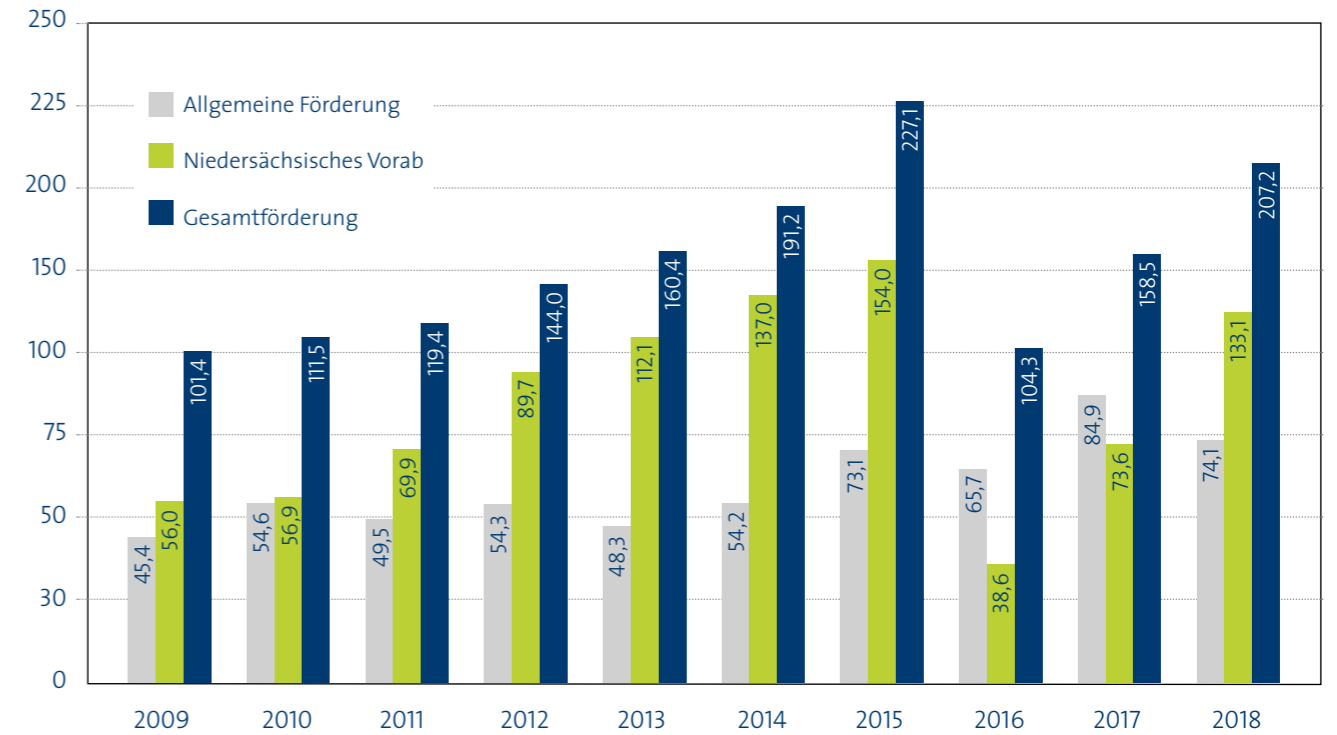
**Abb. 2: Die Wissenschaftsförderung der Stiftung im vergangenen Jahrzehnt: Entscheidungen in der Allgemeinen Förderung (also ohne Niedersächsisches Vorab und stiftungseigene Veranstaltungen)**

 Zahl der Anträge und Bewilligungen 2009 bis 2018: gesamt und Quote eines Jahres (in Prozent)

 Antrags- und Bewilligungssummen 2009 bis 2018: gesamt und Quote eines Jahres (in Prozent)



**Abb. 3: Bewilligungen der Jahre 2009–2018**



Bezogen auf die 2018 mit einer Gesamtsumme von 70,8 Millionen Euro an externe Antragstellerinnen und Antragsteller bewilligten 360 Projekte liegt die **Bewilligungsquote bei 18,9 Prozent der beantragten Summe** (Vorjahr 21,8%) und **21,7 Prozent der Anträge** (Vorjahr 21,8%). Will man das Interesse am Förderangebot der Stiftung und die Erfolgsquote interpretieren (vgl. Abb. 2), reicht es nicht aus, die Zahl der Anträge und Bewilligungen in den Blick zu nehmen. Denn eine solche Betrachtung lässt außer Acht, dass einige Förderformate mehrstufig angelegt sind, also den Anträgen eine Skizzenauswahl vorgeschaltet ist (vgl. Abb. 4). Die Antragszahlen gehen dadurch tendenziell zurück. Zudem gibt es speziell experimentelle Formate, die bewusst ein breites Feld von Antragstellerinnen und Antragstellern animieren sollen, ungewöhnliche und kreative Ideen einzureichen, für die eine zeitlich und finanziell begrenzte Bewilligung als „Starthilfe für Ideen“ in Aussicht steht. Die Antragszahlen steigen durch diese themenoffenen Ausschreibungen teilweise enorm. Die Stiftung versucht dieser Situation zu begegnen, indem die Antragsvoraussetzungen möglichst unaufwendig gestaltet werden. Bezogen auf die im Berichtsjahr ausgesprochenen Neubewilligungen ergeben sich die in Abb. 4 dargestellten Erfolgsquoten.

**Abb. 4: Erfolgsquoten (Neubewilligungen in laufenden Förderinitiativen nach Anträgen)**

Freigeist-Fellowships	10,5 %
Lichtenberg-Professuren	41,7 %
Weltwissen („Ideenwettbewerb“)	17,6 %
Opus Magnum	21,1 %
Hochschule der Zukunft <sup>1</sup>	75,0 %
Künstliche Intelligenz („Full Grants“)	13,6 %
Leben?	47,1 % <sup>2</sup>
Experiment!	6,0 %
Originalitätsverdacht?	9,8 %
Symposien und Sommerschulen	62,8 %
Herausforderungen für Europa	44,4 % <sup>2</sup>
Subsahara-Afrika	73,7 %
Mittelasien /Kaukasus	80,0 %
Fellowships Deutschland /USA	42,1 %
Offen – für Außergewöhnliches <sup>1</sup>	66,7 %

<sup>1</sup> Antragstellung nur nach Aufforderung möglich.  
<sup>2</sup> Nach positiv vorbegutachteter Skizze.



Abb. 5a: Bewilligungssumme 2018 (gesamt: 70,8 Mio. Euro) in der „Allgemeinen Förderung“ der Stiftung, unterteilt nach Wissenschaftsbereichen (ohne Niedersächsisches Vorab und stiftungseigene Veranstaltungen)

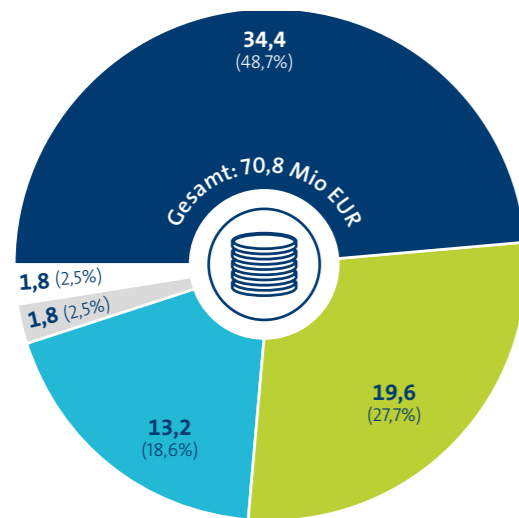
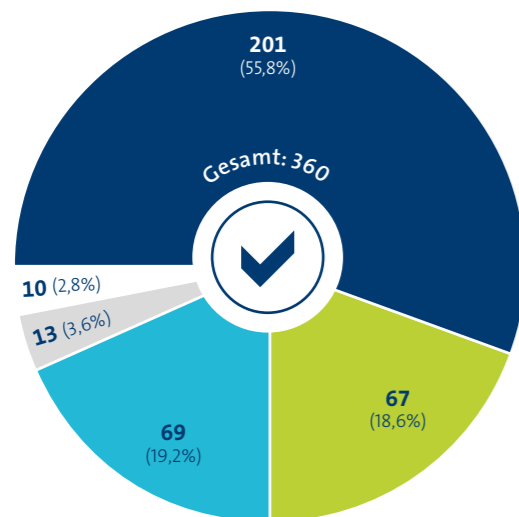


Abb. 5b: Zahl der bewilligten Vorhaben 2018 (gesamt: 360) in der „Allgemeinen Förderung“ der Stiftung, unterteilt nach Wissenschaftsbereichen (ohne Niedersächsisches Vorab und stiftungseigene Veranstaltungen)



- Geistes- und Gesellschaftswissenschaften
- Biowissenschaften einschl. Medizin
- Naturwissenschaften und Mathematik
- Ingenieurwissenschaften
- Fachgebietskombinationen

## Bewilligungen nach Wissenschaftsbereichen, Empfängergruppen und Verwendungsarten

Die nebenstehenden Grafiken gliedern die 360 an externe Antragstellerinnen und Antragsteller bewilligten Vorhaben der Allgemeinen Förderung über 70,8 Millionen Euro im Jahr 2018 nach **Wissenschaftsbereichen**. Wie man sieht, liegen die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften sowohl hinsichtlich der Anzahl der Bewilligungen als auch der bewilligten Fördermittel deutlich vorn (Abb. 5).

Mit Blick auf **Empfängergruppen und Verwendungsarten** gliedern sich die 70,8 Millionen Euro wie folgt auf:

- **Empfängergruppen:** Fördermittel der Stiftung werden ausschließlich an wissenschaftliche Einrichtungen vergeben. Auch 2018 ging der Großteil der Mittel (60,6 %) mit 42,9 Millionen Euro an wissenschaftliche Hochschulen in Deutschland; andere wissenschaftliche Einrichtungen in Deutschland erhielten 15,4 Millionen Euro, ausländische wissenschaftliche Einrichtungen 12,5 Millionen Euro.
- **Verwendungsarten:** Ein deutlicher Schwerpunkt der Förderpolitik der Stiftung liegt in der Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern – 75,2 Prozent der bewilligten Mittel (53,2 Mio. Euro) entfallen insofern auf Personalkosten. Mit 14,6 Millionen Euro wurden insgesamt 20,6 Prozent der Mittel als Laufende Sachkosten bewilligt. Zudem bewilligte die Stiftung im Jahr 2018 im Rahmen der einmaligen Sachkosten insgesamt 3,0 Millionen Euro, unter anderem 1,2 Millionen Euro für Zwecke der Wissenschaftsvermittlung und -kommunikation.

## Bewilligungen nach einzelnen Förderinitiativen

Die in der Allgemeinen Förderung an externe Antragsteller im Jahr 2018 vergebenen Fördermittel in Höhe von 70,8 Millionen Euro wurden im Rahmen der zurzeit etablierten Förderinitiativen und einiger weniger Einzelausschreibungen vergeben. Mit Blick auf die drei strategischen Förderteams der Stiftung gab es im Jahr 2018 folgende Besonderheiten bei den Anträgen und Bewilligungen:

### Förderteam „Personen und Strukturen“

Für die Förderinitiative „Freigeist-Fellowships“ gingen 90 Anträge mit einer Antragssumme von 66,6 Millionen Euro ein – 15 davon wurden mit einer Summe von 9,6 Millionen Euro bewilligt, darunter neun neu in die Förderung aufgenommene Fellows. Letztmalig wurden 2018 die „Lichtenberg-Professuren“ ausgeschrieben. Die Entscheidungen fallen 2019. Im Berichtsjahr sind neun Bewilligungen mit insgesamt 6,2 Millionen Euro ausgesprochen worden, darunter vier neue Professuren und ein an die Universität Lübeck bewilligtes Endowment im Rahmen des neuen Formats „Lichtenberg-Stiftungsprofessuren“.

### Förderteam „Herausforderungen – für Wissenschaft und Gesellschaft“

Die Förderinitiative „Experiment!“ traf – wie bereits in den Vorjahren – auf sehr großes Interesse; es wurden 649 Anträge in Höhe von 75,2 Millionen Euro gestellt. Den Zuschlag erhielten insgesamt 41 Projekte (darunter 37 neue aus der Auswahlrunde 2018) mit einer Fördersumme von 4,5 Millionen Euro. Ebenfalls hohe Antragszahlen verzeichneten die Initiativen „Originalitätsverdacht?“ und „Künstliche Intelligenz“ mit 193 beziehungsweise 183 Anträgen. In ihnen wurden nach qualitätsgesicherter Begutachtung 33 Bewilligungen, darunter zwölf neue Einzel- und fünf Teamprojekte, (mit 2,8 Mio. Euro) beziehungsweise 43 Bewilligungen, darunter zwölf „Planning Grants“ und sechs Verbundprojekte, (mit 8,8 Mio. Euro) ausgesprochen.






### Förderteam „Internationales“

Wie bereits in den Vorjahren wurden die meisten Bewilligungen in den beiden aktuell langlebigsten Initiativen der Stiftung ausgesprochen: 31 in der Afrika-Initiative (3,1 Mio. Euro) und 20 für Mittel-Asien/Kaukasus (2,6 Mio. Euro). Der Spitzenreiter im internationalen Team ist 2018 aber die 2017 neu etablierte Initiative „Herausforderungen für Europa“; aus 18 Anträgen in Höhe von 17,1 Millionen Euro wurden acht Projekte mit einer Fördersumme von 7,5 Millionen Euro bewilligt.

Ein paar **generelle Angaben** noch **zur Auslandsförderung** der Stiftung. Unmittelbar auslandsbezogen wurden 2018 18,0 Millionen Euro für 209 Projekte bewilligt. In das europäische und das außereuropäische Ausland flossen dabei 8,9 beziehungsweise 9,1 Millionen Euro. 50,6 Prozent der Bewilligungssumme entfielen auf die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, 49,4 Prozent entsprechend auf die Bio-, Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie die Medizin. Auf den gesamten Förderbereich „Internationales“ entfielen allein im Jahr 2018 Bewilligungen in Höhe von 14,5 Millionen Euro, was Mittel für deutsche Projektbeteiligte einschließt und etwa 20,5 Prozent der an externe Antragsteller bewilligten Mittel (70,8 Mio. Euro) entspricht.

# Das Förderangebot 2018 der Stiftung: Zahlen und Statistik

Abb. 6: Entschiedene Anträge (inklusive Nachbewilligungen) in den Förderinitiativen

	2018 Anträge	2018 Mio. EUR	2018 Bewillig.	2018 Mio. EUR	gesamt Anzahl	gesamt Mio. EUR	
<b>Personen und Strukturen</b>							<b>Förderbereich „Personen und Strukturen“</b>
Freigeist-Fellowships (seit 2013)	90	66,6	15	9,6	65	43,5	 <p>Die Stiftung verfolgt hier mehrere strategische Ziele: So fördert sie herausragende Forscher und Forscherinnen mit passgenauen Angeboten ebenso nachhaltig und substanziell, wie sie – begleitet von wissenschaftspolitischen Akzentsetzungen – überholte Strukturen im Hochschul- und Wissenschaftssystem aufzubrechen und neu zu verorten sucht.</p>
Lichtenberg-Professuren (seit 2002)	11	9,4	9	6,2	107	89,8	
Weltwissen (seit 2018)	36	3,5	8	0,8	8	0,8	
Opus Magnum (seit 2005)	40	5,6	9	1,3	112	17,1	
Hochschule der Zukunft (seit 2004)	5	1,0	4	0,5	97	19,7	
<b>Herausforderungen</b>							<b>Förderbereich „Herausforderungen – für Wissenschaft und Gesellschaft“</b>
Künstliche Intelligenz (seit 2018)	183	59,4	43	8,8	44	8,8	 <p>Der Aktionsradius in diesem Förderfeld reicht von der Auseinandersetzung mit zukunftsweisenden Themen und ungewöhnlichen Forschungsgebieten über die Beschäftigung mit disziplinübergreifenden Fragestellungen bis hin zu eigens entwickelten Förder- und Begutachtungsformaten – stets dabei die Belange des wissenschaftlichen Nachwuchses oder die internationale Vernetzung von Wissenschaftlern im Blick.</p>
Leben? (seit 2016)	52	24,0	23	11,4	66	27,9	
Experiment! (seit 2013)	649	75,2	41	4,5	144	14,7	
Originalitätsverdacht? (seit 2015)	193	19,0	33	2,8	68	6,0	
Symposien und Sommerschulen (seit 1966)	43	2,2	27	1,6	2254	41,7	
<b>Internationales</b>							<b>Förderbereich „Internationales“</b>
Herausforderungen für Europa (seit 2017)	18	17,1	8	7,5	8	7,5	 <p>Strategisches Ziel ist es, die Wissenschaft in Deutschland in ihren internationalen Kontakten und hinsichtlich ihrer Einbettung in entsprechende Arbeits- und Forschungszusammenhänge zu stärken. In den Ländern der Zielregionen geht es darum, insbesondere geförderten jungen Forscherinnen und Forschern Karriereoptionen in ihrer Heimat aufzuzeigen.</p>
Subsahara-Afrika (seit 2003)	42	4,6	31	3,1	420	50,2	
Mittelasien / Kaukasus (seit 1999)	23	3,6	20	2,6	446	66,2	
Fellowships Deutschland / USA (seit 2007)	30	2,1	14	1,0	130	8,4	
Förderung für geflohene Wissenschaftler (seit 2018)	4	0,3	4	0,3	4	0,3	
<b>Wissenschaftskommunikation / Veranstaltungen</b>							<b>Wissenschaftskommunikation / Veranstaltungen</b>
Wissenschaftsvermittlung	1	0,2	1	0,2	6	1,3	 <p>Wissenschaft und Gesellschaft sind aufeinander angewiesen. Die Zielgruppen für Inhalte aus der Wissenschaft, für spannende Wissenschaftsvermittlung und Neues aus Forschung und Technik lassen sich weit ausdifferenzieren. Die Stiftung bietet Anreize und Unterstützung an, Formen und Formate zu entwickeln und zu erproben – und mit dem Tagungszentrum Schloss Herrenhausen in Hannover den richtigen Ort, diese mit Leben zu füllen.</p>
Herrenhäuser Konferenzen (seit 2017)	6	1,0	3	0,6	6	1,2	
Offen – für Außergewöhnliches (seit 2002)	14	3,9	12	3,0	130	35,8	
Vorhaben mit besonderem Stiftungsbezug (seit 2002)	25	3,1	25	3,1	248	31,1	
<b>Niedersächsisches Vorab</b>							<b>Förderbereich „Niedersächsisches Vorab“</b>
		2018 in Mio. EUR	seit 2008 in Mio. EUR				 <p>Ein festgelegter Teil der Fördermittel wird als Niedersächsisches Vorab vergeben. Dieser errechnet sich im Wesentlichen aus dem Gegenwert der jährlichen Dividende auf rund 30 Millionen VW-Aktien, der der Stiftung aus der Beteiligung des Landes Niedersachsen an der VW AG zusteht, sowie dem Ertrag der Anlage von rund 35,8 Millionen Euro gemäß Vertrag mit dem Land.</p>
Forschungsverbände und -schwerpunkte (seit 2008)	19,9	315,5					
Neue Forschungsgebiete / neue Förderlinien (seit 2008)	28,6	188,7					
Holen & Halten (seit 2008)	3,6	105,3					
Programme und Ausschreibungen <sup>1</sup> (seit 2008 / 2014)	80,9	372,9					

<sup>1</sup> Von 2008–2013 in zwei getrennten Förderlinien: „Exzellenzinitiative“ und „Drittmittel“.

## Förderbereich „Personen und Strukturen“

### Inhalt

Freigeist-Fellowships	22
Lichtenberg-Professuren	23
Momentum – Förderung für Erstberufene	24
Weltwissen – Strukturelle Stärkung „kleiner Fächer“	25
Opus Magnum	26
Hochschule der Zukunft	27

Mit ihren Angeboten im Bereich „Personen und Strukturen“ will die VolkswagenStiftung herausragende Forscherpersönlichkeiten fördern und – oft auch zugleich – strukturelle Veränderungen anstoßen.

Im Jahr 2018 hatten zwei neue personen- und strukturbezogene Förderinitiativen ihren ersten Stichtag: **„Momentum – Förderung für Erstberufene“** und **„Weltwissen – Strukturelle Stärkung „kleiner Fächer“**. „Momentum“ richtet sich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Disziplinen drei bis fünf Jahre nach Antritt ihrer ersten Lebenszeitprofessur, „Weltwissen“ adressiert ausschließlich die Vertreterinnen und Vertreter „kleiner Fächer“. Trotz dieser unterschiedlichen Zielgruppen weisen die beiden Initiativen Gemeinsamkeiten auf, die zeigen, dass ihnen eine Förderphilosophie zugrunde liegt: der Anspruch, herausragende Forscherpersönlichkeiten bei der Umsetzung ihrer Ideen zu unterstützen und zugleich nachhaltige strukturelle Veränderungen anzustoßen. Beide Initiativen erwarten von den

Antragstellerinnen und Antragstellern, befreit von der üblichen Projektlogik ein überzeugendes Konzept vorzulegen, durch dessen Umsetzung ihre Forschung an „Momentum“ gewinnt beziehungsweise ihr Fach strukturell gestärkt und das mit ihm verbundene „Weltwissen“ vertieft und verbreitet wird. Der mögliche Förderzeitraum erstreckt sich jeweils über bis zu sieben Jahre, sodass die Geförderten eine mittelfristige Perspektive einnehmen und langfristige Veränderungen anstoßen können und sollen. Beide Initiativen sind auf eine rege Nachfrage gestoßen. Die ersten Förderentscheidungen über die strategischen Konzepte werden 2019 getroffen.

Letztmalig ausgeschrieben wurden 2018 die **Lichtenberg-Professuren** – über mehr als ein Jahrzehnt ein Markenzeichen der Personalförderung der VolkswagenStiftung. Abgelöst werden sie von den **Lichtenberg-Stiftungsprofessuren**. Mit diesen „echten“ Stiftungsprofessuren möchte die Stiftung in Kooperation mit dem Stifterverband für die deutsche Wissenschaft das hierzulande noch neue Förderinstrument des „Endowments“ in Universi-

täten etablieren. Dieses Instrument ermöglicht es deutschen Universitäten, zusätzliche Professuren für herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus innovativen, zukunftssträchtigen und risikoreichen Forschungsfeldern zu schaffen. Erstmals ist dies 2018 an der Universität Lübeck gelungen. Die Stiftung hofft, dass dieses Beispiel Schule und Mut zu mehr zivilgesellschaftlichem Engagement für die Wissenschaft machen wird.

### Personen und Strukturen

Die VolkswagenStiftung möchte Forschertalente entdecken, fördern und vernetzen. Ausgezeichnete (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die an zukunftsweisenden Themen arbeiten, sollen von der Stiftung nachhaltige Unterstützung und somit den Freiraum für die Entwicklung eines eigenen Forschungsfeldes erhalten. Gleichzeitig will die Stiftung mit ihren Angeboten in diesem Bereich Strukturen öffnen und verändern. Sie will dazu beitragen, dass sich die Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre verbessern und jenseits etablierter Strukturen neue Wege zum Erkenntnisgewinn beschritten werden können.

# STIEGIERF

## Freigeist-Fellowships

Ein Freigeist-Fellow: Das ist für die VolkswagenStiftung eine junge Forscherpersönlichkeit, die neue Wege geht, Freiräume zu nutzen und Widerstände zu überwinden weiß. Sie schwimmt – wenn nötig – gegen den Strom und hat Spaß am kreativen Umgang mit Unerwartetem.

**Dr. Frigga Kruse** ist eine der acht Freigeist-Fellows 2018. Die Archäologin und Geologin erforscht in ihrem Projekt **„Timeless Arctic – commercial hunting in the reconstruction of human impact in Svalbard“** an der **Universität Kiel** die Auswirkungen der menschlichen Jagd auf das Ökosystem in Spitzbergen. Dabei unternimmt das Projekt eine Zeitreise vom Ende des 16. Jahrhunderts bis in die Gegenwart, um die unwiderruflichen Konsequenzen des Entdecker- und Unternehmerteils von Menschen für das arktische Ökosystem zu rekonstruieren. Quantitative Angaben zur Jagd auf Wale, Walrosse, Eisbären, Polarfüchse und Rentiere werden mit historisch-archäologischen Quellen zu Reisen und Expeditionen in Beziehung gesetzt, um Aussagen zum langfristigen anthropogenen Einfluss auf die nur scheinbar unberührte Arktis treffen zu können. Zugleich sollen die Projektergebnisse eine Grundlage für zukünftige Prognosen und damit zusammenhängende Entscheidungen bieten.

Einen Freigeist-Fellow zeichnen kritisches Analysevermögen ebenso aus wie die Fähigkeit und die Freude daran, Forschungsfragen auch aus ungewöhnlicher Perspektive zu betrachten. Dort, wo andere aufgeben, entwickelt sie oder er überraschende Lösungsansätze. Dies gelingt ihr oder ihm nicht zuletzt, weil sie oder er fachliche, institutionelle und nationale Grenzen zu überwinden weiß. Und so entwickelt ein Freigeist-Fellow früh ein eigenes, unverwechselbares Profil als Forscherin oder Forscher.

Das Jahr 2018 war das Jahr der fünften Entscheidungsrunde im Rahmen dieser Initiative. Mit 86 Anträgen ging die Zahl gegenüber dem Vorjahr etwas zurück – bei allerdings gleichbleibend hoher Qualität der Anträge und guter Passgenauigkeit zum „Freigeist-Charakter“ der Initiative. Nach positiven Erfahrungen im Vorjahr erfolgte die Begutachtung der eingereichten Anträge erneut mit Hilfe des 2016 etablierten **„Freigeist-Gutachterkollegiums“**, das knapp

vierzig Gutachterinnen und Gutachter aus aller Welt umfasst. Die international renommierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler engagieren sich in der Regel über drei Ausschreibungsrunden hinweg; je nach Anlass geben sie schriftliche Kurzgutachten zu einzelnen Vorhaben ab oder wirken in der Gutachterkommission mit, die im entscheidenden letzten Schritt die Fellows zur Förderung vorschlägt.

Eben jener Kommission stellten nach entsprechender strenger Vorauswahl 18 Bewerberinnen und Bewerber ihre Projektideen vor, wobei letztlich acht „Freigeister“ mit ihren außergewöhnlichen Forschungsvorhaben überzeugen konnten. Wie schon in den Jahren zuvor wurden die

## 1,8 Mio. Euro

neuen Freigeist-Fellows im September 2018 im Rahmen einer festlichen Verleihungsfeier in Schloss Herrenhausen in die Förderung aufgenommen.

ist die neue Höchstsumme, die im Rahmen der Initiative „Freigeist-Fellowships“ beantragt werden kann. Empfohlen wird aber, die Antragssumme auf den tatsächlichen Bedarf für das Projekt und die Erfahrungsstufe der Kandidatin beziehungsweise des Kandidaten auszurichten.

Aktuell steht die sechste Entscheidungsrunde der Freigeist-Fellowships an. Zum Stichtag im Herbst 2018 griff die neue, erhöhte Antragssumme, die nun bei 1,8 Millionen Euro liegt. So bietet die Stiftung exzellenten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern mit außergewöhnlichen Forschungsideen auch weiterhin eine finanziell attraktive Ausstattung zum Aufbau einer eigenen Forschergruppe an.

## Lichtenberg-Professuren

Neue, unkonventionelle Forschungsideen setzen sich häufig nur schwer in der traditionellen Wissenschaftslandschaft durch. Wer da noch deutlich jenseits des Mainstreams operiert, für den ist es nicht leicht zu reüssieren und sich im Wissenschaftssystem zu etablieren. Daher wurde vor anderthalb Jahrzehnten die Initiative **„Lichtenberg-Professuren“** ins Leben gerufen. Sie sollte dazu beitragen, herausragende jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit ungewöhnlichen Ideen für die hiesigen Hochschulen zu gewinnen. Die Stiftung ermöglichte ihnen im Zuge dieser Initiative viel Freiheit und Eigenständigkeit im Wissenschaftsbetrieb, eine große Planungssicherheit und die Chance, neue Arbeitsfelder eigenständig voranzubringen.

Ein paar Jahre nach der Promotion und zumeist mit Auslandserfahrung im Gepäck, bot sie den jungen und exzellenten Forscherpersönlichkeiten zugleich eine „Tenure Track“-Option. Denn die Universitäten mussten sich vorab verpflichten, nach positiver Evaluation gegen Ende des vierten Förderjahres eine Lichtenberg-Professur perspektivisch in eine etatisierte Professur zu überführen.

Inzwischen sehen die Hochschulen hierzulande „ihre Lichtenbergs“ als Aushängeschilder. Über sechzig von ihnen hat die Stiftung seit Beginn gefördert, 2018 waren es noch einmal vier. Im Frühjahr 2019 fielen bereits die Entscheidungen der letzten Wettbewerbsrunde nach klassischem Zuschnitt. Inzwischen ist die Initiative in ein neues Förderformat mit „Endowment“-Option überführt worden.

Mit den neuen **„Lichtenberg-Stiftungsprofessuren“** möchte die VolkswagenStiftung das hierzulande noch kaum genutzte Förderinstrument des „Endowments“ an Universitäten in Deutschland verankern. Auf diese Weise werden Hochschulen darin unterstützt, über alle Disziplinen und Nationalitäten hinweg herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu gewinnen, die im internationalen Vergleich ihre jeweiligen Themengebiete an führender Stelle mitgestalten und sich zukunftssträchtigen und risikoreichen Forschungsfeldern widmen.

Sowohl die Einrichtung selbst als auch die auf solche Weise ausgezeichneten Personen erhalten eine hohe Planungssicherheit für ihr künftiges akademisches Wirken und die angestrebte Karriere in der Wissenschaft. Die Universitäten können zudem in höherem Maße als bisher eigenverantwortlich, verlässlich und nachhaltig Innovations- und Strukturpolitik betreiben.

Den Grundstock der geforderten Kapitalausstattung in Höhe von insgesamt mindestens fünf Millionen Euro sichern die VolkswagenStiftung und gegebenenfalls eine dem Stifterverband für die deutsche Wissenschaft verbundene Stiftung mit je einer Million Euro pro Professur; die verbleibenden drei Millionen Euro hat die Hochschule einzuwerben. Anträge können jederzeit gestellt werden.

Als einer der vier 2018 Erfolgreichen analysiert Lichtenberg-Professor **Dr. Swen Hutter**, inzwischen an der **Freien Universität Berlin**, soziale Bewegungen, politische Konflikte und deren Auswirkungen auf die Qualität politischer Repräsentation in Gegenwartsdemokratien. Dabei verbindet er die Bewegungs- und Protestforschung systematisch mit der Analyse politischer Konfliktstrukturierung. Seine zentrale Annahme lautet dabei, dass sich aufgrund des Entstehens neuer Konfliktlinien die strukturelle Basis der Politik in Europa im Umbruch befindet. Die Professur zielt mittels eines integrativen Ansatzes auf das bessere Verständnis dieser neuen Formen der politischen Auseinandersetzung („new contentious politics“). Erkenntnisse, Konzepte und Methoden unterschiedlicher Felder der politischen Soziologie sowie verwandter Disziplinen werden miteinander verknüpft. Inhaltlich betont Hutter die dynamischen Interaktionsmuster zwischen verschiedenen Akteuren und Arenen, die Rolle von Netzwerken im Mobilisierungsprozess sowie die Bedeutung strategischen Akteurshandelns für die Entstehung neuer Konfliktlinien.

LICHTENBERG  
STIFTUNGSPROFESSUREN

## 5 Mio. Euro

muss man für das „Endowment“ einer Lichtenberg-Stiftungsprofessur einwerben. Neben der VolkswagenStiftung und dem Stifterverband müssen dafür noch andere Stifter und Förderer gewonnen werden.

## Momentum – Förderung für Erstberufene

2018 hatte die neue Förderinitiative „**Momentum – Förderung für Erstberufene**“ ihren ersten Stichtag. Die Initiative will an Universitäten tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aller Fachrichtungen drei bis fünf Jahre nach Antritt ihrer ersten Lebenszeitprofessur die

### Erstberufene – eine neue Zielgruppe

Herausragende Forscherinnen und Forscher und ihre speziellen Forschungsanliegen zu unterstützen sowie Impulse zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre zu setzen, sind zentrale Bestandteile der Strategie der VolkswagenStiftung. Auch mit dem Förderangebot „Momentum“ verfolgt die Stiftung diese Ziele und adressiert zugleich eine neue Zielgruppe, für die es in der deutschen Förderlandschaft bis dato noch kein eigenes Förderangebot gab: **Professorinnen und Professoren einige Jahre nach Antritt ihrer ersten Lebenszeitprofessur.** Die Zeit unmittelbar nach Amtsantritt ist meist noch dem „Ankommen“ an der neuen Institution und in der neuen Rolle gewidmet und die Berufungsmittel stellen oftmals nur eine initial auskömmliche Ausstattung bereit. Danach jedoch ist ein idealer Zeitpunkt für die Erstberufenen, für die der Druck der Suche nach der nächsten (befristeten) Stelle endlich entfällt, **ihr Portfolio in Forschung und Lehre zu erweitern und strategisch auszurichten.** Mit „Momentum“ hat die Stiftung eine Fördermöglichkeit geschaffen, die ihnen im laufenden Universitätsbetrieb jenseits der üblichen projektförmigen Förderung die Weiterentwicklung ihres Forschungs- und /oder Lehrportfolios erlaubt.

„Momentum“ möchte den Erstberufenen die hierfür nötigen finanziellen und zeitlichen Freiräume verschaffen. Gefördert wird nicht ein klassisches dreijähriges Forschungsprojekt, sondern ein strategisches Konzept, das sich aus ganz unterschiedlichen Maßnahmen zusammensetzen kann. Die eingeworbenen Mittel können zum Beispiel für Auslandsaufenthalte, die Erprobung und Einführung neuer Lehrkonzepte, die Beschaffung von Geräten sowie für Postdoc-Stellen oder administrative Unterstützung eingesetzt werden. Den Kombinationsmöglichkeiten sind dabei wenig Grenzen gesetzt. Wichtig ist vor allem, dass die einzelnen Maßnahmen in Summe ein schlüssiges Konzept zur Profilierung der Professur ergeben.

Die Stiftung möchte mit dieser Initiative auch die Vielfalt der Forschung in den Universitäten stärken, sie möchte es Forscherinnen und Forschern ermöglichen, frei von den Zwängen von Rahmenprogrammen und thematisch fest umrissenen Ausschreibungen ihre eigenen Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Angesprochen gefühlt haben sich von diesem Angebot der Stiftung Erstberufene aus den unterschiedlichsten Disziplinen. Zum ersten Stichtag wurden 74 Anträge eingereicht.

Möglichkeit zur inhaltlichen und strategischen Weiterentwicklung ihrer Professur eröffnen. Über einen Zeitraum von fünf bis sieben Jahren können sie bis zu eine Million Euro in die Erweiterung und Vertiefung ihres Forschungs- und /oder Lehrprofils investieren. Das Förderangebot soll sie dazu ermutigen, jenseits der üblichen Projektlogik ein überzeugendes Konzept vorzulegen, durch dessen Umsetzung ihre Forschung an „Momentum“ gewinnt.

Im deutschen Wissenschaftssystem stehen immer mehr befristete Qualifikationsstellen einer stagnierenden Zahl an Universitätsprofessuren gegenüber. Der Konkurrenzdruck ist hart und die Rahmenbedingungen sind häufig schwierig. Diejenigen, denen dennoch der Sprung auf eine Lebenszeitprofessur gelingt, haben es scheinbar „geschafft“. Doch um wirklich durchstarten zu können, fehlen ihnen zunächst oft Mittel und Muße. So sind die ersten Jahre nach Antritt der Lebenszeitprofessur primär dem Abschluss von Projekten aus der vorhergehenden Karrierephase und Aufbauarbeiten am neuen Wirkungsort gewidmet.

Eine neue Forschungsrichtung zu etablieren oder innovative Lehrformate zu entwickeln und zu erproben ist aufwendig und zeitintensiv. Das Förderangebot

## Weltwissen – Strukturelle Stärkung „kleiner Fächer“

Als gleichermaßen Hüter wie Vermittler von Wissen über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft kommt den „kleinen Fächern“ eine besondere Bedeutung zu. Dies überrascht hier und da offenbar immer noch und ist damit zugleich bester Ausweis der scheinbar wie zementierten Diskrepanz zwischen der enormen Relevanz, die diese Fächer auf der einen Seite haben, und ihrer öffentlichen Sichtbarkeit, der oft mangelnden Unterstützung und fehlenden Aufmerksamkeit auf der anderen. Denn unbestritten ist: Die „kleinen Fächer“ sind eigentlich ganz groß – groß in dem, wofür sie stehen, welche Räume sie abdecken und auf welche Anforderungen aus Politik, Gesellschaft und Öffentlichkeit sie reagieren können.

Die „kleinen Fächer“ zeichnet vor allem ein in vielfacher Hinsicht ausgedehnter, bedeutender und zukunftsweisender Wissensfundus aus. Sie markieren Internationalität ebenso wie Interdisziplinarität und haben ein enormes Innovationspotenzial. Auch sind sie wie nahezu alle Regionalstudien, die ja zum Kreis der „kleinen Fächer“ zählen, oft ausgesprochen global ausgerichtet und dabei zugleich in den Hochschulen entsprechend professionell aufgestellt. Ihre komplexen Gegenstände regen dazu an, Probleme multiperspektivisch zu adressieren – solche der Forschung, aber ebenso jene, die mehr praktische Erfordernisse bedienen. Dadurch sind sie eine tragende Säule bei der vielschichtigen, angesichts der aktuellen globalen Herausforderungen immens wichtigen Erforschung einer Welt, die von vielen Menschen in ihrer Komplexität immer weniger verstanden wird, von immer mehr aber verstanden werden will, muss und sollte. Eine Folge von all dem ist, dass mittelbar unser aller „ganzheitliches Weltwissen“ wächst und sowohl die Weltgesellschaft als auch die einzelnen Gesellschaften vom Erkenntnisgewinn dieser Wissenschaften erheblich profitieren.

Damit ist der Rahmen gesteckt für die von der VolkswagenStiftung 2017 eingerichtete Förderinitiative „Weltwissen – Strukturelle Stärkung „kleiner Fächer““. Als zweigeteiltes

Angebot zielt es zum einen auf die nachhaltige Unterstützung strukturell prekärer Wissensgebiete in Forschung und Lehre und damit auf eine Stärkung der jeweiligen Bereiche durch Neuerungen und Ideen zu deren struktureller Weiterentwicklung. In Förderlinie 1 unterstützt die Stiftung maximal sieben Jahre lang mit bis zu einer Million Euro strategisch ausgerichtete Konzepte, die sich aus unterschiedlichen Bausteinen zusammensetzen können. Angestrebt sind beispielsweise institutionenübergreifende und international ausgerichtete Netzwerke auf Basis stabiler Kooperationen, die über den Förderzeitraum hinaus bestehen bleiben.

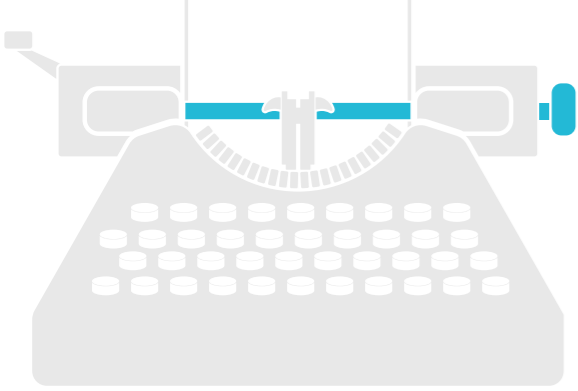
Förderlinie 2 zielt auf innovative Ideen und Maßnahmen der Wissenschaftskommunikation. Diese Projekte werden mit maximal 100.000 Euro unterstützt.

## 7 Jahre

maximale Förderung mit bis zu einer Million Euro – diese Perspektive bietet die Initiative „Weltwissen“ für ein strukturbezogenes Konzept zur nachhaltigen Stärkung der „kleinen Fächer“.

2018 wurden im Rahmen des „**Ideenwettbewerbs**“ (Förderlinie 2) sechs Bewilligungen für Vorhaben aus dem Bereich Wissenschaftskommunikation ausgesprochen: Bewilligt wurden zum Beispiel die Entwicklung eines Computerspiels zum Thema Leben in der Bronzezeit, eine Medienplattform zur Analyse der politischen Entwicklung Russlands und ein Brettspiel zur Islamgeschichte im 10. Jahrhundert. Die ersten Entscheidungen in Förderlinie 1 mit strukturellen Konzepten zur Stärkung „kleiner Fächer“ fallen 2019.





## Opus Magnum

„Opus Magnum“ hat sich in der Community der Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften zweifelsohne als Marke fest etabliert. Jedes Jahr versuchen zahlreiche Professorinnen und Professoren aus den genannten Disziplinen, mit Hilfe der Mittel von „Opus Magnum“ ihr Opus Magnum zu verfassen: ein größeres, intellektuell anspruchsvolles wissenschaftliches Werk. Die Stiftung stützt sie zu diesem Zweck aus mit dem „notwendigen Freiraum“ und einer Portion Unbeschwertheit in der Weise, dass sie während der Arbeit an ihrem Buch bis zu 18 Monate von sämtlichen Lehrverpflichtungen befreit sein können und ebenso lange von einer nachgewiesenermaßen qualifizierten Nachwuchskraft ihres Fachs vertreten werden. Es kommt damit zu einer attraktiven Kombination aus gemeinsamer Förderung von in Forschung und Wissenschaft Erfahrenen sowie von jungen Geistes- und Gesellschaftswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern. Da verwundert es nicht, dass das große Interesse an dem Angebot anhält.

2018 konnten acht vorgeschlagene Buchprojekte die Gutachterkommission und die Stiftung überzeugen; 1,2 Millionen Euro bewilligte die Stiftung dafür insgesamt. Seit Jahren sind die Bewilligungsquoten stabil: 2018 etwa kam auf eine erfolgreiche Bewerbung das Fünffache an Vorschlägen. Konstant sind auch die rückgemeldeten Einschätzungen der Geförderten: So wird das Angebot sehr gut angenommen, insbesondere der ermöglichte Freiraum und das Maß an verfügbarer Zeit für intellektuelle Arbeiten. Entsprechend hochkarätig sind die Projektideen und -vorschläge; entsprechend anspruchsvoll bei so vielen guten Vorschlägen ist der Auswahlprozess.

### Die acht Opera Magna 2018

**Angelika Berlejung** (Universität Leipzig):

„Weihegaben an Heiligtümer im antiken Palästina des 2.–1. Jt. v. Chr. als Quelle der Sozial- und Religionsgeschichte“

**Steffen Ganghof** (Universität Potsdam):

„Semi-Parliamentary Democracy: A Study in Constitutional Design“

**Isabelle Graw** (Staatliche Hochschule für

Bildende Künste, Frankfurt am Main):

„Der Wert der Kunst“

**Christoph Menke** (Universität Frankfurt am Main):

„Über die Befreiung“

**Barbara Mittler** (Universität Heidelberg):

„No Parallel? The Fatherly Bodies of Gandhi and Mao“

**Michael Pawlik** (Universität Freiburg):

„Das Strafrecht denken. Eine Geschichte der deutschen Strafrechtsphilosophie von Kant bis zur Gegenwart“

**Peter Pfälzner** (Universität Tübingen):

„Das Zeitalter der Paläste: Kunst, Politik und Herrschaftsressourcen in den Königtümern Altsyriens“

**Ingo Stöckmann** (Universität Bonn):

„Reine Form. Formalistische Ästhetik und formalistisches Wissenschaftsprogramm im 19. und frühen 20. Jahrhundert“

Bei der Begutachtung spielt vor allem eine Rolle, ob es sich bei den Einreichungen tatsächlich um ein „Opus Magnum“ handelt. Dies wird verhandelt vor allem entlang von Kriterien wie Originalität, Kreativität, Syntheseleistung, Eröffnung eines neuen Forschungsfeldes. Entscheidend ist auch, ob das Werk Strahlkraft in die eigene Fachcommunity verspricht. Ebenso wird betrachtet, ob sich ein Vorhaben tatsächlich in der geplanten Förderdauer zur Publikationsreife bringen lässt.

Vor allem spielt die Monografie nach wie vor eine zentrale Rolle. Der unzweifelhafte Erfolg dieser seit rund 15 Jahren bestehenden Förderinitiative hat das Kuratorium der Stiftung 2018 dazu bewogen, sie noch einmal für vier weitere Entscheidungsrunden zu verlängern. Den Geisteswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern Zeit und Raum zu geben, ein originelles und strahlkräftiges „Opus Magnum“ zu schreiben, ist heute so notwendig wie 2004, als das Programm eingeführt wurde.

## Hochschule der Zukunft

Mit ihrem Engagement rund um konzeptionelle Entwürfe oder Ideenskizzen zur „Hochschule der Zukunft“ stellt sich die Stiftung den drängenden Fragen, die der rapide Wandel im europäischen Hochschulwesen aufwirft. Dazu bietet sie diversen Akteursgruppen vor allem mit verschiedenen Veranstaltungsreihen Raum für intensiven Austausch: ob vertrauliches Werkstattgespräch oder Konferenz mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus aller Welt. Die Aktivitäten lassen sich dabei grob in drei Aktionsfelder einteilen, die verschiedene Zielgruppen adressieren: erstens inhaltliche beziehungsweise thematische Impulse für spezifische Problemfelder oder Fachgebiete, zweitens Themen aus dem Bereich Hochschulstrukturen und Hochschulpolitik sowie drittens jene Schnittstellen, an denen Hochschule, Politik und Gesellschaft aufeinandertreffen.

Einer der Höhepunkte im Segment Veranstaltungen sind die „**Forschungs- und hochschulpolitischen Werkstattgespräche**“ – ein mittlerweile etabliertes, konstruktives und von Vertrauen und Vertraulichkeit geprägtes Forum für Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im deutschen Hochschul- und Wissenschaftssystem. Diese Expertengespräche gewährleisten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern abseits vom Tagesgeschäft die eingehende Auseinandersetzung mit einem strategisch bedeutsamen Schwerpunktthema und bieten Raum für intensiven Austausch.

2018 widmete sich das „Hochschulpolitische Werkstattgespräch“ dem – auch gesellschaftlich viel diskutierten – Spannungsfeld „**Wissenschaft braucht Gesellschaft und Gesellschaft braucht Wissenschaft – Die besondere Aufgabe der Universitäten**“: Universitäten geraten angesichts von Globalisierung und einer zunehmenden Digitalisierung nahezu aller Bereiche unseres Lebens immer mehr unter Druck, das notwendige Orientierungswissen und tragfähige Zukunftskonzepte für den sich abzeichnenden gesellschaftlichen Transformationsprozess zu generieren. Dementsprechend lebhaft wurden Fragen nach Impulsen für Universitäten, sich noch stärker als Innovationsmotor und Korrektiv für gesellschaftliche Entwicklungen zu begreifen, oder der richtigen Kommunikation von Grenzen und Unsicherheiten bisherigen Wissens erörtert (siehe auch Seite 49).

Die drei Projektbewilligungen des Berichtsjahres nehmen vor allem das Thema „Ausbildung“ in den Fokus. Eine Veranstaltung warf einen neuen Blick auf Masterstudiengänge in Europa, eine weitere wird die Veränderungen der Promotionsphase durch veränderte globale Kontexte analysieren. Gefördert wird auch ein Symposium zum Thema „**Transfer in der Lehre**“. Um die hohe Bedeutung hervorragender Lehre zu unterstreichen, beteiligt sich die Stiftung seit 2018 zudem an dem vom Stifterverband 2017 erstmals ausgelobten „**Genius Loci-Preis für Lehr-exzellenz**“.

Die Qualität der Lehre an den Hochschulen in Deutschland liegt nicht allein in der Verantwortung jedes einzelnen Lehrenden, sondern auch in der Verantwortung der Institution. Doch erst wenige Hochschulen hierzulande bieten angemessene **Freiräume und Anreize für Lehrinnovationen** und verfügen über eine Lehrverfassung bzw. eine hochschulweite Lehrstrategie, wie sie der Wissenschaftsrat 2015 empfohlen hat. Damit gemeint sind eine grundsätzliche Klärung des Selbstverständnisses als Lehrinstitution sowie die Verständigung auf fächerübergreifende didaktische Leitlinien. Dazu gehören auch grundlegende Qualifizierungsziele, die als leitende Maxime für alle wichtigen mit der Lehre in Verbindung stehenden Aktivitäten und Belange einer Hochschule dienen. Mit dem „**Genius Loci-Preis für Lehr-exzellenz**“ zeichnen Stifterverband und VolkswagenStiftung Hochschulen aus, die sich hier beispielhaft aufgestellt haben, über eine solche Lehrverfassung bzw. Lehrstrategie verfügen und Lehre auch als Experimentier- und Innovationsfeld begreifen. Die beiden diesjährigen Preisträgerinnen – die **Johannes Gutenberg-Universität Mainz** sowie die **SRH Hochschule Heidelberg** – können mit ihrem Preisgeld einen „Visiting Scholar of Teaching and Learning in Higher Education“ einladen und ihre institutionellen Lehrstrategien weiter entwickeln und ausgestalten.

# Förderbereich „Herausforderungen – für Wissenschaft und Gesellschaft“

## Inhalt

Künstliche Intelligenz – Ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft von morgen	30
Leben? – Ein neuer Blick der Naturwissenschaften auf die grundlegenden Prinzipien des Lebens	31
Experiment! – Auf der Suche nach gewagten Forschungsideen	32
Originalitätsverdacht? Neue Optionen für die Geistes- und Kulturwissenschaften	33
Kurswechsel – Forschungsneuland zwischen den Lebenswissenschaften und Natur- oder Technikwissenschaften	34
Symposien und Sommerschulen	35

Die Identifizierung und Erschließung neuer Forschungsgebiete, -inhalte und -methoden sowie deren Verankerung in der deutschen Wissenschaftslandschaft gehören zum Kerngeschäft der Fördertätigkeit der VolkswagenStiftung. Im Team **„Herausforderungen – für Wissenschaft und Gesellschaft“** bündelt die Stiftung zum einen die Unterstützung zukunftsweisender Themen, wobei ihr besonderes Augenmerk disziplinenübergreifenden Fragestellungen gilt. Zum anderen zielt das derzeitige Engagement der Stiftung darauf, sowohl themenoffene Förderangebote bereitzustellen als auch Themen selbst zu setzen. Entsprechend prüft sie im Austausch mit den jeweiligen wissenschaftlichen Communities immer wieder Forschungsfelder, die in die Zukunft weisen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der themenbezogenen Etablierung und Vernetzung wissenschaftlicher Communities. Last but not least wird auch der wissenschaftliche Nachwuchs über die neuen Themen nachhaltig gefördert.

Im Berichtsjahr hat die VolkswagenStiftung erstmals die Antragstellung in der neu eingerichteten Förderinitiative **„Künstliche Intelligenz – Ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft von morgen“** ausgeschrieben. Die Initiative zielt auf gemeinsame, integrative Forschungsansätze der Gesellschafts- und Technikwissenschaften im Bereich der unter dem Sammelbegriff „Künstliche Intelligenz“ stattfindenden aktuellen Entwicklungen. Bislang wurden sechs Forschungsprojekte gefördert und 19 „Planning Grants“ vergeben. Die aktive Unterstützung dieser „Findungsphase“ soll den Geförderten ermöglichen, eine gemeinsame Sprache zu entwickeln und ein verbindendes Thema zu identifizieren. Zudem wurde im Team „Herausforderungen“ mit der Initiative **„Kurswechsel – Forschungsneuland zwischen den Lebenswissenschaften und Natur- oder Technikwissenschaften“** ein neues Förderformat auf den Weg gebracht, das Anfang 2019 seinen ersten Stichtag hatte. Diese Initiative ist aus der Erkenntnis ent-

standen, dass das Stellen und die Beantwortung vieler zukunftsweisender Forschungsfragen eine vertiefte Kenntnis der Methoden und Inhalte anderer Disziplinen erfordert. Die VolkswagenStiftung setzt mit „Kurswechsel“ einen Anreiz, die eigene Expertise fachübergreifend zu erweitern und sich im Team optimal für interdisziplinäre Herausforderungen aufzustellen.

Schließlich starteten im November 2018 die acht der im Rahmen der Ausschreibung **„Wissenschaft**

## Herausforderungen – für Wissenschaft und Gesellschaft

Zukunftsweisende Themen identifizieren und zügig eine darauf abgestimmte Forschungsförderung entwickeln; disziplinenübergreifende Fragestellungen formulieren; innovative Förder- und Begutachtungsformate entwickeln; ungewöhnliche Forschungsgebiete erschließen (lassen), die auf unbekanntes Terrain verweisen oder in der deutschen Forschungslandschaft unterrepräsentiert sind – mithin immer wieder Anreize setzen für Forschung, die sich risikoreichen Feldern zuwendet und fachliche sowie institutionelle Grenzen überschreitet: Das umreißt den weiten Aktionsradius dieses Förderbereichs. Und doch erfasst es selbst diese Zusammenschau nicht abschließend. Es eint all die genannten Aktivitäten, dass sie nicht nur etablierten Forscherinnen und Forschern, sondern auch wissenschaftlichen Nachwuchskräften zugutekommen.

**und berufliche Praxis in der Graduiertenausbildung“** geförderten Forschungskollegs mit einer gemeinsamen Kick-off-Veranstaltung. Betreuerinnen und Betreuer, Kollegiatinnen und Kollegiaten sowie die Praxispartnerinnen und -partner aller Kollegs und darüber hinaus weitere Vortragende kamen zu einer zweitägigen Vernetzungsveranstaltung in Schloss Herrenhausen zusammen und diskutierten auch über strukturelle Fragen einer praxisorientierten Promotion.

# KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

## Künstliche Intelligenz – Ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft von morgen

Die aktuellen Entwicklungen im Forschungsfeld „Künstliche Intelligenz“ besitzen das Potenzial, die Gesellschaft fundamental zu transformieren und weitreichende Veränderungen auf

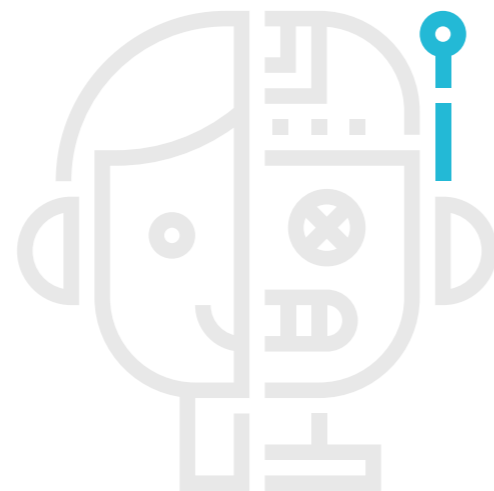
**6** Kooperationsvorhaben, an denen insgesamt 31 Forschergruppen beteiligt sind, gingen erfolgreich aus den 44 zur ersten Ausschreibungsrunde eingereichten „Full Grant“-Anträgen hervor. Von den 126 Anträgen auf Finanzierung einer Findungsphase („Planning Grant“) konnte die Stiftung insgesamt 19 bewilligen.

sozialer, politischer und wirtschaftlicher Ebene herbeizuführen. Dabei sind die Veränderungen im Unterschied zu großen technologischen Umbrüchen in der Vergangenheit insbesondere durch ihren Einfluss auf nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche und Schichten sowie eine sehr hohe und sich weiter beschleunigende Dynamik gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund zielt das Förderangebot der VolkswagenStiftung im Kern auf gemeinsame integrative Forschungsansätze

der Sozial- und Technikwissenschaften, die sich in neuartiger Weise Fragestellungen unter dem Dach „**Künstliche Intelligenz und die Gesellschaft der Zukunft**“ widmen. Hierbei sollen bislang wenig etablierte Kooperationen und Projektkonstellationen für ein wissenschaftlich wie gesellschaftlich hochrelevantes und aktuelles Themenfeld ermöglicht werden, um durch entsprechende Perspektivenwechsel der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu neuen Sichtweisen und Lösungsansätzen zu kommen. Die Stiftung unterstützt dabei eine breite und auf grundlegende Fragen ausgerichtete Herangehensweise und möchte den Geförderten den nötigen Raum für explorative und das Methodenspektrum ihrer jeweiligen Disziplinen erweiternde Forschungsvorhaben geben. Ausgehend von Gegenwartsdiagnosen sollen durch die geförderten Vorhaben wissenschaftliche Erkenntnisse mit Blick auf die Zukunftsgestaltung der Gesellschaft wie auch der Technologie ermöglicht werden. Die Initiative bietet neben einer substanziellen, längerfristigen

Projektförderung („Full Grant“) auch die Möglichkeit auf Förderung einer optional vorgeschalteten einjährigen Findungsphase („Planning Grant“).

Fünf Forscherteams aus **Kaiserslautern, Hamburg, Friedrichshafen** und Birmingham beschäftigen sich mit der Rolle von „**Algorithmic Decision Making (ADM)**“ unter anderem in Strafjustizsystemen, in denen ADM-Systeme beispielsweise zum Einsatz kommen, um das Rückfallrisiko von Angeklagten zu bewerten und dabei mögliche menschliche Vorurteile zu vermeiden. Sie machen sich Algorithmen des maschinellen Lernens zunutze, um Regeln für Entscheidungen aus Daten abzuleiten. Mit steigender Datenmenge und Konsequenzen aus vorherigen Entscheidungen lernen die Systeme dazu. Die projektbeteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unter anderem aus **Informatik, Rechts- und Sozialwissenschaften** wollen untersuchen, welche Limitierungen diese Entscheidungsfindungssysteme haben. Wie entscheiden Menschen über Menschen im Vergleich zu Entscheidungen von Maschinen über Menschen? Und wie entscheiden Menschen zusammen mit Maschinen über Menschen? Zudem wollen sie die Grenzen ausloten, in denen Maschinen überhaupt Entscheidungen über Menschen treffen sollten.



## Leben? – Ein neuer Blick der Naturwissenschaften auf die grundlegenden Prinzipien des Lebens

Was ist Leben? – eine uralte Kernfrage nicht nur der Biologie. Es gibt keine klare, unzweideutige, allgemein akzeptierte Definition des Begriffs „Leben“. Und das nicht nur, weil das Phänomen Leben enorm komplex und schwierig zu fassen ist. Je nach Perspektive und Wissenschaftsdisziplin – ob Biologie, Chemie, Physik oder Philosophie – gibt es viele verschiedene Versuche, zu einer umfassenden Definition von Leben zu kommen. Diese Versuche bleiben jedoch Annäherungen. Zugleich macht sich die Synthetische Biologie auf, die belebte Welt zu verlassen und die Grenze zur unbelebten Materie zu erkunden. Forscherinnen und Forscher wollen unter anderem herausfinden, was die Minimalausstattung von Leben ausmacht, um sich einem ihrer Fernziele zu nähern: biologische Systeme von Grund auf zu entwerfen und zu konstruieren. Da dies oft auch ethische Fragen aufwirft, wird in den Begutachtungsprozess immer auch ethische Expertise integriert.

Von übergreifend gleichem Erkenntnisinteresse getrieben zielt die Initiative „Leben?“ der VolkswagenStiftung auf aktuelle Forschungsansätze im Schnittstellenbereich der Natur- und Lebenswissenschaften: ob diese nun aus der synthetischen Biologie kommen, aus Xen-, System- und Zellbiologie oder der Biophysik und präbiotischen Chemie nebst weiteren denkbar ähnlichen oder „verwandten“ Forschungsfeldern. Die Erkenntnisse und Ergebnisse, die sich aus der Überwindung disziplinärer Grenzen ergeben, sollen dann weiterführend helfen, noch mehr über die fundamentalen Prinzipien des Lebens zu erfahren.

Nach der ersten Ausschreibung und den ersten Bewilligungsrunden in den Jahren 2016 und 2017 sind 13 Projekte mit insgesamt 42 eingebundenen Forschungsgruppen bereits erfolgreich gestartet. Aus der zweiten Ausschreibungsrunde erhielten weitere acht Projekte mit 23 beteiligten Gruppen die Chance, ab 2018 den grundlegenden Prinzipien des Lebens nachzugehen. Insgesamt zeichnen sich die Kooperationen durch ein breites Spektrum repräsentierter Themen und beteiligter Disziplinen aus – und der wissenschaftliche Nachwuchs ist durchweg gut in die Vorhaben eingebunden. An zwölf Projekten sind – teils auch mehrere – ausländische Kooperationspartnerinnen und -partner beteiligt. Auch die dritte Ausschreibung mit Stichtag im Oktober 2018 erfreute sich großer Beliebtheit. Nach Sichtung der Skizzen wurden die Verantwortlichen von 16 Vorhaben aufgefordert, einen Vollertrag zu stellen. Voraussichtlich Mitte 2019 sollen die Entscheidungen feststehen.

Die Umwandlung von anorganischem Kohlenstoff in lebende Materie ist eine zentrale Eigenschaft des Lebens. Dieser Prozess erlaubt die Synthese aller zellulären Bausteine, geht bis zum Ursprung des Lebens zurück und war letztendlich die Voraussetzung, dass Leben entstehen und die unbelebte Erde besiedeln konnte. Ein Team bestehend aus **zwei Marburger Wissenschaftlern** und **einem Forscher vom kalifornischen J. Craig Venter Institute** plant im Rahmen seines Vorhabens, „Designer“-Zellen so umzuprogrammieren, dass sie einen komplett neuen, artifizialen Weg zur Bindung und Umwandlung des unbelebten Gases Kohlendioxid verwenden. Dieser menschengemachte Pfad kann als Alternative zu natürlich entstandenen Kohlendioxid-Umwandlungswegen dienen, wie zum Beispiel der Photosynthese.

Für einen kurzen, initialen Zeitraum benötigt der sich entwickelnde Embryo die Bausteine, welche ihm von der Mutterzelle mit auf den Weg gegeben worden sind. Schon bald jedoch beginnt er, die „Instruktionen“, die in seiner DNA kodiert sind, zu nutzen, um dadurch weitere Bausteine zu erzeugen. Angeführt von einer Nachwuchsforscherin des **Dresdner Max-Planck-Instituts für molekulare Zellbiologie und Genetik** gehen in einem weiteren Projekt zwei Arbeitsgruppen dem „**Funken des Lebens**“ nach – also dem Zeitpunkt, an dem der Embryo die Kontrolle über seine Entwicklung selbst übernimmt.

**8** Vorhaben sind im Berichtsjahr im Rahmen der zweiten Ausschreibungsrunde bewilligt worden. An ihnen sind insgesamt 23 Arbeitsgruppen beteiligt – alle auf der Suche nach den „grundlegenden Prinzipien des Lebens“.



## Experiment! – Auf der Suche nach gewagten Forschungsideen

Der Begriff „Experiment“ von lateinisch experimentum beschreibt „das in Erfahrung Gebrachte, den Versuch, Beweis, die Prüfung oder die Probe; es zielt auf die empirische Gewinnung

von Information oder Daten, wobei im Unterschied zur bloßen, ungestörten Beobachtung Einflussgrößen verändert werden“. Dieser vielgenutzte Versuch einer – erweiterten – Definition des Begriffs „Experiment“ erfasst gut, was zahlreiche Vorschläge ausmacht, die die Stiftung seit Bestehen dieses in vielerlei Hinsicht immer noch besonderen Förderangebots erreicht haben.

Mit „Experiment!“ zielt die Stiftung auf radikal neue, risikobehaftete Forschungsansätze, die wegen fehlender Vorarbeiten oder zum Beispiel auch einer unorthodoxen Herangehensweise in regulären Förderprogrammen (noch) nicht reüssieren können. Die Unterstützung der Stiftung bezieht sich auf eine explorative Phase, in der es vor allem darum geht zu testen, wie tragfähig die dem Projekt im Kern zugrundeliegende unkonventionelle Idee ist. Entsprechend ermöglicht eine Anschubfinanzierung von bis zu 120.000 Euro die erste Erkundung einer gewagten Forschungsidee aus den Natur-, Ingenieur- und Lebenswissenschaften. Und so stellt dieses Stiftungsengagement eine einzigartige Gelegenheit dar – mögliches Scheitern inklusive.

Mit rund 600 Anträgen pro Jahr erfährt das Angebot nach wie vor großen Zuspruch. Und es bleibt auch in sich selbst innovativ. So erprobt die Stiftung ein neues Auswahlverfahren. Dabei tritt an die Seite der seit jeher anonymisierten Begutachtung (genauer gesagt: doppelblinde Auswahl mit einer Wildcard für jedes Jurymitglied, um ein Projekt gegen die Mehrheit durchzusetzen) als zweites ungewöhnliches Element eine teil-randomisierte Auswahl. In dieser werden nach der vorgelagerten Qualitätssicherung weitere Projekte ausgelost. Das neue Verfahren ist seit 2017 im Einsatz. Die Stiftung lässt es begleitend evaluieren, auch um die Erkenntnisse aus diesem bisher kaum angewendeten Verfahren auf eine wissenschaftliche Basis zu stellen und sie gegebenenfalls anderweitig nutzbar zu machen.

Eines der 2018 erfolgreichen „Experiment!“-Vorhaben befasst sich mit Schlangenbissen, einer großen Gesundheitsgefahr im ländlichen Raum in den Tropen. Die Kettenvipere (Russel's Viper) gilt als gefährlichste Giftschlange Süd- und Südostasiens mit jährlich tausenden von Todesfällen und durch das Gift verursachten körperlichen Langzeitfolgen. Ein Mittel zur Abwehr von Schlangenbissen, ähnlich wie ein Repellent gegen Stechmücken, wäre ein großer Fortschritt. Darauf zielt das originelle Forschungsvorhaben **„The krait way of snakebite prevention: deriving repellents from a predator of vipers“** von Dr. Ulrich Kuch vom **Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin des Universitätsklinikums Frankfurt**. Er nutzt in seiner Forschung eine biologische Räuber-Beute-Beziehung von zwei Schlangenarten und traditionelles Wissen von Bauern in Myanmar. In den Reisfeldern kommt die Kettenvipere gemeinsam mit dem nachtaktiven und tagsüber ungefährlichen Gelbgebänderten Krait (Banded Krait) vor. Der Gelbgebänderte Krait ernährt sich von anderen Schlangen. Eine Kettenvipere sucht sofort das Weite, wenn sie einen Krait riecht. So wundert es nicht, dass der Krait als Glücksbringer bei der lokalen Bevölkerung gilt. Wenn es im Umfeld menschlicher Aktivitäten gelingen könnte, über Geruchsstoffe das Fluchtverhalten der Kettenvipere auszulösen, dann wäre der Weg frei für eine Vergrämung dieser gefährlichen Giftschlange.

Auswahlverfahren. Dabei tritt an die Seite der seit jeher anonymisierten Begutachtung (genauer gesagt: doppelblinde Auswahl mit einer Wildcard für jedes Jurymitglied, um ein Projekt gegen die Mehrheit durchzusetzen) als zweites ungewöhnliches Element eine teil-randomisierte Auswahl. In dieser werden nach der vorgelagerten Qualitätssicherung weitere Projekte ausgelost. Das neue Verfahren ist seit 2017 im Einsatz. Die Stiftung lässt es begleitend evaluieren, auch um die Erkenntnisse aus diesem bisher kaum angewendeten Verfahren auf eine wis-

### 23, 14, 9

2018 sind **23** „Experiment!“-Vorhaben von der Jury ausgewählt worden. Aus dem Pool der grundsätzlich förderungswürdigen Anträge kamen **14** weitere per Losauswahl hinzu. Weitere **9** hatten das zusätzliche Losglück gar nicht nötig, da die Jury von der Forschungsidee bereits voll überzeugt war.



## Originalitätsverdacht? Neue Optionen für die Geistes- und Kulturwissenschaften

„Originalität“ wird gemeinhin eng verbunden mit Eigenschaften wie Kreativität, Mut, eigenständigen und schöpferischen Gedanken. Auch wird sie häufig als eine Tugend geschätzt. Gerade in der Wissenschaft gilt sie als positives Bewertungskriterium. Doch was genau bedeutet hier Originalität? Was sind Kriterien origineller Wissenschaft? Wozu ist sie gut? Kann man sie kultivieren und zur Lösung und Bearbeitung von wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen einsetzen?

Mit diesen Fragen nähert man sich der seit 2015 bestehenden Förderinitiative **„Originalitätsverdacht? Neue Optionen für die Geistes- und Kulturwissenschaften“**.

„Originalität“ gilt in den Geistes- und Kulturwissenschaften, durchaus im einleitenden Sinne verstanden, als eines der zentralen Qualitätskriterien. Doch gerade in diesen Disziplinen mit ihren spezifischen Forschungsgegenständen ist die Frage, was „originell“, „neu“ oder „innovativ“ bedeutet, schwierig zu bestimmen. Umso mehr möchte die Stiftung Geistes- und Kulturwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler mit diesem Angebot ermutigen, ungewöhnliche Forschungsideen mit erkenntnisgewinnender Originalität mutig zu verfolgen.

Zugestanden ist also, dass sich die jeweilige Forschung erst in einer explorativen Phase befindet und es folglich ungesichert ist, ob die Idee, der Ansatz oder die Hypothese trägt – damit bietet diese Förderinitiative sowohl für Etablierte als auch für den wissenschaftlichen Nachwuchs ein attraktives Angebot. Es offeriert ungewohnten Freiraum für Forschung der anderen Art, lädt zur Exploration neuer Ideen und zum Verlassen ausgetretener Forschungspfade ein.

All das formt sich zu einem ganz speziellen und in der deutschen Förderlandschaft einzigartigen Förderangebot, das auch in der nunmehr vierten Ausschreibungsrunde gut genutzt wurde.

Zum Stichtag im Berichtsjahr gingen 161 Kurzanträge ein, über die die interdisziplinär zusammengesetzte Jury im Frühjahr 2019 beraten hat. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr erstmals über Folgeanträge von erfolgreich abgeschlossenen Kooperationsprojekten aus Förderlinie 2 entschieden. Von den bereits geförderten Projektteams wurden nach eingehender Begutachtung zwei zur Förderung eines Folgeprojekts ausgewählt: **„Die Gesellschaft nach dem Geld – eine Simulation“** (Prof. Dr. Jens Schröter, Universität Bonn, Abteilung Medienwissenschaft) sowie **„Aufmerksamkeitsstrategien des Videoaktivismus im Social Web“** (Dr. Christian Tedjasukmana, Freie Universität Berlin, Institut für Theaterwissenschaft).

### 17

Vorhaben hat die Stiftung 2018 fördern können, darunter zwölf Einzelvorhaben (Förderlinie 1) und fünf Teamprojekte (Förderlinie 2) – alle, so die Einschätzung der Jury, mit Originalitätsverdacht. Insgesamt haben die Stiftung 174 Kurzanträge zu dieser im Berichtsjahr abgeschlossenen Ausschreibungsrunde erreicht.

An der **Universität Mainz** beschäftigt sich **Jun.-Prof. Dr. Sascha Dickel** mit Prototypen als „Inszenierungen von Originalitätsverdacht“ in seinem Projekt **„Vorgeführter Originalitätsverdacht. Eine kleine Soziologie des Prototyps im Zeitalter seiner Vergesellschaftung“**. Der Prototyp ist die Verkörperung eines auf die Zukunft gerichteten Versprechens: Er verweist auf eine zukünftige Innovation, die nicht nur als Versprechen angeführt, sondern konkret ausgestaltet in ihm selbst vorgestellt und manifest wird. In diesem Sinne interpretiert Sascha Dickel den Prototyp als Medium der Kommunikation einer gegenwärtigen Zukunft. Prototypen repräsentieren ein zukünftiges Objekt, mit dem sie selbst, als gegenwärtiges Objekt, nicht identisch sind. Das Projekt nimmt eine weite Perspektive ein, die nicht bei der Prototypisierung von technischen Geräten stehenbleibt, sondern die Gesellschaft insgesamt in den Blick nimmt. Es geht dabei genau genommen um zwei Perspektiven: auf der einen Seite die Vergesellschaftung des Prototyps und auf der anderen Seite die Prototypisierung der Gesellschaft. Der Prototyp wird dabei als Materialisierung einer Praxis des Prototypisierens begriffen, die nicht nur die Konstruktion des Prototyps, sondern auch seine Inszenierung im sozialen Raum umfasst.

## Kurswechsel – Forschungsneuland zwischen den Lebenswissenschaften und Natur- oder Technikwissenschaften

Eine Vielzahl herausfordernder Zukunftsfelder sprengt den Wissensschatz der etablierten Fachdisziplinen, wie etwa die Nanomedizin, kognitives Computing oder Biofabrikation, um nur ein paar Beispiele zu nennen. In diesen Schnittfeldern hängen die Formulierung origineller Forschungsfragen, die Qualität von Forschungs Kooperationen und letztlich auch wissenschaftliche Durchbrüche davon ab, dass eine wissenschaftliche Arbeitsgruppe fächerübergreifend qualifiziert ist und über eine Sprech- und Urteilsfähigkeit in einer anderen Disziplin ver-

Mit dem Begriff **Interdisziplinarität** verbindet man in der Regel die gemeinsame Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen durch Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Disziplinen. Die Diskussion darüber, welchen Anspruch die Wissenschaft an Interdisziplinarität stellt, unter welchen Voraussetzungen sie gedeiht und wie sie auf die einzelnen Disziplinen rückwirkt, muss in einem sich wandelnden Wissenschaftssystem immer wieder neu geführt werden. Mit der Veranstaltung „**Interdisciplinarity revisited**“ am 3. Oktober 2019 im Humboldt Forum Berlin wird sich die VolkswagenStiftung diesen Fragen widmen.

fügt. Um einen Aufbruch in Forschungsneuland zu erleichtern und Kreativität zwischen den Fächern zu entfalten, wurde im Sommer 2018 die neue Initiative „**Kurswechsel – Forschungsneuland zwischen den Lebenswissenschaften und Natur- oder Technikwissenschaften**“ eingerichtet.

Die Initiative „Kurswechsel“ zielt also darauf, einer Arbeitsgruppe den Weg in ein neues, zukunftsweisendes Forschungsfeld zu ebnet, das die Grenzen des eigenen Fachs sprengt. Kern der Förderung ist die Qualifizierung eines Teams, motiviert durch ein innovatives Thema im Übergang von Mathematik, Informatik,

Naturwissenschaften, Technik und den Lebenswissenschaften. Den Antragstellerinnen und Antragstellern ist es freigestellt, welche thematische Stoßrichtung mit interdisziplinärem und innovativem Potenzial sie einschlagen möchten. Auch der Pfad, also das maßgeschneiderte Konzept zum Aufbau der benötigten Kontakte und fachfremden Expertise, ist nicht vorgeschrieben, sondern darf frei erstellt werden. Je nach Vorbereitungsstand können entweder kurzlaufende „Planning Grants“ zur Ausarbeitung oder mehrjährige Qualifizierungskonzepte beantragt werden. Es ist möglich, Partnerinstitute im In- oder Ausland einzubinden.

Da die ersten Entscheidungen im Verlauf des Jahres 2019 fallen, kann an dieser Stelle noch nicht über Bewilligungen berichtet werden. Die Resonanz auf den ersten Antragsstichtag am 15. Januar 2019 fiel mit 44 Anträgen erfreulich gut aus. Die vorgeschlagenen Themen decken ein breites Spektrum ab; viele können mit Fug und Recht als Forschungsneuland bezeichnet werden. Die Anträge verteilen sich erwartungsgemäß auf Vorbereitungsmittel (17 Anträge) und Qualifizierungskonzepte (27 Anträge). In einer interdisziplinären Begutachtung gilt es zu bewerten, welches die aussichtsreichsten Vorhaben sind.

# K URSWECHSEL

## Symposien und Sommerschulen

Bereits seit 1966 besteht die Förderinitiative „**Symposien und Sommerschulen**“. Wenngleich das Angebot im Laufe der Zeit mehrfach inhaltliche Veränderungen erfuhr, hat die Stiftung von Beginn an drei grundlegende Ziele damit verfolgt. Zum einen ist sie interessiert an der Erschließung neuer, oft in den Überschneidungsgebieten zweier oder mehrerer Fächer gelegener Arbeitsfelder für die Wissenschaft. Ferner regt sie immer wieder dazu an, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich vernetzen sowie neue Formen und Wege einer besseren Darstellung und Vermittlung von Wissenschaft erproben, wann immer das möglich und sinnvoll ist. Zudem nutzt die Stiftung die Veranstaltungen auch selbst als Quelle der Inspiration für ihr eigenes Förderengagement, und sie hält stets Ausschau nach guten Ideen, wie sich Wissen außerhalb der üblichen universitären Lehrpläne besser vermitteln und in den Köpfen der dort Lernenden, aber auch anderen an Forschung und Technik Interessierten verankern lässt. Ebenso begrüßt sie es, wenn die Veranstaltungen – wann immer das möglich ist – internationale ebenso wie interdisziplinäre Kontexte berühren.

Wie in anderen Förderinitiativen auch, legt die Stiftung viel Wert auf die Einbindung des akademischen Nachwuchses und berücksichtigt seit einigen Jahren zunehmend dessen spezifische Bedürfnisse mit Blick auf die Teilnahme etwa an einer Konferenz, einem Kongress oder Symposium. Zudem ist die aktive Mitwirkung einer signifikanten Anzahl von Wissenschaftlerinnen eine notwendige Voraussetzung für die Bewilligung eines Symposiums. Für beide Zielgruppen ist das Angebot, auch Mittel für eine Kinderbetreuung beantragen zu können, ein wichtiges Element, das ihnen die Teilnahme an der Veranstaltung erleichtert.

Im Jahr 2018 wurden mit insgesamt rund **1,6 Millionen Euro 27 Veranstaltungen unterstützt**: 17 Sommerschulen und zehn Symposien (einschließlich Workshops). Im Durchschnitt der vergangenen Jahre entfiel mit etwa 70 Prozent der Hauptanteil der Veranstaltungen auf die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften. Allerdings waren – der Philosophie der Initiative entsprechend – viele der Symposien und Sommerschulen explizit interdisziplinär ausgerichtet, sodass eine eindeutige Zuordnung zu einem bestimmten Fachgebiet teils kaum möglich ist.

Mit Schloss Herrenhausen – gleichermaßen Schaufenster der in dieser Initiative bewilligten wie auch der stiftungseigenen Veranstaltungen – bietet die Stiftung ein ebenso exzellentes wie exklusives Tagungszentrum. Dass diese Aussage auch kritischen Blicken standhält, zeigen viele teils sogar konkret vergleichend angelegte Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Stiftung profitiert von dem regen Interesse gleich mehrfach. Vor allem verspricht jede geförderte Veranstaltung die Chance, ein interessantes Themenfeld für die eigenen Förderaktivitäten zu entdecken und zu erschließen.

## 27

solcher Veranstaltungen wurden im Jahr 2018 gefördert: **zehn Symposien** und **17 Sommerschulen**. Insgesamt lagen der Stiftung **43** Anträge zur Entscheidung vor.

Die unter dem Dach dieser Initiative geförderten **Symposien** werden im Regelfall in Schloss Herrenhausen in Hannover und im Rahmen der Symposienwochen abgehalten. In begründeten Ausnahmefällen können die Symposien aber auch an anderen Orten in Deutschland und außerhalb der Symposienwochen stattfinden. **Sommerschulen** können jederzeit an anderen Orten in Deutschland, in Ausnahmefällen auch im Ausland, veranstaltet werden, zum Beispiel aufgrund begleitender Feldforschung. Gründe dafür sind zum Beispiel begleitende Feldforschung. Diese Option trägt dazu bei, dass die Stiftung international stärker wahrgenommen wird und sich jeweils vor Ort mit dem, was sie tut und wer sie ist, stärker positionieren kann.

## Förderbereich „Internationales“

### Inhalt

Global Issues – Integrating Different Perspectives	38
Herausforderungen für Europa	39
Wissen für morgen – Forschungsvorhaben in Subsahara-Afrika	40
Zwischen Europa und Orient – Mittelasien/ Kaukasus im Fokus der Wissenschaft	41
Transatlantik-Fellowships in den Geisteswissenschaften	42
Zusatzförderung für geflüchtete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	43

Wissenschaft ohne internationale Bezüge ist heute kaum noch denkbar. Für die Stiftung spielt internationale Vernetzung in allen Förderbereichen deshalb eine wichtige Rolle. Im Förderbereich „**Internationales**“ geht es der Stiftung darüber hinaus speziell darum, thematische und strukturelle Impulse zur Förderung transnationaler Gemeinschaftsvorhaben zu setzen, die auf möglichst gleichberechtigte Partnerschaften ausgerichtet sind. In den letzten Jahren stand deshalb das strategische Ziel im Vordergrund, Förderangebote zu entwickeln, die der globalen Entwicklung Rechnung tragen, dass die heutigen Herausforderungen nicht bloß bilateral zu adressieren sind. Es braucht Vernetzungen – auf europäischer und globaler Ebene.

So zeichnet sich das vergangene Jahr dadurch aus, dass der über einige Jahre vorbereitete Förderrahmen „**Global Issues-Integrating Different Perspectives**“, der thematisch den „Sustainable Development Goals“ der Vereinten Nationen nahesteht, mit einer ersten Ausschreibung zum Thema „**Social Inequality**“ gestartet ist. Eine sehr große Nachfrage seitens der Wissenschaftlerinnen und Wissen-

schaftler aus den entsprechenden Fachgebieten zeugt von der Aktualität des Themas und des Förderformats. Weitere Ausschreibungen werden in den kommenden Jahren die Themenfelder „Kulturelles Erbe und Wandel“, „Mensch-Umwelt-Beziehungen“ und „Global Health“ aufgreifen und sind in Vorbereitung. In allen Ausschreibungen ist eine partnerschaftliche Kooperation zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus „High Income Countries“ auf der einen und aus „Low and Middle Income Countries“ auf der anderen Seite gefordert.

Den ganzen Förderrahmen trägt – und dies ist auch ein Spezifikum des internationalen Förderbereichs – die Stiftung nicht alleine, sondern im Rahmen eines Konsortiums aus mehreren renommierten europäischen Stiftungen. Strategisches Ziel hierbei ist eine Verankerung der Internationalität auch im eigenen Förderhandeln. Dabei geht es nicht nur um die Motivation, größere Fördersummen bereitstellen zu können oder durch mehr Sichtbarkeit die geeignetsten Antragstellerinnen und Antragsteller zu erreichen. Es geht auch um

### Internationales

Strategisches Ziel des internationalen Förderbereichs ist es, die Wissenschaft in Deutschland in ihren internationalen Kontakten und in ihrer Einbettung in internationale Arbeits- und Forschungszusammenhänge zu stärken. Dazu werden thematische und strukturelle Impulse zur Förderung transnationaler Gemeinschaftsvorhaben gesetzt, die auf möglichst symmetrische Partnerschaften ausgerichtet sind. Die Förderung ist dabei zum einen dorthin gerichtet, wo sie – wie im Falle von „Low and Middle Income Countries“ und „Least Developed Countries“ – im Sinne eines institutionellen und personellen „Capacity Building“ auch zur Weiterentwicklung der regionalen Wissenschaftslandschaften besonders benötigt wird, nimmt aber zum anderen auch Länder in den Blick, die aufgrund starker Forschungstraditionen für die Wissenschaft in Deutschland interessant sind.

die Chance, durch vielfältigeren Input die besten Ideen zu generieren und Konzepte gemeinsam zu entwickeln.

Mit internationalen Partnerstiftungen adressiert die Stiftung auch die „**Herausforderungen für Europa**“ – eine Ausschreibung, in der europäische Gemeinschaftsvorhaben mit bis zu fünf Partnern aus mindestens drei europäischen Ländern gefördert werden können. Eine nahezu verdoppelte Anzahl an eingereichten Projektskizzen im Vergleich zur ersten Ausschreibung zeugt auch hier von der anhaltenden Aktualität des Themas und der Angemessenheit des Förderformats.

Das vergangene Jahr hat die Stiftung neben den neuen Aktivitäten aber auch dazu genutzt, ihre Position als verlässliche Partnerin der Wissenschaftsförderung in den bisherigen Zielregionen **subsaharisches Afrika** und **Mittelasien / Kaukasus** sowie **USA** zu stärken. Mit ihrem langen Atem hat die Stiftung hier in den letzten Jahren einen wichtigen Beitrag insbesondere in der Förderung von Postdoktorandinnen und Postdoktoranden geleistet. Diesbezüglich wurden beziehungsweise werden Szenarien für einen Ausstieg aus dem jeweiligen Fördersegment entwickelt, welche einen möglichst nachhaltigen Erfolg sicherstellen.

## Global Issues – Integrating Different Perspectives

Im Jahr 2015 verabschiedeten die Vereinten Nationen die „Sustainable Development Goals“ (SDGs), einen neuen „Gesellschaftsvertrag für die Weltgemeinschaft“. Unter der Prämisse, dass gegenwärtige und künftige Generationen in ihren jeweiligen Bedürfnissen und Ansprüchen nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen, verpflichten sich die Staaten darin, alles zu geben, damit die Erde eine „ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltige Zukunft“ hat. Forschung liefert die Wissensbasis zu Dynamiken und Kausalitäten der Herausforderungen und damit einhergehender Veränderungsprozesse. Nur mithilfe auf wissenschaftlicher Basis gewonnener Erkenntnisse lassen sich die oft weitreichenden Entscheidungen zur Lösung der Probleme und Krisen treffen – zumindest besser, gesicherter und belastbarer. Und gerade Forschung kann die erforderlichen Innovationen auf technischer ebenso wie auf institutioneller, sozialer und kultureller Ebene hervorbringen.

Die Stiftung fördert gemeinsam mit anderen europäischen Stiftungen **auf vier Jahre angelegte kooperative Forschungsvorhaben**, an denen – bei einem maximalen Fördervolumen von **1,5 Millionen Euro** – in der Regel **drei bis fünf Verbundpartner** beteiligt sind. Dabei soll die Zusammenarbeit der untereinander womöglich kaum oder gar nicht bekannten Kooperationspartner **über die Kontinente hinweg auf Augenhöhe** erfolgen und auf beiden Seiten ein nachhaltiges „Capacity Building“ ermöglichen.

Die internationale Vereinbarung nahm die Stiftung zum Anlass, die Förderinitiative „**Global Issues – Integrating Different Perspectives**“ auf den Weg zu bringen. Im Zuge des neuen Angebots ist vorgesehen, dass auf unterschiedlichen Kontinenten verortete Forschergruppen im Verbund Perspektiven zu einem Thema von weltumspannender Relevanz erarbeiten. Schließlich erfordern globale Herausforderungen globale Lösungsansätze. Und so geht es nicht zuletzt darum, im Zuge transnationaler Forschungsprojekte diejenigen einzubeziehen, deren Erkenntnisse oder auch Haltungen – zumindest in westlichen wissenschaftlichen Diskursen – bislang oftmals weniger wahrgenommen wurden: Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Ländern, die gemäß Weltbankdefinition zu denjenigen mit niedrig(st)em und mittlerem Einkommen zählen („Low and Middle Income Countries“). Eine solche Zusammenarbeit mit wichtigen Partnern aus unterschiedlichen Weltregionen war bislang aufgrund fehlender Förderangebote nur sehr begrenzt möglich. Mithin eröffnen sich der Wissenschaft in Deutschland und Europa auch neue Chancen – nicht zuletzt ein wichtiger förderpolitischer Akzent, den die Stiftung hier setzt.

Globale Themen brauchen internationale Kooperationspartner. Die Stiftung arbeitet daher im Rahmen der ersten Ausschreibungsrunde zusammen mit der **Compagnia di San Paolo** (Italien), dem **Novo Nordisk Fonden** (Dänemark) und dem **Riksbankens Jubileumsfond** (Schweden).

Insgesamt vier Arbeitsfelder hat die Stiftung bereits für Ausschreibungen ins Auge gefasst; die erste zum Thema „**Soziale Ungleichheit**“ wurde zwischenzeitlich gestartet. Die Resonanz auf die Ausschreibung übertraf die Erwartungen der beteiligten Stiftungen und zum Stichtag im Oktober 2018 ging eine Vielzahl von Projektskizzen ein. Diese vereinen nicht selten weltumspannende Projektteams und befassen sich mit innovativen Fragestellungen zu sozialer Ungleichheit, wobei der Fokus häufig auf bisher eher vernachlässigten Themen wie „Institutionen und Netzwerke“ liegt oder globale sozio-ökologische Ungleichheitsprozesse in den Blick genommen werden. Im Weiteren sind Ausschreibungen geplant zu „Erbe und Wandel“, „Mensch-Umwelt-Beziehungen“ und „Global Health“.

Projektskizzen ein. Diese vereinen nicht selten weltumspannende Projektteams und befassen sich mit innovativen Fragestellungen zu sozialer Ungleichheit, wobei der Fokus häufig auf bisher eher vernachlässigten Themen wie „Institutionen und Netzwerke“ liegt oder globale sozio-ökologische Ungleichheitsprozesse in den Blick genommen werden. Im Weiteren sind Ausschreibungen geplant zu „Erbe und Wandel“, „Mensch-Umwelt-Beziehungen“ und „Global Health“.

## 12

**europäische Länder** werden durch sieben Kooperationsprojekte miteinander verbunden, die aus der ersten, von der VolkswagenStiftung initiierten Ausschreibungsrunde hervorgegangen sind.

## Herausforderungen für Europa

„Europa [...] hat die Pflicht, die Welt nicht ins Chaos abdriften zu lassen und sie auf dem Weg des Friedens zu begleiten. Deshalb muss Europa stärker werden.“ – Mit diesen Worten beschrieb Emmanuel Macron seine Vision für ein Europa der Zukunft bei der Gedenkstunde zum 100-jährigen Jahrestag des Endes des Ersten Weltkriegs am 18. November in Berlin. Auch das Jahr 2018 war geprägt von zahlreichen Herausforderungen für Europa angesichts der Verhandlungen zum „Brexit“, der hohen Staatsverschuldung Italiens und einem Erstarken nationalistischer Bewegungen in mehreren Ländern der Europäischen Union. Das Erinnern an das Überwinden der Fronten des Ersten Weltkriegs und der Fokus auf die engen freundschaftlichen Bündnisse, die mittlerweile entstanden sind, dienen dabei als Motivation, trotz der aktuellen Spannungen an einem Weiterleben und der gemeinsamen Entwicklung des europäischen Gedankens zu arbeiten.

Nicht nur vor dem Hintergrund der anstehenden Europaparlamentswahlen im Frühjahr 2019 bedeutet dies für Akteure der Wirtschaft, Gesellschaft und besonders der Wissenschaft, den friedenssichernden Geist Europas zu befördern und neue Impulse in der internationalen Zusammenarbeit zu setzen. Die Förderinitiative „**Herausforderungen für Europa**“ möchte als Inspiration für gemeinschaftliche Lösungsansätze europäischer Fragestellungen dienen und Impulse für die Zukunftsfähigkeit Europas setzen.

Die sieben erfolgreichen Projekte der ersten Ausschreibung haben bereits gezeigt, welch großes Potenzial an wissenschaftlicher Zusammenarbeit über Länder- und Disziplinengrenzen hinweg ein solcher Förderimpuls unterstützen kann. Deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler kooperieren mit Partnerinstitutionen aus insgesamt zwölf verschiedenen europäischen Ländern. Dabei wird eine Bandbreite von Vorhaben bearbeitet, die sich von Analysen der aktuellen Populismusedebatte über die Herausforderungen der Digitalisierung in Europa zu musikwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Betrachtungsweisen der europäischen Identitäts- und Solidaritätskrise erstreckt. Bei dieser zweiten Runde haben sich dabei zwei wichtige Ergänzungen ergeben. Zum einen werden nun verstärkt auch Forscherinnen und Forscher der Kulturwissenschaften aufgefordert, Beiträge zur Überwindung der aktuellen europäischen Herausforderungen zu leisten. Zum anderen ist der zweite Call auch institutionell stärker europäisch aufgestellt, da nun drei europäische Stiftungen kooperieren: Die VolkswagenStiftung fördert dieses Mal zusammen mit der dänischen **Carlsberg Foundation** sowie der italienischen Stiftung **Compagnia di San Paolo**. Mit dieser Zusammenarbeit soll die Ausschreibung nicht nur in der europäischen Forschungslandschaft sichtbar werden, sondern es sollen auch möglichst vielseitige Perspektiven auf die Wissenschaftslandschaft Europas aufgezeigt werden. Die außergewöhnlich hohe Nachfrage in der zweiten Auswahlrunde bestätigt das anhaltend große Interesse europäischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an diesem Förderprogramm.

Die Förderinitiative „**Herausforderungen für Europa**“ richtet sich vorrangig an die **Geistes- und Gesellschaftswissenschaften**. Ziel ist es, grundlegende Fragen mit Bezug auf aktuelle europäische Aufgaben zu konzipieren und Lösungsansätze zu entwickeln. Um die innereuropäische Zusammenarbeit zu stärken, forschen bis zu fünf Projektpartner aus **mindestens drei europäischen Ländern**, darunter bevorzugt auch ost- und südeuropäische Länder, gemeinsam in einem Vorhaben. Bei einer Laufzeit von bis zu vier Jahren können sich die in den Verbundvorhaben zusammengeschlossenen Arbeitsgruppen intensiv in vergleichender wissenschaftlicher Analyse mit der Vielzahl all jener zentralen Herausforderungen auseinandersetzen, die die Handlungs- und Funktionsfähigkeit der Europäischen Union auf die Probe stellen.



## Wissen für morgen – Forschungsvorhaben in Subsahara-Afrika

Ein leitender Gedanke der Stiftung in ihrer auf längere Zeiträume angelegten regionenbezogenen Förderung ist zu Beginn jeden Engagements stets, die klassische Perspektive des „Forschens über“ zu verlassen und in die des „Forschens mit“ zu überführen. Forschungsvorhaben, so ihre Erwartung, werden dabei gemeinsam von allen Beteiligten konzipiert und umgesetzt. Damit die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der jeweiligen Region von Beginn an angemessen beteiligt sind, entwickelt die Stiftung spezifische Förderinstrumente, die den Gegebenheiten in den einzelnen Ländern und Regionen Rechnung tragen. Denn sie sind ein entscheidender Faktor, das zu generieren, worauf all die Angebote zielen: Wissen für morgen.

2018 konnten insgesamt sieben der neun von der Stiftung im Bereich „**Natural Resources**“ geförderten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler die internationale Gutachterkommission im Rahmen einer Auswahlkonferenz am **African Institute for Mathematical Sciences (AIMS)** in **Kamerun** mit ihren Projekten überzeugen. Die jungen Wissenschaftlerpersönlichkeiten, darunter drei Forscherinnen, stammen aus **Madagaskar, Benin, Uganda, Kamerun** und **Kenia**. Ihr Themenspektrum umfasst unter anderem nachhaltige Landnutzungssysteme, effiziente Ressourcennutzung, Biodiversität und biologische Schädlingsbekämpfung. In den „**Sozialwissenschaften**“ warben sechs der insgesamt zehn zur Antragstellung eingeladenen Geförderten bei der Auswahlkonferenz an der **Kwame Nkrumah University of Science and Technology (KNUST)** in **Ghana** eine Anschlussfinanzierung ein, darunter zwei erfolgreiche Bewerberinnen. Die Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler forschen in **Ghana, Südafrika** und **Kamerun** zu religions- und musikwissenschaftlichen Fragestellungen sowie zu Themen im Bereich nachhaltige Agrarproduktion und politische und institutionelle Rahmenbedingungen.

insbesondere seit dem Jahr 2008 noch einmal verstärkt fördert. Seither fokussiert die Stiftung ihre Aktivitäten mehr und mehr auf die Postdoktorandenförderung und auf sechs Themenfelder, für die jeweils drei Ausschreibungsrunden vorgesehen sind. Für alle sechs Themensetzungen sind die beiden „offenen“ Ausschreibungsrunden abgeschlossen. Die 2018 durchgeführten dritten Ausschreibungsrunden im Bereich „**Sozialwissenschaften**“ und „**Natural Resources**“ richteten sich nur an derzeit von der Stiftung geförderte Nachwuchskräfte („geschlossene“ Ausschreibungen). Von den übrigen vier Postdoktorandenprogrammen sind die „**vernachlässigten Tropenkrankheiten**“ bereits beendet, für die **Ingenieur-** und die **Geisteswissenschaften** folgen die jeweils dritten und letzten Auswahlrunden 2019 beziehungsweise für das Programm „**Livelihood-Management**“ 2020.

Den Zugang zu „Wissen für morgen“ wollte die Stiftung um die Jahrtausendwende auch mit ihrer Initiative für das subsaharische Afrika legen. Das „Morgen“ trägt dabei schon im Namen, dass man zugleich vor allem jene in den Blick nahm, die morgen dann für ein besseres „Heute“ sorgen würden: die junge, teils die ganz junge Generation an potenziellen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Und so entstand die Vorstellung vom dreistufigen „Karrieremodell“ und die Idee, jene zunächst ein Stück weit zu begleiten und mit ihnen den Weg über die Karrierestufen von der Promotion über Junior- zu Senior-Postdoktorandenphasen zu gehen, um sie dann irgendwann auf einer dieser drei großen Stufen beruhigt loszulassen: die einen früher, die anderen später. Viele von ihnen sind heute und manche längst mit allem, was dazugehört und was man braucht, um in ihrem Feld zu reüssieren, in der Wissenschaft ihres Heimatkontinents, ihres Heimatlandes angekommen.

Mittlerweile sind es etwa hundert Postdoktoranden und vor allem Postdoktorandinnen, die die Stiftung im Rahmen ihres Afrika-Engagements gefördert hat und

## Zwischen Europa und Orient – Mittelasien/ Kaukasus im Fokus der Wissenschaft

Wissenschaft ist in besonderem Maße globalisiert – das kommt nicht zuletzt in dem Slogan von der weltweiten Konkurrenz um die besten Köpfe zum Ausdruck. Betrachtet man das Ziel der Internationalisierung aus der Perspektive der Wissenschaft, werden allerdings viele Barrieren erkennbar. Sie haben mit Geld und Politik zu tun, unterschiedlichen Gewichtungungen disziplinärer Methoden, mit technischen Voraussetzungen oder institutionellen Strukturen, mit gänzlich anderen wissenschaftlichen Traditionen und Kulturen, auch mit Sprache, gegenseitigem Verstehen und wechselseitigem Verständnis. Hier ebenso „entgrenzend“ wie über die Grenzen – gleich welcher Art – zusammenführend zu wirken, ist immer schon Ziel der Stiftung gewesen.

Wie es gelingen kann, einige der Herausforderungen der Internationalisierung aufzugreifen, zeigt die Initiative „**Zwischen Europa und Orient – Mittelasien / Kaukasus im Fokus der Wissenschaft**“. Anliegen der Stiftung war und ist es hier, die intraregionale wissenschaftliche Zusammenarbeit zu stärken, dem wissenschaftlichen Nachwuchs in der Region Entwicklungschancen zu bieten und für Mittelasien und den Kaukasus relevante Themen voranzubringen. Für 2018 hatte sich die Stiftung vorgenommen, dem aus den thematischen Forschungsprojekten der Jahre 2014 bis 2018 hervorgegangenen promovierten wissenschaftlichen Nachwuchs aus der Region die Möglichkeit zu anschließender unabhängiger postgraduierter Forschung an den jeweiligen Heimatinstitutionen zu geben. Die auf der Basis der Erfahrungen aus der Afrika-Initiative entwickelten Fördermöglichkeiten wurden den Doktorandinnen und Doktoranden sowie ihren Betreuerinnen und Betreuern auf einem Statussymposium im April 2018 vorgestellt, das in **Almaty** in **Kasachstan** stattfand. Die entsprechenden Ausschreibungen für die umwelt- beziehungsweise sozialwissenschaftlichen Projekte erfolgten im Mai und September 2018.

Mit den beiden Ausschreibungen für Postdocs neigt sich das Engagement der Stiftung in der Region dem Ende zu, ein Engagement, das sich in den fast zwei Jahrzehnten seines Bestehens immer wieder neu ausrichtete. Nachdem im Jahr 2011 der Fokus in Richtung themenorientierte Förderung verschoben wurde, bewilligte die Stiftung 2014 und 2015 im Rahmen zweier Ausschreibungen 13 Forschungsprojekte zu Fragen aus den Umwelt- beziehungsweise Sozialwissenschaften. Weit mehr Bewilligungen gingen seit dieser Richtungsänderung an sogenannte strukturell orientierte Maßnahmen – vor allem Ausbildungs- und Qualifizierungsprojekte für den wissenschaftlichen Nachwuchs aus der Region, Vorhaben zur Eingliederung zurückkehrender Forscherinnen und Forscher, punktuelle Hilfen zum Auf- und Ausbau akademischer Infrastruktur sowie Tagungen.

2018 wurden zwölf Vorhaben mit insgesamt rund 2,3 Millionen Euro unterstützt, darunter ein weiteres strukturiertes Doktorandenprogramm, das an der **Ilia State University** in **Tiflis** in **Georgien** angesiedelt ist und gemeinsam mit der **Universität Münster** durchgeführt wird. Damit werden zusammen mit den letztjährigen Bewilligungen insgesamt sieben dieser Graduiertenschulen gefördert, davon allein fünf an Universitäten in Georgien. Den georgischen Anteil an vier dieser in **Tiflis** beheimateten Vorhaben hat – auf der Basis einer schriftlichen Vereinbarung mit der VolkswagenStiftung – die **Shota Rustaveli National Science Foundation of Georgia** übernommen. Zudem wurden 2018 in der Region sieben Veranstaltungen (Sommerschulen, Symposien, Workshops) sowie zwei exemplarische Infrastrukturmaßnahmen für Forschung und Lehre unterstützt. Schließlich wurden zwei Vorhaben zur Eingliederung zurückkehrender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in die Förderung genommen.

## „Do’stlik“

ist das usbekische Wort für Freundschaft. So heißt auch der Orden, den die Republik Usbekistan der VolkswagenStiftung im Januar 2019 verliehen hat. Sie würdigt damit das Engagement der Stiftung „für die Entwicklung der deutsch-usbekischen Zusammenarbeit, die Modernisierung von Wissenschaft und Bildung auf der Grundlage internationaler Standards, die aktive Unterstützung der jungen Wissenschaftler in Usbekistan in den Bereichen Architektur, Landwirtschaft, Energie, Archivwesen und Ökologie sowie [...] ihren großen Beitrag zur gemeinsamen Durchführung von Forschungs- und Innovationsprojekten“.

## Transatlantik-Fellowships in den Geisteswissenschaften

Die Wissenschaftssysteme weltweit konkurrieren um die besten Forscherinnen und Forscher. Dies gilt für alle wissenschaftlichen Disziplinen – in den letzten Jahren vermehrt auch für

**11**

transatlantische Postdoktoranden-Fellowships sind im Berichtsjahr vergeben worden: **Fünf** davon finanziert die **Andrew W. Mellon Foundation** für Aufenthalte in Deutschland und **sechs** die VolkswagenStiftung für Aufenthalte in den USA und Kanada. **Zwei** weitere Fellows werden durch die **Washington University** gefördert.

Die klassischen Geisteswissenschaften. Um als Nachwuchswissenschaftlerin oder -wissenschaftler in diesem Wettbewerb bestehen zu können, bedarf es nicht nur exzellenter wissenschaftlicher Arbeiten in einem spezifischen Forschungsfeld. Gebraucht wird auch die Fähigkeit, Fragestellungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchten zu können. Ein Auslandsaufenthalt kann hier für die notwendige Perspektiverweiterung sorgen. Erfolgt er in einer frühen wissenschaftlichen Karrierephase, können hierdurch wichtige Weichen für eine erfolgreiche Laufbahn gestellt werden.

Deshalb unterstützt die VolkswagenStiftung seit nunmehr einem Jahrzehnt den transatlantischen Austausch von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern mit den „Fellowships für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden in den Geisteswissenschaften

an Universitäten und Forschungseinrichtungen in Deutschland und den USA“. Der lange Titel zeigt schon: Die Fellowships werden in unterschiedlichen Facetten angeboten. Dabei ermöglicht ein Partner jenseits des Atlantiks, die Andrew W. Mellon Foundation, dass amerikanische Postdoktorandinnen und Postdoktoranden ihrerseits nun seit inzwischen sieben Jahren einen (bis zu) einjährigen Forschungsaufenthalt in Deutschland antreten konnten.

Grundlegend geht es der Stiftung mit diesem Angebot um eine substanzielle Erweiterung der transatlantischen Wissenschaftsbeziehungen in den Geisteswissenschaften. Zunächst starteten 2007 die „Harvard-Fellowships“; der Name zeigt den seinerzeit einzigen Adressaten für die Aufenthalte der deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an. Ab 2011/12 partizipierten nach und nach weitere ausgewählte Universitäten und Forschungseinrichtungen in den USA. Es folgte die Washington University, die jeweils zwei ihrer Postdocs einen Aufenthalt in Deutschland finanziert; die VolkswagenStiftung flankiert dies über die Förderung eines projektbegleitenden Workshops.

Im Jahr 2018 erhielt unter anderem **Dr. Clemens Apprich** ein Postdoctoral Fellowship, um ein Jahr lang am **Global Emergent Media Lab** der **Concordia University** in **Kanada** das gegenseitige Wechselverhältnis von Medien und Paranoia zu untersuchen. Dieses Vorhaben steht vor dem besonderen Hintergrund des massiven Bedeutungsgewinns digitaler Medien und der damit verbundenen Auflösung der öffentlichen Sphäre in eine Vielzahl vernetzter Teilöffentlichkeiten. Laut Apprich gibt es sowohl auf individueller als auch auf kultureller Ebene Versuche, diesen Prozess zu kompensieren – die wiederum einhergehen mit der Wiederkehr paranoider Vorstellungen wie etwa, dass menschliche Subjekte in einer Welt algorithmischer Kreisläufe zu verschwinden drohen. Apprich nutzt die Paranoia als Diagnoseinstrument zur Analyse kultureller Transformationsprozesse, die durch ebendiese computer- und datenbasierten Netzwerktechnologien ausgelöst wurden. Dabei liegt ein besonderer Schwerpunkt während seiner Zeit in Kanada auf dem gegenseitigen Wechselverhältnis von Medien und Paranoia, um insgesamt zu einem besseren Verständnis für die sozial-psychologischen Auswirkungen zu kommen, die durch die Einführung digitaler Medien in den letzten Jahrzehnten aufgetreten sind.

Mit der derzeit laufenden – und bei Erscheinen dieses Berichts ebenfalls entschieden – Ausschreibungsrunde wird dieses Programm zu einem Ende kommen.

## Zusatzförderung für geflüchtete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Noch immer fliehen täglich Menschen vor Krieg, Hunger, Folter und Tod aus ihren Heimatländern – auch nach Europa. Seit Anfang 2016 unterstützt die Stiftung im Rahmen ihrer Möglichkeiten speziell die Einbindung von geflüchteten Forscherinnen und Forschern aus Kriegs- und Krisengebieten in unser Wissenschaftssystem. Sowohl derzeit als auch in den vergangenen zehn Jahren von der Stiftung geförderte Personen können im Rahmen der erhaltenen Förderung eine geflohene Kollegin oder einen geflohenen Kollegen als Gastwissenschaftlerin beziehungsweise Gastwissenschaftler an einer deutschen Hochschule oder Forschungseinrichtung aufnehmen und in ihr Projekt integrieren. Dafür können sie bei der Stiftung zusätzliche Gelder beantragen. Für die Betroffenen ist es die große Chance, über die Integration in das hiesige Wissenschaftssystem wieder forschen und damit womöglich sogar die im Heimatland begonnene Karriere fortsetzen zu können. Mit der Förderung ist die Erwartung verbunden, dass die Gastgeberinnen und Gastgeber an den aufnehmenden Institutionen auch die Integration der Geflüchteten in Kultur und Gesellschaft jenseits der Wissenschaft unterstützen.

Bis Ende 2018 wurden im Rahmen dieser Fördermöglichkeit rund 1,9 Millionen Euro für 18 Vorhaben bewilligt. Acht der einzubindenden Wissenschaftler stammen aus Syrien, sechs aus der Türkei und jeweils ein weiterer aus dem Irak, Libyen, Tadschikistan und Afghanistan. Die Stiftung erreicht mit diesem Angebot nicht nur ganz unterschiedliche Fachbereiche von Archäologie und Geschichte über Philosophie, Psychologie, Politikwissenschaften bis hin zu Chemie und Medizin, sondern auch Forscher unterschiedlicher Karrierestufen: derzeit insbesondere Doktorandinnen und Doktoranden sowie Postdocs.

Anfang 2017 hat sich zudem die „**Akademie im Exil**“ erfolgreich konstituiert. Gemeinsam mit deutschen und internationalen Partnerinnen wie beispielsweise der **Andrew W. Mellon Foundation**, den **Open Society Foundations** sowie der **Freundenberg Stiftung** und der **Einstein Stiftung Berlin** unterstützt die VolkswagenStiftung inzwischen über 20 junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der Türkei, die unter anderem zu Fragen von religiöser und ethnischer Vielfalt, Demokratie und Menschenrechten arbeiten.

**4**

Bewilligungen sind in diesem im Berichtsjahr erstmals als eigene Initiative ausgeschriebenen Förderangebot ausgesprochen worden. Auch unabhängig von einem derzeit laufenden Projekt können ehemals von der Stiftung Geförderte Gelder für die Integration von geflüchteten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in ihren Arbeitsbereich beantragen, sofern ihre Förderung durch die Stiftung nicht länger als zehn Jahre zurückliegt.

## Stiftungseigene Veranstaltungen

### Inhalt

Herrenhäuser Konferenzen	46
Herrenhäuser Symposien	47
Die öffentlichen Veranstaltungen	48
Forschungs- und Hochschulpolitik als Zielgruppe	49

Die rasanten wissenschaftlichen und technologischen Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit, in deren Folge es zu tiefgreifenden gesellschaftlichen Umbrüchen kommt, haben zu einer weitgehenden Verunsicherung der Bevölkerung beigetragen. Um einem schwindenden Vertrauen in die Wissenschaft entgegenzuwirken, ist es wichtig, wissenschaftliche Forschungsergebnisse frühzeitig einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln und mit dieser zu diskutieren. Wissenschaft braucht nicht nur gesellschaftliche Akzeptanz und den Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern, sondern diese müssen auch die Chance haben, erfolgreich mit ihren Anregungen, Fragen und Wünschen an die Wissenschaft heranzutreten.

Die VolkswagenStiftung bietet sowohl der Wissenschaft als auch der interessierten Öffentlichkeit eine reiche Palette an Formen und Formaten, Wissenschaft zu reflektieren und vertieft zu diskutieren.

Das Förderhandeln der Stiftung flankieren die **Herrenhäuser Konferenzen** und **Symposien**, in deren Mittelpunkt die großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit oder aber neueste Forschungsansätze und -ergebnisse stehen. Die Stiftung möchte den Austausch innerhalb der wissenschaftlichen Communities stärken und ihrem Selbstverständnis als wichtige Impulsgeberin für die Wissenschaftslandschaft Ausdruck verleihen.

An der Schnittstelle von Wissenschaft und Öffentlichkeit bietet die Stiftung ebenfalls verschiedene Formate an. Die **Herrenhausen Science Movie Nights** und **Herrenhausen Late** adressieren insbesondere ein jüngeres Publikum beziehungsweise all jene, die gewöhnlich keine wissenschaftlichen Vortragsveranstaltungen besuchen. **Herrenhäuser Gespräche** und **Herrenhäuser Foren** bieten eine vertiefende Diskussion von aktuellen Themen aus den Bereichen **Mensch-Natur-Technik**, **Politik-Wirtschaft-Gesellschaft** sowie **Kultur-Geschichte-Zeitgeschehen**.

### Tagungszentrum Schloss Herrenhausen

Seit 2013 finden im Tagungszentrum Schloss Herrenhausen jährlich rund 100 Veranstaltungen an etwa ebenso vielen Tagen statt – vom kleinen Workshop bis zum fünftägigen Symposium. Sie werden vom Referat Veranstaltungen der VolkswagenStiftung konzipiert, umgesetzt und nachbereitet. 2018 nahmen insgesamt 10.350 Personen aus dem In- und Ausland an den Veranstaltungen teil.

## Herrenhäuser Konferenzen

Die von der VolkswagenStiftung ins Leben gerufene Veranstaltungsreihe „Herrenhäuser Konferenzen“ fokussiert auf wissenschaftliche Themen mit einem besonderen Aktualitäts- und Zukunftsbezug. Die Konferenzen diskutieren fächer- und nationenübergreifend Fragestellungen von hoher gesellschaftlicher Relevanz, die eine Auswirkung auf das Leben der Menschen im 21. Jahrhundert haben.

Im Jahr 2018 veranstaltete die VolkswagenStiftung zwei **Herrenhäuser Konferenzen**, von denen eine in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften in Berlin stattfand. Mit diesem Standortwechsel folgte die Stiftung einer Empfehlung des Evaluationspanels für den Bereich Wissenschaftskommunikation, trotz des Tagungszentrums Schloss Herrenhausen gelegentlich mit einer Veranstaltung direkt in der Hauptstadt auf sich und das Format aufmerksam zu machen.

140 Vertreterinnen und Vertreter der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, darunter auch viele Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, kamen im Juni 2018 nach Berlin,

Nachzulesen sind die Ergebnisse wie auch diejenigen der Konferenz zu Transparenz im [Veranstaltungsarchiv der VolkswagenStiftung](https://www.volkswagenstiftung.de/veranstaltungen/veranstaltungsarchiv) unter: <https://www.volkswagenstiftung.de/veranstaltungen/veranstaltungsarchiv>

um die neuesten Forschungsergebnisse zu „**Transparency and Society – Between Promise and Peril**“ auszutauschen. Diskutiert wurden nicht nur die Rolle von Transparenz bei der Entwicklung und Transformation moderner Gesellschaften, sondern auch die Grenzen und Mehrdeutigkeiten von Transparenz im Rahmen

eines umfassenderen sozialen und kulturellen Wandels, insbesondere im Hinblick auf Öffentlichkeitsarbeit, Open Government und das digitale Zeitalter. Ziel der Konferenz war es, ein tieferes Verständnis von Transparenz zu fördern und Ansätze zu finden, um mit den unterschiedlichen Anforderungen und Erwartungen an Transparenz in der Gesellschaft umzugehen. Ein weiteres wichtiges Anliegen bestand zudem auch darin, einen Beitrag zur Beantwortung der Frage zu leisten, wie ein sozial akzeptiertes Gleichgewicht zwischen Sicherheit und Freiheit, zwischen öffentlichem Interesse und der Privatsphäre erreicht werden kann.

Die Herrenhäuser Konferenz „**Lost in the Maze? Navigating Evidence and Ethics in Translational Neuroscience**“ im Februar 2018 in Hannover konzentrierte sich auf die großen wissenschaftlichen und ethischen Herausforderungen neuartiger neurologischer Interventionen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten, wie kritische Studien mit modernen Behandlungsmodalitäten bei schweren neurologischen Erkrankungen wie Alzheimer, Demenz, traumatischen Hirnverletzungen oder amyotrophischer Lateralsklerose sicher lanciert und ethisch korrekt durchgeführt werden können. Diese Wege zu zeitgemäßen, potenziellen Behandlungsformen werden oft in einem Arbeitsklima entwickelt, das für gute Wissenschaft nicht unbedingt förderlich ist. Bedenken hinsichtlich nicht reproduzierbarer Forschungsergebnisse, überhöhte Erwartungen, öffentlicher Hype et cetera können alle Bemühungen behindern, Untersuchungen sorgfältig und verantwortungsbewusst durchzuführen. Wie diese Problematik verbessert werden kann, wurde auf der Herrenhäuser Konferenz erörtert.

## Herrenhäuser Symposien

Die **Herrenhäuser Symposien** der VolkswagenStiftung behandeln neue wissenschaftliche Ideen und Forschungsansätze. Durch die Förderung beziehungsweise Eigeninitiierung dieser wissenschaftlichen Plattformen möchte die Stiftung den jeweiligen Fachbereichen ermöglichen, zukunftsweisende Diskussionen über ihre wissenschaftliche Disziplin zu führen oder fächerübergreifend Forschungsfelder zu vertiefen.

Neben sechs sogenannten Symposienwochen, im Rahmen derer sich die im Programm „**Symposien und Sommerschulen**“ geförderten Veranstaltungen präsentieren, förderte die VolkswagenStiftung 2018 viele weitere interessante Symposien, deren Themenspektrum von den Musikwissenschaften über die Erforschung von Extremereignissen bis hin zu funktionalen makroskopischen Systemen reichte. Internationale Aufmerksamkeit erhielten zwei Symposien im Juni, wobei das eine „**Transformative Designs for Sustainability Facilitating Mindshifts for Collective Action and Anthropocene Prosperity**“ diskutierte und das zweite sich um Fragen rund um „**Individualised Infection Medicine**“ kümmerte.

200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen Mitte September zum Herrenhäuser Symposium „**From Garden Art to Landscape Architecture. Traditions, Re-Evaluations, and Future Perspectives**“. Sie reflektierten kritisch über Ausbildungsstandards von Landschaftsarchitekten und identifizierten zukünftige Aufgaben des Berufsstandes vor dem Hintergrund der Herausforderungen, denen sich modernen Gesellschaften stellen müssen, wie zum Beispiel Schutz der natürlichen Ressourcen und der Umwelt, Stadtplanung, Tourismus – um nur einige zu nennen. Welche heutigen Parks und Gärten können als Werk eines Gartenkünstlers betrachtet werden? Welche Kriterien weisen einen Gartenkünstler aus? Wie reflektiert die Profession darüber und was ist Kunst, was ist Gartenkunst heute? – dies waren die Leitfragen des zweitägigen Symposiums.

Einen hervorragenden internationalen Schlusspunkt setzte das Symposium „**Cognitive Computing. Merging Concepts with Hardware**“ vom 16. bis 18. Dezember 2018, in dessen Fokus neue Wege standen, durch die Entwicklung neuromorpher Datenverarbeitungsstrukturen zu einer energieeffizienteren und zukunftsorientierten Datenverarbeitung beizutragen.

## Opus Primum 2018

Mit dem Förderpreis **Opus Primum** der VolkswagenStiftung für die beste wissenschaftliche Nachwuchspublikation wurde 2018 die Dissertation von **Mareike Vennen** ausgezeichnet. Mit „**Das Aquarium. Praktiken, Techniken und Medien der Wissensproduktion (1840 – 1910)**“ überzeugte sie die siebenköpfige Jury und setzte sich gegen weitere 99 Vorschläge für den Preis durch. Die Jury würdigte insbesondere, dass der Ansatz der jungen Wissenschaftlerin durch die Originalität der Fragestellung besticht, die menschliche und nicht-menschliche Akteure gleichermaßen in den Blick nimmt. Vennen schildert in ihrem Buch den magischen Vewandlungsvorgang eines Alltagsgegenstands hin zu einem interdisziplinären Wissensgenerator und argumentiert auf der Höhe der aktuellen wissenschaftshistorischen sowie der kultur- und medienwissenschaftlichen Debatten.

2018 veranstaltete die VolkswagenStiftung erstmals zusammen mit **Keystone Symposia on Molecular and Cellular Biology** zwei Symposien in Hannover. Keystone Symposia ist eine gemeinnützige Organisation aus den USA, die offene, von Experten begutachtete Konferenzen aus einem breiten Spektrum der Lebenswissenschaften durchführt. Die Idee hinter den Keystone-Symposien ist, als **Katalysator für die Weiterentwicklung der Biomedizin und der Lebenswissenschaften zu fungieren**.



# Xplanatorium

## Die öffentlichen Veranstaltungen

Mit ihren öffentlichen und jedermann zugänglichen Veranstaltungen möchte die Volkswagen-Stiftung aktuelle wissenschaftliche Forschungsergebnisse an die interessierte Öffentlichkeit vermitteln. Dadurch soll die Verbindung von Wissenschaft und Gesellschaft gestärkt werden.

Um besser auf die unterschiedlichen Publikumsinteressen eingehen zu können, hat die Volkswagen-Stiftung diverse Veranstaltungsformate entwickelt, die von Talkrunden über Vortragsabende bis zu Filmnächten reichen.

Mit den **Herrenhäuser Gesprächen** präsentiert die Volkswagen-Stiftung gemeinsam mit **NDR Kultur** an sechs Abenden im Jahr aktuelle Themen, die die Gesellschaft bewegen. Ein besonderer Höhepunkt dieser Reihe war das 50. Herrenhäuser Gespräch am 3. Mai 2018, das sich unter dem Titel „**Wir müssen reden!**“ mit Kommunikation und Debattenkultur sowie dem konstruktiven zwischenmenschlichen Austausch beschäftigte. Wie ein gutes Gespräch heute aussehen könnte, diskutierten die Philosophin **Susan Neiman** und der Medienwissenschaftler **Bernhard Pörksen** aus wissenschaftlicher Perspektive sowie die Journalistin **Susanne Beyer** und der Schriftsteller **Tilman Spengler**.

Die **Herrenhäuser Foren** mit ihren drei unterschiedlichen Themenschwerpunkten zeigen zunächst anhand von einführenden Kurzvorträgen den aktuellen Stand der Forschung auf. Im Fokus der **Herrenhäuser Foren Mensch – Natur – Technik** standen im vergangenen Jahr unter anderem die Fragen, woher unsere Angst vor neuen technologischen Herausforderungen kommt, wie nachhaltig die Bioökonomie ist und wie sich moderne Landwirtschaft und Erhalt der Artenvielfalt in Einklang bringen lassen. Größter Publikumsmagnet war die Veranstaltung „**Zukunft denken, Welt erhalten**“ aus Anlass des 50-jährigen Bestehens des **Club of Rome**, zu der mehr als 800 Gäste Einlass beehrten.

Im Rahmen des **Herrenhäuser Forums Politik – Wirtschaft – Gesellschaft** ging es 2018 um Themen, wie eine gute Entwicklungszusammenarbeit mit Lateinamerika aussehen könnte oder was ideologische Radikalisierungen bedingt. Das **Herrenhäuser Forum für Zeitgeschehen** diskutierte unter anderem, wie wir uns heute an die Protestbewegung der 1968er erinnern oder welche Rolle Nelson Mandelas Kampf gegen die Apartheid in Südafrika für die heutige Innenpolitik am Kap spielt.

Mit ihren Formaten **Herrenhausen Late**, **Science-Music-Friends** sowie den **Herrenhausen Science Movie Nights** zieht die Volkswagen-Stiftung vor allem ein jüngeres Publikum an. **Herrenhausen Late** bietet Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Hannovers Hochschulen eine Bühne, ihre Forschungsergebnisse auf unterhaltsame und publikumsnahe Weise vorzustellen. So entsteht in loungeiger Atmosphäre ein außergewöhnlicher Mix aus spannender Wissenschaft und originellen Persönlichkeiten. Vortragende 2018 waren die Tiermedizinerin **Nicole Kemper** von der **Tierärztlichen Hochschule Hannover**, der Chemiker und Radioökologe **Georg Steinhauser** sowie der Sportwissenschaftler **Alfred Effenberg**, beide von der **Leibniz Universität Hannover**, und die Professoren des Studiengangs „Popular Music“ **Peter Weihe** und **Kristof Hinz** von der **Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover**.

Die **Herrenhausen Science Movie Nights** wenden sich an ein filmbegeistertes Publikum, das mehr wissen will, als ein Film zeigt. Jeweils drei Filme werden unter einem Schwerpunktthema zusammengefasst und im Gespräch mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an die aktuelle Forschung rückgebunden. Im Fokus des ersten Halbjahres stand das Thema „**Ethik in der Medizin**“ mit Gesprächsrunden zu Pränataldiagnostik und Spätabtreibung sowie Sterbehilfe und palliativ-medizinischer / hospizlicher Versorgung. Im Rahmen des aktuellen Themenschwerpunkts „**Umwelt und Konsum**“ 2018/2019 wurde bereits ein Film zum Phänomen des Bienensterbens gezeigt.

## Forschungs- und Hochschulpolitik als Zielgruppe

Die Volkswagen-Stiftung möchte der Forschungs- und Hochschulpolitik in Deutschland eine Plattform bieten, in einen aktiven Diskurs darüber einzutreten, wie sich die deutsche Forschungs- und Hochschullandschaft in einer globalisierten Welt und angesichts des internationalen Wettkampfes um die klügsten Köpfe weiterentwickeln lässt. Die künftig zu meistern den Herausforderungen spielen dabei eine ebenso zentrale Rolle wie die sich eröffnenden Chancen und Kooperationsmöglichkeiten.

Die hier seit der Eröffnung des Tagungszentrums Schloss Herrenhausen entstandene Plattform ermöglicht es der Stiftung, durch eine eigene Schwerpunktsetzung die wachsende Bedeutung erstklassiger (Infra-)Strukturen für die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems zu adressieren. Zudem hat sich die Idee, dem nationalen Austausch eine internationale Perspektive als Best-Practice-Beispiel voranzustellen, für viele Gäste aus dem Forschungs- und Hochschulmanagement als attraktiv erwiesen. Diese ermuntern die Volkswagen-Stiftung immer wieder, vor allem auch an den von ihr veranstalteten **Forschungs- und hochschulpolitischen Werkstattgesprächen** festzuhalten, da es aktuell wenig derartige Angebote des offenen und geschützten Austausches gibt (siehe Seite 27).

Ein ganz neues Format war der ebenfalls im Juni veranstaltete **Forschungsreferententag**, der zum Ziel hatte, die neuen Initiativen einer wichtigen Multiplikatorengruppe vorzustellen, zum anderen aber auch den fachlichen Austausch innerhalb der Berufsgruppe zu ermöglichen.

## Themen der Herrenhäuser Gespräche 2018

### 11. Januar 2018

Erfolg – Geborgenheit – Glück  
– Was ist ein gelingendes Leben?

### 01. März 2018

Ohne Bart!  
Zur Aktualität von Marx' Globalisierungsgedanken

### 03. Mai 2018

Wir müssen reden! Über Kommunikation und Debattenkultur

### 23. August 2018

Dick oder Dünn? Der Tanz ums goldene Körpergewicht

### 01. November 2018

Geh denken? Über deutsche Erinnerungskultur

### 06. Dezember 2018

Never walk alone? Einsamkeit in Deutschland

## Weitere Veranstaltungen im Bereich Hochschul- und Forschungspolitik

### 13./14. April 2018

Forschungs- und hochschulpolitisches Werkstattgespräch Wissenschaft braucht Gesellschaft und Gesellschaft braucht Wissenschaft  
– Die besondere Aufgabe der Universitäten

### 19. Juni 2018

Internationaler Workshop  
Exploring Prospects for Transformative Innovation Policy in Germany and Austria

### 28./29. Juni 2018

LehreN Netzwerkkonferenz 2018

### 10./11. Juli 2018

Symposium  
State of the Art 2018 – Strategische Chancen und Handlungsfelder der Digitalisierung

### 4./5. Oktober 2018

gradSERU Research Symposium  
A Global Comparative Assessment of Graduate Education at Research Universities

### 8./9. Oktober 2018

International Workshop  
From New Ideas to Defining a Research Agenda: A New Role for IAS

### 5./6. November 2018

Workshop in Kooperation mit Leopoldina  
– Nationale Akademie der Wissenschaften  
The Winner Takes It All. Wie viel Wettbewerb verträgt die Wissenschaft?

## Förderbereich „Niedersächsisches Vorab“

### Inhalt

Einzelförderungen im Niedersächsischen Vorab	52
Programm „Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung“	53
Forschungskooperationen Niedersachsen – Israel	54
Ausschreibung „Zukunftsdiskurse“	55

So lange es das gemeinsame Engagement vom Land Niedersachsen und von der VolkswagenStiftung in Form des „**Niedersächsischen Vorab**“ gibt, so lange tun sich immer wieder Zukunft gestaltende Möglichkeiten und Spielräume für die Wissenschaft in dem norddeutschen Bundesland auf. Denn ohne die Gelder aus dem „Vorab“ wären viele Erfolge in Forschung, Technik und auch universitärer Ausbildung in den vergangenen Jahrzehnten nicht möglich gewesen. Mit Hilfe der Mittel des „Niedersächsischen Vorab“ gelang es, das Bundesland vielfach wirkungsvoll in der nationalen und internationalen Wissenschaftslandschaft zu platzieren. Dies bestätigte sich im Berichtsjahr nicht zuletzt in dem erfolgreichen Abschneiden Niedersachsens im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes.

Das „Niedersächsische Vorab“ strukturiert sich in vier Förderlinien: „**Forschungsverbünde und Forschungsschwerpunkte**“, „**Neue Forschungs-**

**gebiete**“, „**Holen & Halten**“ sowie „**Programme und Ausschreibungen**“. Alle vier Förderlinien sehen Ausschreibungs- oder Auswahlverfahren vor, die von der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen und der VolkswagenStiftung begleitet werden. Sie sollen Niedersachsen als prosperierende Wissenschaftsregion darin stärken, sowohl Anschluss zu halten an den nationalen und internationalen Forschungsstand als auch Spielräume für die Entwicklung neuer Arbeitsgebiete zu gewinnen. Ebenso gelang es, Spitzenpersonal in Forschung und Lehre im Land zu halten oder dorthin zu holen. Dafür und für vieles andere mehr standen in den vergangenen gut fünfzig Jahren letztlich Fördermittel in Höhe von insgesamt knapp zwei Milliarden Euro zur Verfügung. Allein im Jahr 2018 wurden rund **133,1 Millionen Euro** im Niedersächsischen Vorab bewilligt. Die seit 1962 für das Vorab bereitgestellten Mittel machen **rund 40 Prozent des gesamten Bewilligungsvolumens** der Stiftung aus.

In den vergangenen Jahren bis in das Berichtsjahr 2018 hinein hat die Stiftung in enger Rückkopplung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur viele Prozesse der Begutachtung übernommen. Auch wurden die ersten Bereiche des „Vorab-Gesamtportfolios“ evaluiert, das sich in seinen Grundzügen derzeit in vier Förderlinien gliedert.

### Das „Niedersächsische Vorab“ – kurz vorgestellt

Das „Niedersächsische Vorab“ ist eine feste Größe in der Forschungsförderung. Es umfasst jene Erträge der VolkswagenStiftung, die ausschließlich der Forschungsförderung in Niedersachsen zugutekommen. Bei der Vergabe der Mittel wirken das Land und die VolkswagenStiftung als größte private wissenschaftsfördernde Einrichtung der Bundesrepublik Deutschland eng zusammen – sei es bereits bei der gemeinsamen Konzipierung von Ausschreibungen, bei der Gestaltung der jeweiligen Begutachtungsprozesse oder auch der Erörterung förderstrategischer Optionen.

## Einzelförderungen im Niedersächsischen Vorab

Im Folgenden werden einige beispielhafte Bewilligungen aus den vier Strukturlinien des Niedersächsischen Vorab – „**Forschungsverbünde und Forschungsschwerpunkte**“, „**Neue Forschungsgebiete**“, „**Holen & Halten**“ sowie „**Programme und Ausschreibungen**“ – ausführlicher dargestellt.

760.000 Euro erhielt der **Forschungsverbund SOLDISK „Solidaritätsdiskurse in Krisen – Analyse und Erklärung von Solidaritätsvorstellungen in Migrationskontexten“** der **Universität Hildesheim**. Ausnahmesituationen, die durch die Wirtschafts- und Finanzkrisen, den „Brexit“, aber auch durch die verstärkte Zuwanderung von Geflüchteten sowie die Armutsmigration von EU-Bürgern bedingt sind, stellen die Solidarität innerhalb der Gesellschaft auf die Probe. Welche individuellen Vorstellungen die politischen Entscheidungsträger, aber auch die sozialen Akteure von Solidarität haben, ist der Kern der Analyse dieses Forschungsvorhabens. Darin soll den Fragen nachgegangen werden, ob sich in der Kommunikation über die Zuwanderung und Migration von Armutsfüchtlern auf politischer, sozialer und individueller Ebene Muster erkennen lassen, die entweder auf Solidarisierung oder Entsolidarisierung hinweisen oder ob die Solidaritätsdiskurse vielfältiger werden. Zudem wird untersucht, wie belastbar das Solidaritätsgefüge ist und wie eine Kommunikationsstrategie aussehen könnte, die Entsolidarisierungseffekte verringert.

Mit 1,5 Millionen Euro wird die **Nachwuchsgruppe „Die wissenschaftliche Produktion von Wissen“** am **Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien der Universität Osnabrück** eingerichtet. Sie fokussiert auf die Migrationsforschung in Deutschland und dient dem Erkenntnisgewinn in verschiedenen Bereichen: Zum einen werden Aspekte der Institutionalisierung in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung untersucht, die Bedeutung von wissenschaftlichen Netzwerken analysiert und Konjunkturen wissenschaftlicher Konzepte beleuchtet; zum anderen soll die Wechselwirkung von öffentlicher Debatte und wissenschaftlicher Arbeit beforscht werden. Ziel des Vorhabens ist es, Perspektiven einer reflexiven Migrationsforschung zu erhalten.

940.000 Euro kommen der **TU Braunschweig**, der **Medizinischen Hochschule Hannover**, der **Universität Göttingen**, der **Universitätsmedizin Göttingen**, dem **Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung** sowie dem **Leibniz-Institut Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen** für die **Vorbereitung eines Sonderforschungsbereiches / Transregios zur Erforschung des Krankenhauskeims Clostridium difficile zugute**. Das Darmbakterium Clostridium difficile löst lebensbedrohliche Erkrankungen aus – von Durchfall bis zu schweren Entzündungen. Seit 2013 besteht ein Forschungskonsortium zu diesem Darmkeim, mit Arbeitsgruppen in Braunschweig, Hannover, Greifswald und Göttingen. Ihre bisherigen Erkenntnisse sind Grundlage für den Aufbau eines Sonderforschungsbereiches / Transregios, in dem in drei Projektbereichen die Anpassung des Bakteriums während der Infektion, die Wirkung der durch den Erreger gebildeten Gifte auf die menschlichen Zellen sowie das Zusammenspiel von Bakterium und dem Mikrobiom des Darms (der Gesamtheit aller Bakterien im Darm) untersucht werden sollen.

## Programm „Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung“

Zum dritten und letzten Mal haben das Land Niedersachsen und die VolkswagenStiftung gemeinsam das Programm „**Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung**“ ausgeschrieben.

Die zum Stichtag im Herbst 2017 in dem Programm eingegangenen 32 Projektvorschläge umfassten alle relevanten Themenfelder nachhaltiger Entwicklung: Ökologie, Wirtschaft, Bildung und Soziales. Ziel dieses Förderprogramms ist es, Nachhaltigkeit in Forschung und Lehre als Leitidee künftiger Hochschulentwicklung in Niedersachsen zu verankern. Auch dieses Mal fand ein öffentliches Auswahlkolloquium im Mai 2018 im Tagungszentrum Schloss Herrenhausen statt. Zur Präsentation eingeladen waren neun Projekte, von denen am Ende vier mit einem Volumen von rund 3,9 Millionen Euro bewilligt wurden.

Als Ergebnis aller drei Ausschreibungsrunden haben Land und Stiftung damit unter Begleitung der Öffentlichkeit aus 142 Anträgen letztlich 19 Projekte ausgewählt, die sie mit insgesamt rund 29 Millionen Euro auf den Weg brachten.

Sowohl die öffentlichen Gutachtersitzungen als auch das im Januar 2017 im Schloss Herrenhausen durchgeführte Statussymposium boten den Bürgerinnen und Bürgern sowie Vertreterinnen und Vertretern gesellschaftlicher Gruppen die Möglichkeit, sich über die Projekte zu informieren und mit den beteiligten Forscherinnen und Forschern zu diskutieren. In einem parallel zu dem Programm vonseiten der Stiftung geförderten Begleitforschungsprojekt untersuchen Wissenschaftler die Wirkung der im Auswahlprozess wie auch in den geförderten Projekten vorgenommenen Maßnahmen zu Transparenz und Bürgerbeteiligung.

## 29 Mio. Euro

für **19** Projekte sind im Rahmen von **drei** Ausschreibungsrunden vergeben worden. Insgesamt sind – teilweise unter Begleitung der Öffentlichkeit – 142 Anträge geprüft worden.

### Die Themen der 2018 geförderten Projekte:

- **„Transformation durch Gemeinschaft – Prozesse kollektiver Subjektivierung im Kontext nachhaltiger Entwicklung (TransGem)“** (Universität Oldenburg, Universität Osnabrück)
- **„Pflanzlich orientierte Ernährungsstile als Schlüssel zur Nachhaltigkeit“** (Universität Göttingen, Universität Hannover)
- **„Dilemmata der Nachhaltigkeit zwischen Evaluation und Reflexion. Begründete Kriterien und Leitlinien für Nachhaltigkeitswissen“** (Leuphana Universität Lüneburg, Universität Oldenburg, Technische Universität Braunschweig, Institut für sozial-ökologische Forschung Frankfurt)
- **„Innovative Akzeptanzforschung für nachhaltige Entwicklung durch Gamification (GAME)“** (Technische Universität Clausthal, Ostfalia Hochschule Wolfenbüttel)

### 2018 neu eingerichtete Ausschreibungen im Niedersächsischen Vorab:

- **„Big Data in den Lebenswissenschaften – Chancen datenintensiver Forschung und personalisierter Medizin“**
- **„Geistes- und Kulturwissenschaften – digital: Forschungschancen, Methodenentwicklung und Reflexionspotenziale“**



## Forschungskooperationen Niedersachsen – Israel

Zum ersten thematisch fokussierten Stichtag im November 2017 wurden insgesamt 21 Projektvorschläge **aus den Geistes- und Sozialwissenschaften** eingereicht. Davon wurden sieben Anträge im Frühjahr 2018 durch eine Gutachterkommission zur Bewilligung empfohlen. Die Bewilligungssumme belief sich auf insgesamt 1,92 Millionen Euro. Die niedersächsischen Universitäten **Lüneburg, Göttingen, Oldenburg, Vechta** und **Hannover** waren dabei ebenso erfolgreich wie die israelischen Kooperationspartner der **Hebrew University of Jerusalem**, des **Technion-Israel Institutes of Technology** und der **University of Haifa**.

In der aktuell laufenden Ausschreibungsrunde haben sich zum Stichtag im Oktober 2018 Vertreterinnen und Vertreter aus **Medizin, Bio- und Lebenswissenschaften** mit insgesamt 83 Anträgen um Fördergelder beworben – die maximale Fördersumme liegt bei 300.000 Euro pro Projekt bei einer Laufzeit von bis zu drei Jahren. Die Entscheidungen über die Anträge sind im Frühjahr 2019 gefallen.

Seit Anfang 2019 können schließlich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den **Natur- und Ingenieurwissenschaften** ihre Anträge einreichen. Ein Zusammenschluss von Forschenden über die eigene Fächergruppe hinweg ist selbstverständlich jederzeit möglich; der thematische Fokus solch interdisziplinär angelegter Vorhaben muss aber zweifelsfrei nachvollziehbar der jährlich jeweils adressierten Fächergruppe zugeordnet werden können.

Die Zusammenarbeit von israelischen und niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen hat eine lange Tradition. Seit Mitte der 1970er Jahre stützen das Land Niedersachsen und die VolkswagenStiftung diese Tradition über eine eigene Programmlinie im „Vorab“, die „Niedersächsisch-israelischen Gemeinschaftsvorhaben“, wie sie bis vor kurzem hieß. Mit vereinzelter, abgestimmter Förderung von Wissenschaftsprojekten oder Kooperationen in Forschung und Lehre starteten die beiden Akteure jedoch schon rund ein Jahrzehnt früher – etwa zu dem Zeitpunkt, als die beiden Staaten sich im Mai 1965 einigten, wieder diplomatische Beziehungen aufzunehmen. Die Stiftung selbst hatte bereits zwei Jahre zuvor erstmals Mittel für Forschungsvorhaben nach Israel bewilligt. In jenem Jahr, 1963, unterstützte sie zudem einen beidseitigen Wissenschaftleraustausch. Im Jahr 2015 wurde das Förderprogramm evaluiert. Seitdem werden die Ausschreibungen im jährlichen Wechsel thematisch auf bestimmte Fächergruppen fokussiert. Antragsberechtigt sind nach wie vor niedersächsische Hochschulen oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, jeweils gemeinsam mit israelischen Hochschulen oder Forschungseinrichtungen.

Erwartet werden in dem Förderprogramm gemeinsame Vorhaben von hoher wissenschaftlicher Qualität und Originalität. Die Projektpartner müssen nachdrücklich deutlich machen, dass gerade ihre Kooperation einen entscheidenden Mehrwert bringt. Das setzt entsprechend eine Fragestellung voraus, für deren Bearbeitung die unterschiedlichen Kompetenzen und Forschungserfahrungen der Projektbeteiligten aus beiden Ländern notwendig sind und intelligent kombiniert werden. Ebenso muss der Kooperationsgedanke tragfähig sein: Es sollte klar sichtbar werden, wie sich die gemeinsame wissenschaftliche Arbeit abbildet – etwa durch regelmäßige Gastaufenthalte oder die Organisation gemeinsamer Veranstaltungen.

## Ausschreibung „Zukunftsdiskurse“

Hochschulen und Forschungseinrichtungen bündeln aktuell gültiges Wissen. Sie sind Orte der methodischen Kritik und der zivilisierten Auseinandersetzung auf der Grundlage von Ergebnissen und Erkenntnissen, also eben schlicht von – Wissen. Als solche sind sie ein Forum für wissenschaftlich fundierte Dialoge, Diskussionen und Dispute, bei denen das bessere Argument stets der Gegner des guten ist. Alles in allem liefern Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf diese Weise reichlich Input nicht zuletzt für politische und gesellschaftliche Debatten. Ihre Protagonisten sind Stichwortgeber ebenso wie Vordenker großer Theoriegebilde und können als solche mit gestalterischer Kraft auf die gesellschaftliche Ordnung wirken.

Damit sind Hochschulen und Forschungseinrichtungen maßgebliche Orte von „**Zukunftsdiskursen**“. Dies zu unterstreichen, haben das Land Niedersachsen und die VolkswagenStiftung im Rahmen des Niedersächsischen Vorab eine Ausschreibung gleichen Namens lanciert, die eben jene Perspektive einnimmt und das Gedankengebäude hinter der Feststellung aufgreift, ausformt und ausfüllt. Geistes- und Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler in Niedersachsen waren entsprechend aufgefordert, Ideen für solche „Zukunftsdiskurse“ zu generieren; für Projekte, die im Ergebnis die geistige, politische, soziale, ökonomische und kulturelle Entwicklung unserer Gesellschaft stärken.

Mit bis zu 100.000 Euro bei einer Maximallaufzeit von 15 Monaten fördern Land und Stiftung aus dem „Vorab“ **zwölf Zukunftsdiskurse**, die insbesondere im Rahmen von Arbeitstagen oder wissenschaftlichen Veranstaltungen – mindestens eine zum Auftakt und eine am Ende – aktuelle, zukunftsgerichtete Fragestellungen in origineller Weise aufgreifen. Da die Förderung darauf zielt, dem wissenschaftlichen Diskurs und der Reflexion wieder mehr Raum zu geben, hoffen die Initiatoren dieser Ausschreibung auf eine gute Ergebnisausbeute. Und die dürfte umso besser ausfallen, wenn die Veranstaltungen sich mit Phasen von Projektarbeit abwechseln. Im Optimalfall mündet dies in wissenschaftlich fundierte, kreative Zukunftskonzepte oder kritische Zusammenfassungen eines aktuellen Forschungsstandes, die einen gesicherten Überblick zu einem Forschungsthema liefern. Die Projekte sind als qualifizierter Beitrag zu der jeweiligen gesellschaftlichen Debatte zu verstehen, sowohl im Sinne eines Impulses als auch einer Versachlichung bei einander womöglich konfliktträchtig gegenüberstehenden gesellschaftlichen Gruppen. Nicht zuletzt deshalb ist die Einbindung externer Kompetenz aus Politik und Gesellschaft durchaus ebenso erwünscht wie die Öffnung der Veranstaltungen für die interessierte Öffentlichkeit.

## Die bewilligten Zukunftsdiskurse:

### Göttingen

- [www.handwerksstolz.de](http://www.handwerksstolz.de) – Lebenszufriedenheit, Identität und Zukunftsperspektiven im Handwerk. Ein inter- und transdisziplinäres Experiment
- Diversität, Teilhabe und Zusammenhalt in der Kommune. Wissenschaft und Praxis im Austausch für eine Zukunft in Vielfalt
- Zur Zukunft der Einwanderungsgesellschaft – Städte als Laboratorien gelebter Vielfalt
- Verwandtschaft neu denken
- Gleichwertigkeit – Mehr als eine gute Idee?! (Soziologisches Forschungsinstitut)

### Oldenburg

- Quo vadis Energiewende? Moderation von Diskursen über den Umbau der niedersächsischen Energieversorgung
- Digital – mobil: Wie Digitalisierung Arbeit mobil macht und mobile Arbeit verändert. Chancen und Risiken digital-mobiler Arbeit

### Hannover

- Raumbezogene Identitäten verstehen und nutzen – Eine Chance für zukunftsorientierte Regionen

### Vechta

- Zukunft der Dörfer

### Hildesheim

- Informationskompetenz und Demokratie (IDE): Bürger, Suchverfahren und Analyse-Algorithmen in der politischen Meinungsbildung
- Die Europäische Union als Verantwortungsgemeinschaft – gestern, heute und morgen

### Emden-Leer

- Wohlergehen von Familien im ländlichen Raum in Zeiten der Globalisierung (WOGO)

Abb. 6a: Antrags- und Bewilligungssummen 1962 bis 2001 in Mio. Euro

Jahr	Anträge	Bewilligungen				
	Allgemeine Fördermittel	Allgemeine Fördermittel	Einzelbewilligungen	Sammelbewilligungen	Niedersächsisches Vorab	Bewilligungen insgesamt
1962	140,0	27,0	27,0	–	9,9	36,9
1963	69,6	27,8	27,8	–	7,9	35,7
1964	173,1	98,5	98,5	–	9,6	108,1
1965	122,8	70,2	70,2	–	13,7	83,9
1966	104,8	36,3	36,3	–	11,6	47,9
1967	124,1	40,1	40,1	–	15,2	55,3
1968	167,6	95,2	95,2	–	13,0	108,2
1969	163,4	79,1	39,3	39,8	12,4	91,5
1970	181,5	54,6	29,7	24,9	35,7	90,3
1971	80,3	30,9	20,4	10,5	13,2	44,1
1972	40,4	22,8	22,7	0,1	7,6	30,4
1973	60,1	21,2	16,6	4,6	3,0	24,2
1974	73,7	21,6	17,5	4,1	3,2	24,8
1975	75,3	29,5	19,9	9,6	2,3	31,8
1976	121,8	37,2	30,2	7,0	6,8	44,0
1977	117,5	46,5	38,6	7,9	6,2	52,7
1978	93,5	48,6	44,1	4,5	8,2	56,8
1979	122,5	44,8	43,2	1,6	14,0	58,8
1980	103,4	40,4	39,7	0,7	17,5	57,9
1981	156,3	48,6	45,2	3,4	13,6	62,2
1982	118,7	44,7	39,6	5,1	13,6	58,3
1983	78,0	40,7	39,8	0,9	20,1	60,8
1984	117,1	50,8	46,5	4,3	8,4	59,2
1985	105,8	53,9	52,0	1,9	16,1	70,0
1986	114,3	51,0	49,9	1,1	29,1	80,1
1987	154,7	56,2	54,6	1,6	29,6	85,8
1988	88,2	46,3	44,5	1,8	30,3	76,6
1989	116,3	62,7	46,9	15,8	38,7	101,4
1990	174,4	57,0	46,5	10,5	46,8	103,8
1991	100,7	47,8	42,0	5,8	33,6	81,4
1992	110,8	42,6	40,0	2,6	38,6	81,2
1993	133,1	56,9	50,1	6,8	23,7	80,6
1994	153,7	56,2	55,4	0,8	28,0	84,2
1995	170,2	67,4	58,4	9,0	15,5	82,9
1996	213,8	67,1	66,0	1,1	25,3	92,4
1997	454,6	61,5	61,5	–	29,1	90,6
1998	224,2	60,7	60,3	0,4	32,5	93,2
1999	238,9	59,9	59,6	0,3	38,2	98,1
2000	213,6	60,7	60,2	0,5	37,7	98,4
2001	257,5	61,9	61,4	0,5	53,1	115,0

Abb. 6b: Antrags- und Bewilligungssummen 2002 bis 2018 in Mio. Euro

Jahr	Anträge	Bewilligungen			
	Allgemeine Fördermittel	Allgemeine Fördermittel	Stiftungseigene Veranstaltungen	Niedersächsisches Vorab	Bewilligungen insgesamt
2002	240,1	60,3	–	54,5	114,8
2003	229,7	51,7	–	47,5	99,2
2004	245,6	49,2	–	42,0	91,2
2005	222,7	50,7	–	41,1	91,8
2006	205,2	53,4	–	58,5	111,9
2007	188,1	51,4	–	64,1	115,5
2008	162,9	57,6	–	64,2	121,8
2009	160,8	44,9	0,5	56,0	101,4
2010	205,7	53,6	1,0	56,9	111,5
2011	210,7	48,4	1,1	69,9	119,4
2012	172,0	53,0	1,3	89,7	144,0
2013	236,7	44,8	3,5	112,1	160,4
2014	427,4	50,2	4,0	137,0	191,2
2015	511,4	69,2	3,9	154,0	227,1
2016	345,4	62,6	3,1	38,6	104,3
2017	358,3	81,3	3,6	73,6	158,5
2018	550,5	70,8	3,3	133,1	207,2
bis 2018	10.303,4	2.980,0	2.789,3	2.105,4	5.110,7

### Zur Erläuterung

In den ersten vierzig Jahren ihres Bestehens unterschied die Stiftung in ihrer Allgemeinen Förderung zwischen Einzel- und Sammelbewilligungen. Bei Letzteren handelte es sich um Kooperationsvorhaben, bei denen die Fördergelder oft an den Verbund als Ganzes bewilligt wurden – häufig allerdings nur vorübergehend, bis die Mittel dann, so wie es heute überwiegend der Fall ist, in ihren jeweiligen Anteilen an die einzelnen Teilprojekte mit eigener Budgetverwaltung übergangen (die sogenannten Mit Antragsteller mit eigener Mittelbewirtschaftung). Eine weitere, grundlegendere Änderung zeigt das Jahr 2008. Seit diesem Zeitpunkt kann die Stiftung satzungsgemäß Gelder bewilligen für „stiftungseigene Projekte und Veranstaltungen“. Zumeist sind es seitdem im Tagungszentrum Schloss Herrenhausen realisierte Veranstaltungen, die sich in dem hier dargelegten Zahlenwerk abbilden.

# Die Vermögensanlage 2018

## Inhalt

Vermögensanlage 2018	60
Aktien	61
Verzinsliche Wertpapiere	62
Immobilien	64
Vermögensbeirat	65

Mit ihrer Errichtung erhielt die VolkswagenStiftung ein umfangreiches eigenes Vermögen, das sie selbst bewirtschaftet, um aus den Erträgen ihren Satzungszweck „Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre“ zu erfüllen. Gründung, Name und Zweck der Stiftung, der über die Jahre durch eine passgenaue Vermögensanlage immer wieder erfolgreich mit Leben gefüllt werden konnte, sind vor dem Hintergrund der besonderen Bedingungen der deutschen Nachkriegszeit zu sehen. In einem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der Bundesrepublik Deutschland vom November 1959 wurden die Auseinandersetzungen um die nach 1945 ungeklärten Eigentumsverhältnisse am Volkswagenwerk beendet: Man beschloss, eine wissenschaftsfördernde Stiftung zu errichten.

Nach diesem Vertrag wurde die damalige Volkswagenwerk GmbH in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. 60 Prozent des Aktienkapitals wurden durch Ausgabe sogenannter Volksaktien in Privateigentum überführt, je 20 Prozent erhielten die Bundesrepublik Deutschland und das Land

Niedersachsen. Der Erlös aus der Privatisierung und die Gewinnansprüche auf die dem Bund und dem Land verbliebenen Anteile des Aktienkapitals wurden als Vermögen der neu gegründeten „Stiftung Volkswagenwerk“, wie sie bis 1989 hieß, übertragen. Dahinter stand die Idee, in der noch jungen Bundesrepublik Deutschland eine unabhängige und starke Institution zur Förderung von Wissenschaft und Technik zu etablieren. Der finanzielle Spielraum, den die Stiftung hat, um Impulse zu setzen, ist substanziell. So schüttet sie jährlich Fördermittel im dreistelligen Millionen-Euro-Bereich aus. Sie ist damit die leistungsstärkste deutsche wissenschaftsfördernde Stiftung.

Da die Stiftung auf Dauer errichtet wurde, ist die Anlagestrategie, die die Ausschüttung von Mitteln sicherstellen soll, entsprechend langfristigt orientiert. Diese Strategie hat sich über viele Jahre bewährt. Durch sie konnte auch in schwierigen Jahren das Ziel, die Höhe der Fördermittel zu verstetigen, erreicht werden. Zudem ist es gelungen, bezogen auf den Zeitpunkt der Stiftungsgründung einen Zuwachs des Stiftungsvermögens zu

erwirtschaften: Bei ihrer Errichtung verfügte die Stiftung über ein Kapital von umgerechnet gut 500 Millionen Euro zuzüglich der Gewinnansprüche der von der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen gehaltenen Aktien an der Volkswagen AG; heute beträgt der Kapitalwert etwa 3,2 Milliarden Euro. Bereits Ende der 1980er Jahre wurde auf Beschluss des Kuratoriums ein

Vermögensbeirat gebildet. Er setzt sich zusammen aus fünf hochkarätigen Expertinnen und Experten des Finanz- und Wirtschaftslebens (derzeitige Mitglieder siehe Seite 65). Der Beirat hat die Aufgabe, über die Anlagestrategie und die Ergebnisse der Vermögensverwaltung zu befinden und den Generalsekretär zu beraten.

## Die Vermögensanlage

Mit einem Stiftungskapital von rund 3,2 Milliarden Euro ist die VolkswagenStiftung eine feste Größe in der nationalen und internationalen Wissenschaftslandschaft. Dass sie sich als eine der größten Stiftungen hierzulande und einer der leistungsstärksten privaten Wissenschaftsfördererinnen in Europa stets als verlässliche Partnerin der Wissenschaft zeigen konnte, hat sie vor allem ihrer erfolgreichen Vermögensanlage zu verdanken, die weitgehend von einer eigenen Abteilung in der Stiftung vorgenommen wird.

Die möglichst ertragreiche Anlage des Vermögens schafft die Grundlage für die Zweckverwirklichung der Stiftung. Diese besteht in der Bereitstellung von Mitteln zur Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre.

Darüber hinaus ist die VolkswagenStiftung eine auf Dauer errichtete Institution. Deshalb muss das ihr übertragene Vermögen nach Möglichkeit real, also die inflationsbedingte Selbstentwertung kompensierend, erhalten werden.

Und schließlich bedarf es einer entsprechenden Infrastruktur und qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die an die Stiftung gestellten Aufgaben auch zuverlässig erfüllen zu können. Über die Vermögensanlage müssen also auch die laufenden Geschäftskosten erwirtschaftet werden.

Bei der Erfüllung dieser drei Ziele muss die Besonderheit im deutschen Gemeinnützigkeitsrecht beachtet werden, dass für die Zweckverwirklichung – also die Fördermittel – nur ordentliche Erträge eingesetzt werden dürfen. Damit sind etwa Zinsen, Dividenden oder Mieterträge gemeint. Die Förderung darf hingegen grundsätzlich nicht unter Zugriff auf das Stiftungskapital erfolgen, da die Stiftung sonst ihre gewollte dauerhafte Existenz gefährden würde. Das trifft auch auf die Abdeckung der laufenden Geschäftskosten zu.

Aus diesem Grund hält die Stiftung einen großen Teil ihres Vermögens in Verzinslichen Wertpapieren. Denn die Zinserträge aus diesen Anlagen sind hinsichtlich ihrer Höhe üblicherweise gut kalkulierbar und eignen sich daher als Basis für alle Aktivitäten der Stiftung. Trotzdem spielen aber auch Dividenden und Mieteinnahmen eine wichtige Rolle. Sie sind jedoch im Vergleich zu Zinseinnahmen oft auch gewissen Schwankungen unterworfen.

Um die Kaufkraft des Stiftungsvermögens abzusichern, das heißt das Kapital in seinem sogenannten realen Wert zu erhalten, ist es der Stiftung erlaubt, gemäß § 62 der Abgabenordnung pro Jahr maximal ein Drittel des Überschusses aus der Vermögensbe-

wirtschaftung dem Stiftungskapital als bilanzielle Rücklage zuzuführen. Hinter diesem Überschuss verbergen sich ganz überwiegend die erwirtschafteten ordentlichen Erträge abzüglich der bei der Verwaltung des Vermögens anfallenden Kosten. Nicht nur aufgrund der anhaltenden Niedrigzinssituation ist es allerdings praktisch unmöglich, über diesen Weg eine reale Kapitalerhaltung sicherzustellen.

Deshalb hat die Stiftung nennenswerte Vermögensteile auch in Aktien und Immobilien angelegt. Beide Anlageklassen verfügen über keine Endfälligkeit, weshalb langfristige Wertzuwächse möglich sind, über die in erster Linie die reale Werterhaltung des Kapitals sichergestellt wird. Dadurch ist die Stiftung nicht mehr darauf angewiesen, die oben genannte mögliche Rücklagenquote vollständig auszuschöpfen. Vormalig für die Kapitalerhaltung gebundene ordentliche Erträge werden dadurch freigesetzt und können zusätzlich für die Zweckverwirklichung eingesetzt werden. Auf diesem Weg ist es der Stiftung gelungen, trotz der anhaltenden Niedrigzinsphase die Summe der bereitgestellten Mittel für die Allgemeine Förderung in den vergangenen Jahren kontinuierlich zu erhöhen.

Die Stiftung setzt eine der Portfoliotheorie folgende Strategie um. Das bedeutet, dass die Anlagen möglichst breit diversifiziert weltweit angelegt werden.

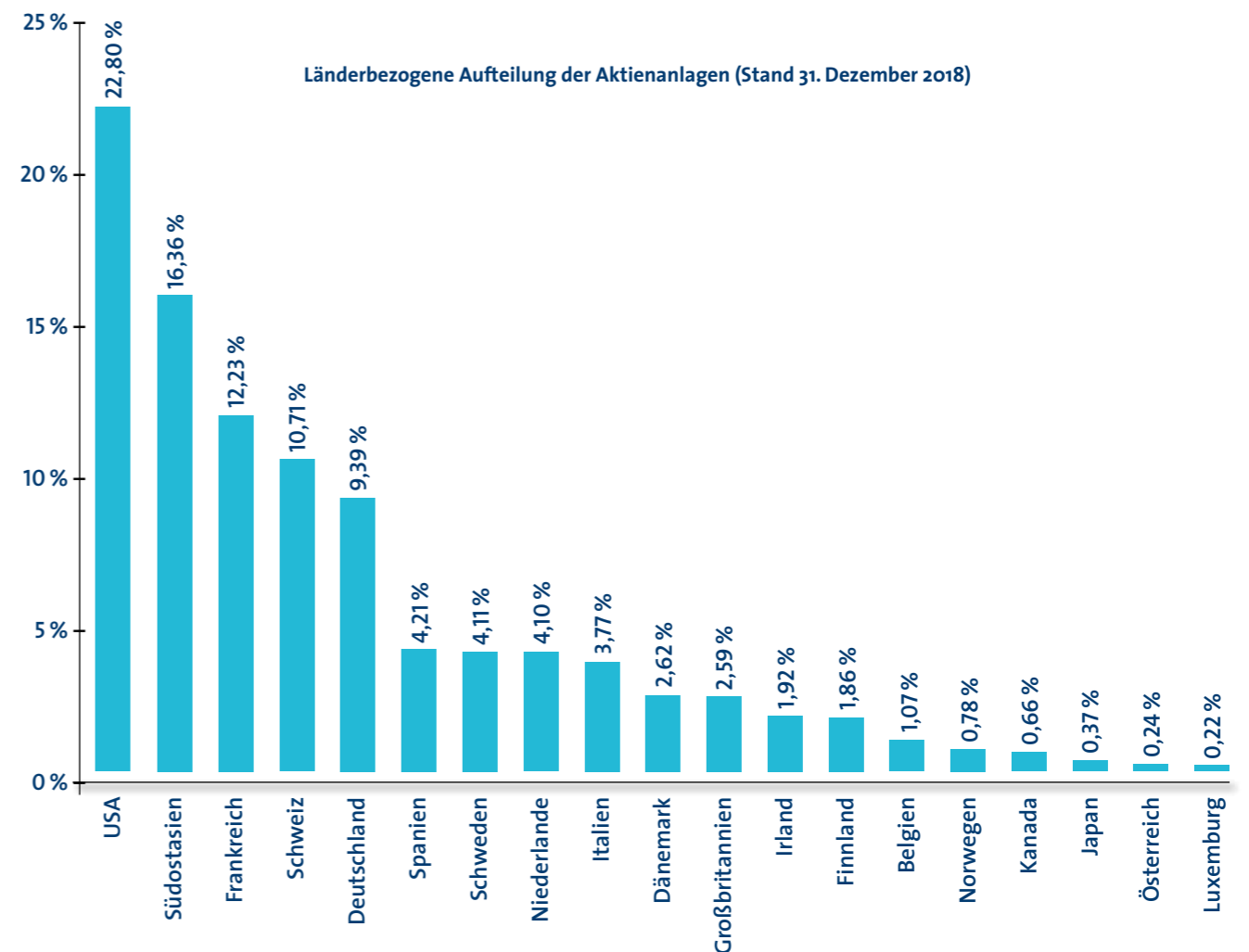
Der Stiftung ist es ein besonders wichtiges Anliegen, bei ihrer Vermögensanlage nach Möglichkeit nachhaltige Aspekte einzubeziehen. Bereits seit vielen Jahren wird über den kompletten eigenverwalteten Aktienbestand ein unter Nachhaltigkeitsaspekten zusammengesetzter Index nachgebildet. Zusätzlich wurden im Jahr 2018 sämtliche Aktien- und Rentenanlagen der Stiftung einem sehr aufwendigen Nachhaltigkeitscreening unterworfen, welches im Bereich Vermögensanlage der Stiftung selbst entwickelt wurde. Im Ergebnis dessen entstand ein effizientes Steuerungsinstrument, welches fortan zur stetigen Verbesserung des Nachhaltigkeitsgrades der Stiftungsanlagen zum Einsatz kommen wird.

## Aktien

Nach langen Jahren mit mehr oder weniger ausgeprägten Kurssteigerungen drehte sich die Stimmung an den Aktienmärkten im Jahr 2018. Dazu beigetragen haben zunächst in erster Linie geopolitische Unsicherheiten. Themen wie die Zollpolitik der US-Administration sowie die Reaktionen darauf seitens Chinas und Europas oder die Entwicklungen bei den „Brexit“-Verhandlungen sorgten zwar seit geraumer Zeit für Marktirritationen, diesen wurde allerdings lange ein beinahe ungebrochener Konjunkturoptimismus entgegengesetzt. Allmählich mehrten sich jedoch die Anzeichen für ein Nachlassen der globalen konjunkturellen Dynamik. Dies führte, insbesondere in der zweiten Hälfte 2018, zu einer massiven Abkehr vom vermeintlichen Risikoinvestment Aktie. In der Folge schlossen die Börsen deutlich im Minus; auch die Invest-

ments der VolkswagenStiftung blieben davon nicht verschont. Von der Währungsseite kamen positive Impulse, da sich der Euro gegenüber den wichtigsten Devisen abschwächte.

Aktien sind verbriefte Anteile an Unternehmen, daher ist ihr Wert vom wirtschaftlichen Erfolg des einzelnen Unternehmens, aber auch von der allgemeinen konjunkturellen Lage abhängig und insofern Schwankungen ausgesetzt. Schwächere Aktienperioden werden jedoch in aller Regel von Phasen mit positiver Wertentwicklung abgelöst, und da die VolkswagenStiftung eine auf Dauer eingerichtete Institution ist, kann sie solche Schwankungen auch aushalten. Auf lange Sicht jedenfalls haben sich Investments in Anteilscheine von Unternehmen zur Erhaltung der Kaufkraft und als Inflationsschutz bewährt. Überdies werden Anleger am Erfolg eines Unternehmens über die



Auszahlung von Dividenden beteiligt, welche eine wichtige Einkommensquelle darstellen. Die Dividendenrendite der gesamten Aktieninvestments der VolkswagenStiftung betrug im vergangenen Jahr mehr als drei Prozent.

Bei der Auswahl der Aktien wird eine möglichst breite geografische Verteilung angestrebt. Papiere von Unternehmen verschiedener Länder der Eurozone werden hausintern gemanagt. Für Fremdwährungsanlagen hat die Stiftung externe Mandate für Spezialfonds vergeben: Sie umfassen europäische Länder außerhalb der Eurozone, die USA und verschiedene Länder im asiatischen Raum. Mit den einzelnen Portfolios soll die Marktentwicklung der unterschiedlichen Regionen abgebildet werden; als Vorgaben wurden entsprechend marktweite Indizes gewählt, welche die für das jeweilige Gebiet relevanten Unternehmen enthalten. Das Fondsmangement hat die Aufgabe, die Wertentwicklung dieser Indizes abzubilden. Durch die hohe Anzahl der Einzeltitel und die Präsenz in verschiedensten Wirtschaftszonen werden Marktschwankungen ausgeglichen und ein insgesamt langfristiger Wertzuwachs erzielt. Die Währung wird dabei nicht abgesichert, sondern als zusätzliche Assetklasse gesehen und somit als Diversifikator genutzt.

Den größten Teil des Bestandes an Dividendenpapieren der VolkswagenStiftung machen „Blue Chips“ aus, also Anteile an Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung. Bei diesen wird davon ausgegangen, dass grundsätzlich alle Informationen über die Unternehmen allen Marktteilnehmern bekannt sind. Insofern wäre es wenig sinnvoll, einzelne Aktien aus dem gesamten Universum auszuwählen, um zu versuchen, eine überdurchschnittliche Performance zu erzielen; daher wird hier der sogenannte passive Managementansatz der Indexabbildung gewählt. Ein Fonds der VolkswagenStiftung umfasst jedoch Papiere von Unternehmen, die eine geringere Marktkapitalisierung aufweisen, in Nischen tätig sind und weniger im allgemeinen Fokus stehen – hier wird davon ausgegangen, dass durch das Nutzen eines Informationsvorsprungs und gezielte Aktienausswahl eine Rendite erreicht

werden kann, die oberhalb des Durchschnitts aller Marktteilnehmer liegt, weshalb für dieses Segment ein aktives Mandat vergeben wurde.

Die Stiftung bezieht sowohl bei der Anlage des selbst verwalteten Bestands als auch in den Spezialfonds ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien in ihre Investitionsentscheidungen ein. Dies geschieht durch Auswahl geeigneter Benchmark-Indizes ebenso wie über den Ausschluss bestimmter Geschäftsfelder und Unternehmen.

Zudem werden sämtliche Titel – im Direktbestand und in den Spezialfonds – hinsichtlich umfassender ESG-Kriterien untersucht (ESG steht für Environmental, Social, Governance). Zur Veranschaulichung wird eine Kennzahl errechnet, die darüber Auskunft gibt, in welchem Maße das einzelne Portfolio diesen Kriterien entspricht.

### Verzinsliche Wertpapiere

Verzinsliche Wertpapiere haben sich in den vergangenen Jahrzehnten als eine bemerkenswert erfolgreiche Anlageform erwiesen. Denn die regulären Zinserträge wurden vermehrt um hohe Kursgewinne, die sich aus sinkenden Inflationsraten und fallenden Renditen ergaben. Allerdings ist das inzwischen erreichte hohe Kursniveau mit niedrigen Anlagezinsen verbunden – und das erschwert die Wiederanlage fälliger Titel.

Diese Anlagesituation wird sich im Euroraum im laufenden Jahr aller Voraussicht nach kaum verbessern, da die Europäische Zentralbank ihre expansive Geldpolitik fortsetzt. Dagegen wird die restriktivere Geldpolitik der amerikanischen Notenbank mit einem steigenden Renditeniveau in Verbindung gebracht. Für Australien, Neuseeland, Kanada und Skandinavien ist mit Leitzinsanhebungen zu rechnen, die womöglich jener für den Euroraum erwarteten sogar vorausgehen. Im Fremdwährungsraum ergeben sich daraus Anlagechancen mit komfortablen Zinserträgen sowie der Aussicht auf Währungsgewinne aus aufwertenden

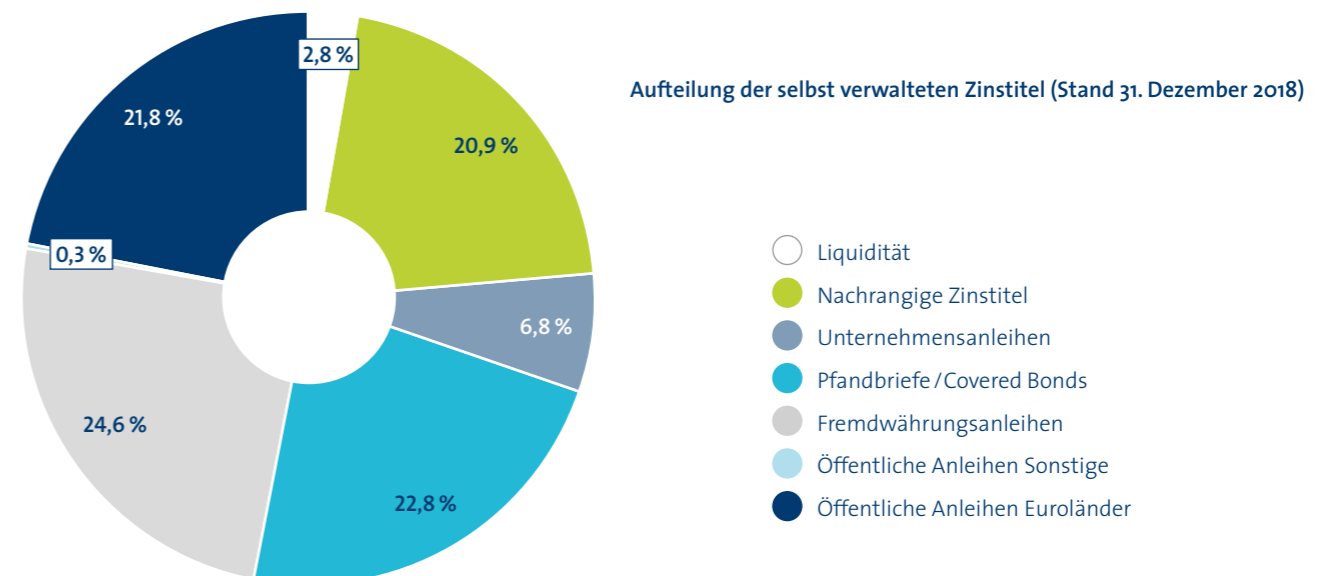
Fremdwährungen. Ein deutlich attraktiveres Zinsniveau liegt wegen des höheren Wirtschaftswachstums und verbesserter Rohstoffpreise auch in den Schwellenländern vor.

Die Volatilität von Zinsanlagen ist gering; ebenso gering sind Verluste aufgrund von Abschreibungen und Ausfällen. Zinsanlagen sind daher zuverlässig planbar. Bezieht man in die Betrachtungen die im weltweiten Mix komfortable Höhe an Zinserträgen ein, wird ersichtlich, warum der Anteil der Verzinslichen Wertpapiere an den gesamten Vermögensanlagen der VolkswagenStiftung traditionell hoch ist. Wichtigstes Anlageziel bei den Verzinslichen Wertpapieren ist es, hohe Zinserträge für die Finanzierung der Fördervorhaben unter Beachtung der Kriterien Bonität, Liquidität und Nachhaltigkeit zu erwirtschaften. Insbesondere der Aspekt der Nachhaltigkeit gewinnt aktuell stark an Bedeutung, weshalb entsprechende Routinen im Anlageprozess zu installieren waren. Durch Vermögensumschichtungen werden auch Kursgewinne realisiert, doch kommt diesen bei den Anleihen eine untergeordnete Bedeutung zu. Die Beobachtung der Wertpapiermärkte zeigt, dass die Rendite riskanter Anlagen selbst über längere Zeiträume nicht

notwendigerweise größer sein muss als die von Anlagen mit besserer Bonität. Im Einklang damit bilden erstklassige Emissionen den Schwerpunkt der Zinsanlagen.

Der überwiegende Teil der Verzinslichen Wertpapiere wird von der Stiftung selbst verwaltet. Um die Anlageergebnisse beurteilen zu können, werden sie mit einer Benchmark verglichen. In Anlehnung an diese Benchmark setzt sich der selbst verwaltete Anleihenbestand hauptsächlich aus öffentlichen Anleihen aus dem In- und Ausland, Pfandbriefen und Covered Bonds, Unternehmensanleihen sowie Nachrangtiteln zusammen.

Der andere Teil der Zinsanlagen wird von zwei Rentenfonds verwaltet. Einer dieser Fonds ist in kanadischen, australischen, norwegischen und neuseeländischen Staatsanleihen investiert, der andere in US-Staats- und Unternehmensanleihen sowie Schwellenländeranleihen. Diese Zins- und Währungsmärkte werden oft von Kriterien bestimmt, die sich von denen des Euroraums unterscheiden – zum Beispiel durch eine andere Phase im Konjunkturverlauf (USA), durch die Fokussierung auf Rohstoffmärkte (Kanada, Australien, Norwegen)





oder weil es sich um Länder mit starkem Wirtschaftswachstum (Schwellenländer) handelt.

Durch die weltweite Diversifikation wird das Gesamtrisiko, das mit den Zinsanlagen verbunden ist, verringert.

In der Stiftung gehört zum Anleihenbereich das Cash Management. Es hat die Aufgabe, alle Zahlungsvorgänge zu koordinieren, benötigte Liquidität zur Verfügung zu stellen und überschüssige Liquidität anzulegen. Die Anlage kurzfristiger Mittel erfolgt hauptsächlich in Form von Tages- und Termingeldern. Solange die Geldmarktverzinsung extrem niedrig ist, bleibt der Umfang der liquiden Mittel auf das absolut notwendige Minimum beschränkt.

### Immobilien

Wie schon in den Vorjahren war auf den deutschen und auch auf den wichtigsten europäischen Immobilienmärkten eine gute Entwicklung zu verzeichnen. Die Nachfrage auf den Investmentmärkten blieb angesichts des anhaltend hohen Anlagedrucks von Marktakteuren, begrenzter Anlagealter-

nativen und niedriger Finanzierungskosten hoch, mit der Folge gestiegener Immobilienwerte. Auch auf den Vermietungsmärkten setzte sich die positive Entwicklung der Vorjahre fort. Die dynamische Flächennachfrage, gepaart mit geringen Fertigstellungs-raten beziehungsweise Neubautätigkeiten, führten zum weiteren Anstieg der Marktmieten und zum Rückgang der Leerstands-raten.

Die VolkswagenStiftung investiert zur Risikodiversifizierung nicht nur in Aktien und verzinslichen Wertpapieren, sondern auch in Immobilienanlagen. Die erwirtschafteten Mieterträge stehen zur Verwirklichung der Förderzwecke zur Verfügung. Darüber hinaus stellen Immobilien langfristig einen Schutz vor Inflationseffekten dar und dienen so dem Erhalt des Stiftungskapitals.

Auch innerhalb des Immobilienbereichs erfolgt eine Streuung der Anlagen, um unabhängiger von den Entwicklungsrisiken der einzelnen regionalen Märkte zu sein und ein ausgeglichenes Gesamtergebnis zu erreichen.

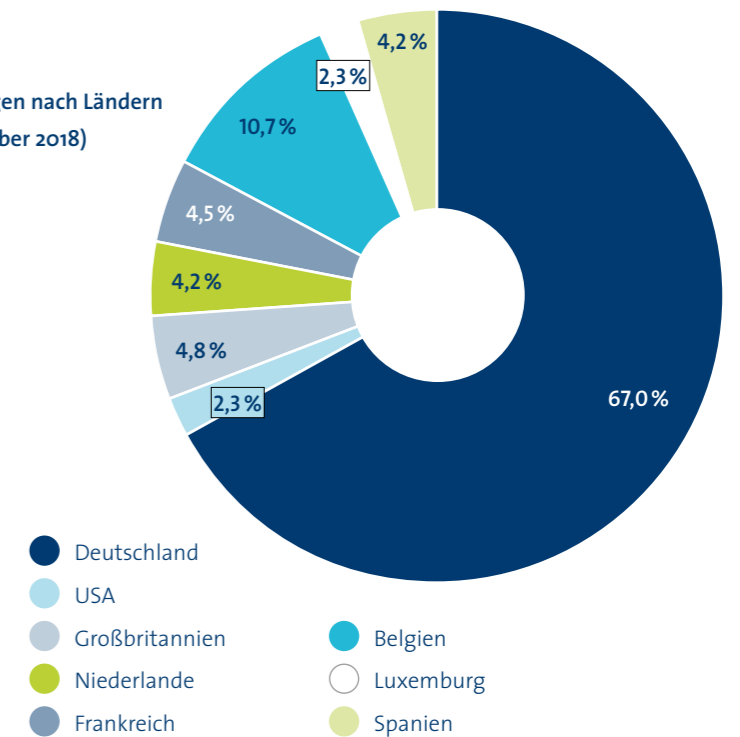
Der europäische Markt wird über einen Immobilien-Spezialfonds abgedeckt, der in europäische

Büroobjekte investiert. Die Investitionen erstrecken sich auf die Niederlande, auf Frankreich, Belgien, Spanien und Luxemburg.

Der größere Teil der Immobilienanlagen wird allerdings über stiftungseigene Vermögensanlagegesellschaften gehalten. Zur Sicherung eines objekt-nahen Immobilienmanagements und zur Nutzung spezifischer Marktkenntnisse wird der Bestand durch externe Portfoliomanager verwaltet; die Betreuung, Kontrolle und Steuerung der Gesellschaften erfolgt unmittelbar durch die Stiftung.

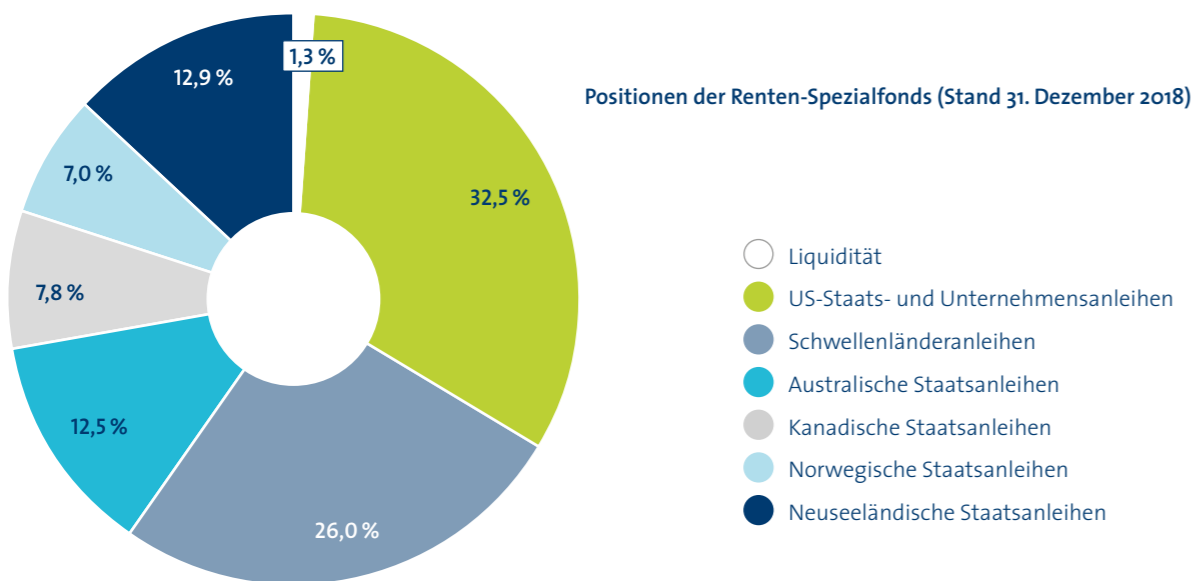
Der Anlageschwerpunkt der Tochtergesellschaften liegt bei Wohn- und Geschäftshäusern in Deutschland. Darüber hinaus steht auch das wiederaufgebaute historische Schloss Herrenhausen in Hannover im Eigentum einer Vermögensanlagegesellschaft – das modern aufgebaute Gebäudeinnere wurde als internationales Tagungs- und Veranstaltungszentrum sowie als Museum an externe Betreiber verpachtet. Neben den Anlagen in Deutschland werden über die Tochtergesellschaften auch zwei an wissenschaftliche Einrichtungen vermietete Institutsgebäude in London und Washington D. C. gehalten.

Immobilienanlagen nach Ländern (Stand 31. Dezember 2018)



### Vermögensbeirat

Über die unerlässliche Prüfung der Jahresrechnung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hinaus hat die VolkswagenStiftung bereits Ende der 1980er Jahre einen Vermögensbeirat eingerichtet, der aus hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft und Wissenschaft besteht und die Stiftung sowohl bei der Entwicklung der Anlagestrategie als auch bei der Bewertung der Ergebnisse der Anlagepolitik berät.



Positionen der Renten-Spezialfonds (Stand 31. Dezember 2018)

### Dem Vermögensbeirat der Stiftung gehören an:

**Professor Dietmar Harhoff, Ph.D. (Vorsitz)**  
Geschäftsführender Direktor am Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb, Leiter der Abteilung Innovation and Entrepreneurship Research, München; Honorarprofessor an der Ludwig-Maximilians-Universität München und Leiter der Forschungsstelle Entrepreneurship & Innovation

**Dr. Daniel von Borries**  
Chief Financial Officer (CFO), Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, Garching bei München, Swiss Life Deutschland Holding GmbH, Hannover

**Folker Hellmeyer**  
Chefanalyst, Solvecon Invest GmbH, Bremen

**Dr. Ingrid Hengster**  
Mitglied des Vorstands, KfW Bankengruppe, Frankfurt a. M.

**Dr. Matthias Zieschang**  
Vorstand Controlling und Finanzen, Fraport AG, Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt a. M.

Stand Dezember 2018

# Wirtschaftsbericht / Bilanz 2018

## Inhalt

Ertragsrechnung	67
Bilanz	69
Verwendungsprüfung	69
Rechnungsprüfung	70
Ergänzende Angaben zur Jahresrechnung 2018	75

Seit ihrer Gründung hat die Stiftung erstmals die Marke von 5 Milliarden Euro für alle bisher ausgesprochenen Bewilligungen überschritten. Von 1962 bis Ende 2018 sind für die Allgemeine Förderung und das Niedersächsische Vorab insgesamt rund 5,1 Milliarden Euro bereitgestellt worden. Im Niedersächsischen Vorab summieren sich die seit Stiftungsgründung ausgesprochenen Bewilligungen auf rund 2,1 Milliarden Euro, die bisher an die niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen geflossen sind, und überschreiten damit erstmals die Marke von 2 Milliarden Euro.

Allein diese Angaben und der weitere Blick in den Wirtschaftsbericht und die Bilanzzahlen verorten die Stiftung als eine der größten hierzulande und damit eine der leistungsstärksten privaten Wissenschaftsförderinnen in Europa. Die Erträge aus der Vermögensbewirtschaftung stellen Jahr für Jahr sicher, dass Fördermittel in beachtlicher Höhe bereitstehen. Zahlen und Informationen dazu finden sich in diesem Kapitel.

Ein Kapital von derzeit etwa 3,2 Milliarden Euro bildet die starke Basis für eine nachhaltige Wissenschaftsförderung, bei der die Stiftung häufig landesweit und über fachliche und anderen Grenzen hinaus eine Vorreiterrolle einnimmt.

## Der Wirtschaftsbericht 2018 im Überblick

Im Geschäftsjahr 2018 beliefen sich die Erträge aus Vermögensbewirtschaftung auf 260,6 Mio. EUR (205,0 Mio. EUR)<sup>1</sup>. Es wurden Bewilligungen in Höhe von 207,2 Mio. EUR (158,5 Mio. EUR) ausgesprochen und Fördermittel in Höhe von 135,9 Mio. EUR (128,4 Mio. EUR) ausgezahlt. Zur Werterhaltung des Stiftungsvermögens wurden Rücklagen in Höhe von 10,7 Mio. EUR (21,5 Mio. EUR) dem Kapital zugeführt.

<sup>1</sup> Zahlen in Klammern beziehen sich auf das Vorjahr.

## Wirtschaftsbericht 2018

### Ertragsrechnung

#### Erträge aus Vermögensbewirtschaftung

Die Ertragsrechnung ist auf Seite 71 wiedergegeben. Die Erträge aus Vermögensbewirtschaftung betragen insgesamt 260,6 Mio. EUR (205,0 Mio. EUR). Wesentliche Abweichungen resultieren aus den im Vergleich zum Vorjahr um 54,4 Mio. EUR höheren Erträgen aus VW-Gewinnansprüchen gegenüber dem Land Niedersachsen (vgl. unten „VW-Gewinnansprüche“) und um 2,9 Mio. EUR höheren Erträgen aus Wertpapieren des Anlagevermögens, denen um 1,0 Mio. EUR geringere Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens und um 1,0 Mio. EUR niedrigere Sonstige Erträge gegenüberstehen. Die Sonstigen Erträge enthalten im Wesentlichen Veräußerungsgewinne aus Wertpapierumschichtungen in Höhe von 30,4 Mio. EUR (18,1 Mio. EUR) sowie Zuschreibungserträge auf Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens in Höhe von 1,9 Mio. EUR (14,3 Mio. EUR).

#### VW-Gewinnansprüche

Die Stiftung ist bei ihrer Errichtung mit der Übertragung des Veräußerungserlöses von 60 Prozent des Grundkapitals der seinerzeit neu gegründeten Volkswagen AG sowie mit dem Anspruch auf den Gegenwert der jährlichen Gewinne aus den der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen verbleibenden je 20 Prozent des damals vorhandenen Grundkapitals der Volkswagen AG ausgestattet worden (§ 4 Abs. 1 Buchst. a) und b) der Satzung). Die Satzung sieht für den Fall der Veräußerung des Anteilsbesitzes vor, dass die Bundesrepublik Deutschland und das Land Niedersachsen ihre Verpflichtung zur Abführung der jährlichen Dividende durch Abführung des Veräußerungserlöses an die Stiftung abgelten können; dies wurde durch den Vertrag vom 21./29. November 2013 zwischen dem Land Niedersachsen und der Stiftung hinsichtlich einer Abführungsverpflichtung präzisiert.

Die Stiftung hat ihren satzungsgemäßen Gewinnanspruch gegen das Land Niedersachsen in Höhe des fiktiven Barwertes von 76,7 Mio. EUR in das

Stiftungskapital eingestellt und ihn als Sonderposten vor dem Anlagevermögen bilanziert. Basis für die Bewertung sind die Gewinnansprüche der Stiftung zum Zeitpunkt ihrer Errichtung aus nominal 61,4 Mio. EUR Aktien der Volkswagen AG. Diese Ansprüche wurden unter der hilfsweisen Annahme bewertet, dass eine nachhaltig erzielbare Dividende von 10 Prozent p.a. bei einem Kapitalisierungszinssatz von 8 Prozent erreicht werden kann.

Derzeit bezieht sich der Anspruch der Stiftung im Anschluss an die Kapitalerhöhung der Volkswagen AG im Jahre 1998<sup>2</sup> auf 30.234.600 Stück VW-Aktien (Nominalwert 77,3 Mio. EUR). Bei einer Dividende von 3,90 EUR pro Aktie (2,00 EUR pro Aktie) betragen die im Berichtsjahr gezahlten Dividendengegenwerte demgemäß 117,9 Mio. EUR (60,5 Mio. EUR). Gemäß Vergleichsvertrag mit dem Land Niedersachsen vom 21./29. November 2013 wurden in den Jahren 2014 bis 2017 zusätzlich zur VW-Dividende jeweils 3,0 Mio. EUR im Rahmen der Erträge aus VW-Gewinnansprüchen vereinnahmt.

Die Bundesrepublik Deutschland hat im Jahr 1986 ihr zustehende Bezugsrechte und 1988 ihren Anteil an der Volkswagen AG veräußert. Die Abführung der Erlöse von 374,9 Mio. EUR aus dem Verkauf von dem Gewinnanspruch der Stiftung unterliegenden Aktien und von 38,2 Mio. EUR aus dem Verkauf entsprechender Bezugsrechte, insgesamt also 413,1 Mio. EUR, erfolgte gemäß Verträgen vom 13. November 1989 und vom 21. November / 2. Dezember 1997 in den Jahren 2000 bis 2007.

#### Aufwendungen aus Vermögensbewirtschaftung

Die Aufwendungen aus Vermögensbewirtschaftung beliefen sich auf 23,1 Mio. EUR (8,1 Mio. EUR). Hierbei handelte es sich um Aufwendungen, die unmittelbar bei der Erwirtschaftung der Erträge entstanden und nicht zu den Aufwendungen aus der Stiftungsverwaltung im Sinne des § 4 Abs. 4 der Satzung gehörten. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus um insgesamt um 15,2 Mio. EUR höheren Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens.

<sup>2</sup> 2010 fand erneut eine Kapitalerhöhung der Volkswagen AG statt. Der auf die Aktienstückzahl bezogene Anspruch der Stiftung bleibt davon unberührt.

## Überschuss

Der Überschuss aus Vermögensbewirtschaftung (Erträge abzüglich Aufwendungen) betrug 237,5 Mio. EUR (196,9 Mio. EUR).

## Erträge aus Zuschüssen

Im Berichtsjahr hat die Stiftung Zuschüsse für Förderzwecke von anderen Stiftungen in Höhe von 0,1 Mio. EUR (0,4 Mio. EUR) vereinnahmt.

## Aufwendungen aus Verwaltung

Die Aufwendungen aus Verwaltung gemäß § 4 Abs. 4 der Stiftungssatzung betreffen die Aktivitäten des Kuratoriums und der Geschäftsstelle. Hierin sind Aufwendungen enthalten, die ebenso gut der Erfüllung des Stiftungszwecks und der Bewirtschaftung des Stiftungsvermögens zugeordnet werden könnten (vgl. hierzu die Spartenrechnung in den Ergänzenden Angaben zur Jahresrechnung 2018 auf Seite 79). Die entsprechenden Aufwendungen beliefen sich auf 16,5 Mio. EUR (14,7 Mio. EUR). Der Anstieg der Verwaltungskosten ist hauptsächlich auf um 1,1 Mio. EUR höhere Personalaufwendungen (davon Aufwendungen für Altersversorgung + 0,8 Mio. EUR) und um 0,6 Mio. EUR höhere Sachaufwendungen zurückzuführen.

## Jahresertrag

Der Jahresertrag hat sich gegenüber dem Vorjahr (182,5 Mio. EUR) um 38,6 Mio. EUR auf 221,1 Mio. EUR erhöht.

## Aufwendungen zur Erfüllung des Stiftungszwecks

An Fördermitteln bewilligte das Kuratorium im Jahr 2018 203,9 Mio. EUR (154,9 Mio. EUR) an externe Einrichtungen (davon 133,1 Mio. EUR im Rahmen des Niedersächsischen Vorab). Bewilligungen für eigene Stiftungsveranstaltungen und -projekte betragen 3,3 Mio. EUR (3,6 Mio. EUR).

Im Berichtsjahr wurden Bewilligungen in Höhe von 12,8 Mio. EUR (8,0 Mio. EUR) rückgängig gemacht (davon 7,6 Mio. EUR im Niedersächsischen Vorab). Die Mittel entfielen auf Vorhaben, bei denen die Bewilligungsgrundlagen nachträglich ganz oder zum Teil entfallen waren, sowie auf Restmittel aus Projektabrechnungen.

Die Freien Rücklagen haben sich insgesamt um 10,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr erhöht (vgl. Ergänzende Angaben zur Jahresrechnung 2018 Seite 78).

Mittelverwendungsrechnung und Entwicklung des Mittelvortrages auf das Folgejahr in Euro:		
Mittel gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung (Allgemeine Fördermittel)	+	50.320.683,53
Mittel gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung (Niedersächsisches Vorab)	-	32.523.368,43
Mittelvortrag auf das Folgejahr am 31.12.2017	+	17.797.315,10
Veränderung 2018		
aus Jahresertrag	+	210.403.901,34
aus Rückflüssen	+	12.773.725,05
Zwischensumme	+	240.974.941,49
Bewilligungen an externe Einrichtungen	+	203.947.673,00
Bewilligungen eigener Projekte und Veranstaltungen	+	3.293.000,0
Mittelvortrag auf das Folgejahr am 31.12.2018	+	33.734.268,49
davon: Mittel gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung (Allgemeine Fördermittel)	+	70.900.872,38
Mittel gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung (Niedersächsisches Vorab)	-	37.166.603,89

Der Mittelvortrag auf das Folgejahr hat sich von + 17,8 Mio. EUR um 15,9 Mio. EUR auf + 33,7 Mio. EUR erhöht.

Von den für Bewilligungen verfügbaren Mitteln in Höhe von 210,4 Mio. EUR (161,0 Mio. EUR), die sich aus dem Jahresertrag abzüglich der Rücklagendotierung ergeben, entfallen auf Allgemeine Fördermittel gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung 89,5 Mio. EUR (89,1 Mio. EUR) und auf das Niedersächsische Vorab gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung 120,9 Mio. EUR (71,9 Mio. EUR).

## Bilanz

Die Bilanz zum 31. Dezember 2018 ist auf den Seiten 72–74. wiedergegeben. Die Bilanzsumme beträgt 3.153,3 Mio. EUR; damit hat sie sich gegenüber dem Vorjahresstichtag (3.065,0 Mio. EUR) um 88,3 Mio. EUR beziehungsweise 2,9 Prozent erhöht.

## Aktiva

Die Aktivseite ist in Gegenüberstellung zu den Vorjahreswerten auf der nächsten Seite dargestellt:

- Zu den Ansprüchen gegen das Land Niedersachsen vgl. oben „VW-Gewinnansprüche“, Seite 67.
- Der Anstieg der Finanzanlagen um 95,8 Mio. EUR ist zurückzuführen auf die Erhöhung der Wertpapiere des Anlagevermögens um 149,8 Mio. EUR, der eine Verminderung der Sonstigen langfristigen Forderungen um 34,6 Mio. EUR und der Beteiligungsbuchwerte um 19,4 Mio. EUR gegenübersteht.
- Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten) haben sich um 7,9 Mio. EUR verringert. Die Abnahme betrifft die Sonstigen Vermögensgegenstände.
- Die Verminderung des nach dem strengen Niederstwertprinzip bewerteten Bestandes an Wertpapieren des Umlaufvermögens um 18,6 Mio. EUR

resultiert aus der Abnahme des Bestandes an festverzinslichen Wertpapieren.

## Passiva

Die Passivseite der Bilanz weist im Vergleich zum Vorjahr Veränderungen auf, die auf der nächsten Seite dargestellt sind:

- Das Stiftungskapital gemäß § 4 der Satzung beläuft sich unverändert auf 1.085,2 Mio. EUR. Auch das Sonstige Stiftungskapital beträgt unverändert 239,5 Mio. EUR. Die Freien Rücklagen haben sich um 10,7 Mio. EUR erhöht (vgl. Ergänzende Angaben zur Jahresrechnung Seite 78). Der Mittelvortrag auf das Folgejahr hat sich von +17,8 Mio. EUR um 15,9 Mio. EUR auf + 33,7 Mio. EUR erhöht. Er erhöht das Stiftungskapital entsprechend.
- Die für eigene Veranstaltungen und Projekte im Sinne von § 8 Abs. 1 Satz 3 der Satzung gebildete Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO beträgt 1,2 Mio. EUR (1,3 Mio. EUR).
- Die Erhöhung der Rückstellungen um 3,4 Mio. EUR betrifft die Rückstellungen für Altersversorgung.
- Am 31. Dezember 2018 bestanden Verpflichtungen aus Bewilligungen in Höhe von 437,1 Mio. EUR; davon entfielen auf das Niedersächsische Vorab 257,9 Mio. EUR. Der Gesamtbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr (378,5 Mio. EUR) um 58,6 Mio. EUR erhöht.

## Verwendungsprüfung

Die Bewilligungsempfänger der Stiftung sind verpflichtet, alsbald nach Abschluss der Fördermaßnahme einen Nachweis über die Verwendung der Mittel zu erbringen. Die Verwendungsnachweise werden von der Stiftung gemäß § 9 ihrer Satzung geprüft. Im Berichtsjahr wurde die Prüfung von 234 (261) Verwendungsnachweisen abgeschlossen. Die Zahl der am Bilanzstichtag bei der Stiftung eingegangenen, aber noch nicht abschließend geprüften

## Ertragsrechnung für 2018

Aktiva			
	31.12.2018 (Mio. EUR)	31.12.2017 (Mio. EUR)	Veränderung (Mio. EUR)
Ansprüche gemäß § 4 Abs. 1b der Satzung gegen das Land Niedersachsen	76,7	76,7	0,0
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,8	0,5	+ 0,3
Sachanlagen	1,7	1,8	- 0,1
Finanzanlagen	2.903,5	2.807,7	+ 95,8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Rechnungsabgrenzungsposten	39,0	46,9	- 7,9
Wertpapiere des Umlaufvermögens	107,0	125,6	- 18,6
Flüssige Mittel	24,6	5,8	+ 18,8
<b>Summe</b>	<b>3.153,3</b>	<b>3.065,0</b>	<b>+ 88,3</b>

Passiva			
	31.12.2018 (Mio. EUR)	31.12.2017 (Mio. EUR)	Veränderung (Mio. EUR)
Kapital	2.680,5	2.653,8	+ 26,7
Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	1,2	1,3	- 0,1
Rückstellungen	32,6	29,2	+ 3,4
Verpflichtungen aus Bewilligungen	437,1	378,5	+ 58,6
Sonstige Verbindlichkeiten	0,4	0,6	- 0,2
Rechnungsabgrenzungsposten	1,5	1,6	- 0,1
<b>Summe</b>	<b>3.153,3</b>	<b>3.065,0</b>	<b>+ 88,3</b>

Verwendungsnachweise beträgt 124 (109). Für 127 (108) Fördermaßnahmen stehen die Verwendungsnachweise noch aus. Die ausstehenden Verwendungsnachweise sind angefordert, zum Teil angemahnt. Nach dem Ergebnis der Verwendungsprüfung haben die Bewilligungsempfänger die Zweckbestimmung der Mittel und die sonstigen Bewilligungsbedingungen wie bisher in aller Regel beachtet.

### Rechnungsprüfung

Zum Abschlussprüfer wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pricewaterhouse-Coopers

GmbH, Hannover, bestellt. Der Abschlussprüfer hat auch nach Richtlinien geprüft, die im Jahre 1966 im Einvernehmen mit den Stiftern sowie dem Bundesrechnungshof und dem Niedersächsischen Landesrechnungshof festgelegt worden sind. Weiter erstreckte sich die Prüfung auf die Beachtung der Vorschriften des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes und der hierzu erlassenen Richtlinien. Der Abschlussprüfer hat uneingeschränkt bestätigt, dass die Buchführung, die Bilanz, die Ertragsrechnung sowie die Kapitalerhaltungsrechnung und die Ergänzenden Angaben zur Jahresrechnung nach pflichtgemäßer Prüfung den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung entsprechen.

Ertragsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018			
	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
		EUR	EUR
<b>Erträge aus Vermögensbewirtschaftung</b>			
Erträge aus Ansprüchen gemäß § 4 Abs. 1b) der Satzung gegen das Land Niedersachsen		117.914.940,00	63.469.200,00
Erträge aus Beteiligungen	4.626.023,60		4.367.043,88
Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	98.986.812,21		96.091.498,68
Erträge aus sonstigen langfristigen Forderungen	0,00	103.612.835,81	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.343.161,89	6.292.273,49
Sonstige Erträge		33.769.981,97	34.791.809,45
		<b>260.640.919,67</b>	<b>205.011.825,50</b>
<b>Aufwendungen aus Vermögensbewirtschaftung</b>			
Abschreibungen auf Finanzanlagen der Satzung gegen das Land Niedersachsen	20.338.679,37		5.827.689,80
Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.098.510,00		1.424.350,00
Sonstige Aufwendungen	703.558,56	23.140.747,93	888.810,04
Überschuss aus Vermögensbewirtschaftung		237.500.171,74	196.870.975,66
<b>Erträge aus Zuschüssen</b>			
Zuschüsse für Förderzwecke		117.580,76	371.443,81
<b>Aufwendungen aus Verwaltung gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung</b>			
Personalaufwendungen	12.082.245,23		10.980.251,49
Sachaufwendungen	4.014.504,51		3.427.132,70
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	584.576,93		527.223,07
Eigene Erträge der Geschäftsstelle	- 209.620,91	16.471.705,76	- 235.982,62
<b>Jahresertrag</b>		<b>221.146.046,74</b>	<b>182.543.794,83</b>
<b>Aufwendungen zur Erfüllung des Stiftungszwecks</b>			
Bewilligungen des Kuratoriums bzw. des Generalsekretärs an externe Einrichtungen		203.947.673,00	154.963.063,00
Aufwendungen aus eigener Tätigkeit (Stiftungsveranstaltungen und -projekte)		3.293.000,00	3.604.587,00
Rückgängig gemachte Bewilligungen		- 12.750.543,57	- 8.038.173,06
Sonstige Rückflüsse		- 23.181,48	- 11.014,17
		<b>194.466.947,95</b>	<b>150.518.462,77</b>
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>26.679.098,79</b>	<b>32.025.332,06</b>
Mittelvortrag aus dem Vorjahr		17.797.315,10	7.286.009,69
Veränderung der Freien Rücklagen		- 10.742.145,40	- 21.514.026,65
<b>Mittelvortrag auf das Folgejahr</b>		<b>33.734.268,49</b>	<b>17.797.315,10</b>

# Bilanz zum 31. Dezember 2018 / Aktiva

Aktiva								Stand: 31.12.2018	Stand: 31.12.2017
								EUR	EUR
<b>A. Ansprüche gemäß § 4 Abs. 1b der Satzung gegen das Land Niedersachsen</b>								76.693.782,18	76.693.782,18
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>									
	Stand am 1.1.2018	Zugänge	Umgliederungen	Abgänge	Gesamte Abschreibungen	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Zuschreibungen des Geschäftsjahres		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
<b>B. Anlagevermögen</b>									
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>									
1. Software	2.837.608,02	133.664,71	0,00	0,00	2.825.092,73	123.345,71	0,00	146.180,00	135.861,00
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	334.381,66	360.388,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	694.770,41	334.381,66
	<b>3.171.989,68</b>	<b>494.053,46</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.825.092,73</b>	<b>123.345,71</b>	<b>0,00</b>	<b>840.950,41</b>	<b>470.242,66</b>
<b>II. Sachanlagen</b>									
1. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohn- und Geschäftsgebäuden	6.055.290,05	30.261,70	0,00	0,00	4.859.203,01	88.022,70	0,00	1.226.348,74	1.284.109,74
2. Geschäftsausstattung	2.592.836,10	417.754,52	0,00	279.274,74	2.218.562,88	373.208,53	0,00	512.753,00	470.256,00
	<b>8.648.126,15</b>	<b>448.016,22</b>	<b>0,00</b>	<b>279.274,74</b>	<b>7.077.765,89</b>	<b>461.231,23</b>	<b>0,00</b>	<b>1.739.101,74</b>	<b>1.754.365,74</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>									
1. Beteiligungen	238.539.261,38	4.159.176,56	0,00	23.600.000,00	0,00	0,00	0,00	219.098.437,94	238.539.261,38
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.549.676.276,40	313.228.668,82	0,00	146.185.568,65	104.655.872,12	20.116.779,37	1.857.572,14	2.613.921.076,59	2.464.090.588,36
3. Sonstige langfristige Forderungen	105.120.000,00	0,00	0,00	34.405.500,00	221.900,00	221.900,00	0,00	70.492.600,00	105.120.000,00
	<b>2.893.335.537,78</b>	<b>317.387.845,38</b>	<b>0,00</b>	<b>204.191.068,65</b>	<b>104.877.772,12</b>	<b>20.338.679,37</b>	<b>1.857.572,14</b>	<b>2.903.512.114,53</b>	<b>2.807.749.849,74</b>
<b>C. Umlaufvermögen</b>									
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>									
1. Zinsansprüche								17.925.768,56	17.717.363,74
2. Sonstige Vermögensgegenstände								20.821.862,82	29.105.641,40
								<b>38.747.631,38</b>	<b>46.823.005,14</b>
<b>II. Wertpapiere</b>								107.009.890,00	125.603.900,00
<b>III. Flüssige Mittel</b>								24.618.933,81	5.768.998,88
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>								134.773,50	118.224,17
								<b>3.153.297.177,55</b>	<b>3.064.982.368,51</b>

Passiva	Stand: 31.12.2018	Stand: 31.12.2017
	EUR	EUR
<b>A. Kapital</b>		
I. Stiftungskapital gemäß § 4 der Satzung	1.085.163.715,43	1.085.163.715,43
II. Sonstiges Stiftungskapital	239.543.919,41	239.543.919,41
III. Freie Rücklagen	1.322.051.010,35	1.311.308.864,95
IV. Mittelvortrag auf das Folgejahr	33.734.268,49	17.797.315,10
	<b>2.680.492.913,68</b>	<b>2.653.813.814,89</b>
<b>B. Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO</b>	1.238.953,33	1.247.456,54
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Altersversorgung	32.155.656,00	28.831.704,00
2. Rückstellungen für sonstige Zwecke	404.266,00	371.589,00
	<b>32.559.922,00</b>	<b>29.203.293,00</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verpflichtungen aus Bewilligungen	437.069.926,54	378.506.039,04
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	223.412,21	335.452,52
3. Sonstige Verbindlichkeiten	210.661,00	257.342,97
	<b>437.503.999,75</b>	<b>379.098.834,53</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.501.388,79	1.618.969,55
	<b>3.153.297.177,55</b>	<b>3.064.982.368,51</b>

**A. Allgemeine Angaben zur Jahresrechnung**

Mit den „Ergänzenden Angaben zur Jahresrechnung“ wird die Jahresrechnung der Volkswagen-Stiftung auf freiwilliger Basis in Anlehnung an die für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften für den Anhang erweitert.

Die Bilanz und die Ertragsrechnung sind nach den für alle Kaufleute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 ff. HGB) unter Berücksichtigung von stiftungsspezifischen Besonderheiten gegliedert.

Die Ertragsrechnung stellt sich als Ermittlung von Erträgen und Aufwendungen aus der Bewirtschaftung des Stiftungsvermögens zuzüglich Zuschüssen für Förderzwecke und abzüglich Verwaltungsaufwendungen gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung, Aufwendungen zur Erfüllung des Stiftungszwecks sowie Rücklagendotierung gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung dar.

**B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Angaben zur Bilanz und zur Ertragsrechnung**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den für alle Kaufleute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 ff. HGB).

**Angaben zur Bilanz**

Die **Ansprüche nach § 4 Abs. 1 Buchst. b) der Satzung gegen das Land Niedersachsen** wurden zum fiktiven Barwert angesetzt. Der Bewertung wurde eine nachhaltig erzielbare Dividende von 10 % p.a. und ein Kapitalisierungszinssatz von 8 % p.a. zugrunde gelegt.

Die erworbenen **Immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. EDV-Programme werden über drei Jahre (Standardsoftware) oder fünf Jahre (Software mit großem Anteil an Individualprogrammierung) abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Den Abschreibungen werden die voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände (3 bis 23 Jahre) zugrunde gelegt.

**Geringwertige Anlagegüter** mit Anschaffungskosten von bis zu EUR 800 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

**Beteiligungen** werden zu Anschaffungskosten beziehungsweise – bezüglich der vermögensverwaltenden Kommanditgesellschaften – in Anlehnung an die steuerliche Spiegelbildmethode angesetzt. Nach der Spiegelbildmethode erhöht sich der Beteiligungsbuchwert jeweils um Jahresergebnis sowie Einlagen und vermindert sich um Entnahmen des Geschäftsjahres. Der Beteiligungsbuchwert entspricht damit grundsätzlich dem Kapitalkonto der Beteiligungsgesellschaft. Im Falle von Verlusten einer Beteiligungsgesellschaft, die aufgrund ihres voraussichtlich vorübergehenden Charakters nicht zu Abschreibungen führen, ergibt sich eine Durchbrechung der spiegelbildlichen Abbildung. Die Verluste mindern den Beteiligungsbuchwert nicht und werden mit künftigen Jahresüberschüssen der Beteiligungsgesellschaft verrechnet. Die Beteiligungserträge der vermögensverwaltenden Kommanditgesellschaften werden nach Feststellung der betreffenden Jahresabschlüsse – d. h. im Folgejahr – vereinnahmt.

Die Bewertung der **Sonstigen Finanzanlagen** (Wertpapiere des Anlagevermögens und Sonstige langfristige Forderungen) erfolgt zu Anschaffungskosten. Agio- beziehungsweise Disagio-Beträge bei den Sonstigen langfristigen Forderungen werden zeitanteilig über die Restlaufzeiten der Darlehensforderungen aufgelöst. Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen. Bei verzinslichen Wertpapieren ohne liquiden Markt werden über-pari-Beträge planmäßig linear über die Restlaufzeiten abgeschrieben. Dies betrifft im Wesentlichen das Anlagesegment der nachrangigen Schuldverschrei-

bungen. Bei darüber hinausgehenden, voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Auf fremde Währungen lautende Anleihen werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in EUR umgerechnet. Aus der Fremdwährungsentwicklung resultierende stille Lasten werden als dauerhafte Wertminderungen angesehen. Für kursinduzierte Wertminderungen gelten dieselben Regeln wie für auf EUR lautende Zinstitel.

Bei Wegfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

Die Höhe der voraussichtlich dauernden Wertminderung des Aktienbestands sowie der Spezialfonds und Private Equity-Zertifikate wird, ausgehend von der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS VFA 2 vom 8. April 2002, nach Maßgabe eines Staffelausschreibungsverfahrens ermittelt. Dieses Verfahren basiert im Wesentlichen auf einer Verknüpfung der Abschreibungskriterien „Höhe der Wertminderung“ und „Dauer der Wertminderung“.

Abhängig von der Dauer der Wertminderung wird ein bestimmter, im Zeitverlauf sinkender Teil der Wertminderung als vorübergehend und der restliche Teil als dauerhaft angenommen. Im ersten Jahr der Wertminderung einer Aktie wird eine Wertminderung in Höhe von 25 % der Anschaffungskosten als vorübergehend angesehen. Diese Toleranzgrenze sinkt auf 20 % im zweiten Jahr der Wertminderung, auf 15 % im dritten Jahr, auf 10 % im vierten Jahr und auf 5 % im fünften Jahr der Wertminderung. Ab dem sechsten Jahr der Wertminderung wird die gesamte Wertminderung als dauerhaft angenommen.

Diese Staffelausschreibungssystematik wird mit zwei vom Versicherungsausschuss des IDW am 2. Oktober 2002 veröffentlichten Aufgreifkriterien verknüpft. Das erste Aufgreifkriterium ist erfüllt, wenn der Zeitwert des Wertpapiers in den

dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert liegt. Das zweite Aufgreifkriterium kommt zur Anwendung, wenn der Zeitwert länger als ein Geschäftsjahr unter dem Buchwert liegt. Es ist erfüllt, wenn der Durchschnittswert der täglichen Börsenkurse des Wertpapiers in den letzten zwölf Monaten um mehr als 10 % unter dem Buchwert liegt. Sofern beide Aufgreifkriterien nicht erfüllt waren, wurde die entsprechende Aktie nicht abgeschrieben. War jedoch mindestens eines der beiden Aufgreifkriterien erfüllt, wurde das jeweilige Wertpapier in Höhe des Betrages gemäß Staffelausschreibungssystematik abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr wurden Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens aufgrund von voraussichtlich dauernden Wertminderungen in Höhe von TEUR 20.339 (Vorjahr TEUR 5.828) vorgenommen. Davon entfallen TEUR 14.301 (Vorjahr TEUR 0) auf Aktien, TEUR 5.794 (Vorjahr TEUR 5.828) auf festverzinsliche Wertpapiere (Fremdwährungsanleihen, Unternehmensanleihen, Pfandbriefe, Hybridanleihen, Öffentliche Anleihen und Wertpapiere mit Nachrang) und TEUR 244 (Vorjahr TEUR 0) auf Private Equity-Zertifikate. Die gesamte Wertminderung der Aktien sowie verzinslichen Wertpapiere des Anlagevermögens (vor Abschreibungen des Geschäftsjahrs und bezogen auf Stichtagsbörsenkurse) hätte zum 31. Dezember 2018 TEUR 31.148 (Vorjahr TEUR 6.261) bzw. TEUR 8.948 (Vorjahr TEUR 6.437) betragen.

Für beide Rentenspezialfonds lagen zum Bilanzstichtag Wertminderungen in Höhe von TEUR 14.138 (Vorjahr TEUR 5.831) bzw. TEUR 11.982 (Vorjahr TEUR 0) vor, die aufgrund ihres voraussichtlich vorübergehenden Charakters nicht abschreibungswirksam wurden.

Die stillen Lasten der festverzinslichen Wertpapiere nach Abschreibungen in Höhe von TEUR 3.154 (Vorjahr TEUR 609) betreffen insgesamt 13 Wertpapiere (fünf Wertpapiere mit Nachrang, vier Fremdwährungsanleihen, drei Hybridanleihen und eine Öffentliche Anleihe). Für alle 13 Anleihen wird

die Auffassung vertreten, dass sie per 31. Dezember 2018 voraussichtlich nicht dauerhaft wertgemindert sind.

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden auf Wertpapiere des Finanzanlagevermögens Zuschreibungen in Höhe von insgesamt TEUR 1.858 (Vorjahr TEUR 13.641) vorgenommen.

Davon entfallen TEUR 1.858 (Vorjahr TEUR 8.763) auf Aktien und TEUR 0 (Vorjahr TEUR 317) auf festverzinsliche Wertpapiere. Im Vorjahr wurden darüber hinaus Zuschreibungen auf den Immobilienspezialfonds in Höhe von TEUR 4.561 vorgenommen.

Anteile und Anlageaktien an Investmentvermögen setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung Anteile und Anlageaktien an Investmentvermögen			
<b>Rentenspezialfonds</b>			
Name	US-Rentenfonds	Rentenfonds International	
Herkunftsstaat	Deutschland	Deutschland	
Anlageziel	Staatsanleihen USA, Unternehmensanleihen USA, Emerging Markets	Renten International	
Anteilwert in TEUR	490.536	340.469	
Differenz zum Buchwert in TEUR	- 11.982	- 14.138	
Ausschüttung Geschäftsjahr in TEUR	24.073	10.560	
Rückgabebeschränkungen	siehe *	siehe *	
<b>Aktienspezialfonds</b>			
Name	Aktienfonds International	Mehr-Länder-Fonds	Small-Cap-Fonds
Herkunftsstaat	Deutschland	Deutschland	Deutschland
Anlageziel	Aktien USA, Aktien Süd-Ost-Asien ohne Japan, Frankreich und internationale nachhaltige Aktien	Aktien Europa	Small-Caps-Aktien Europa
Anteilwert in TEUR	711.320	192.614	91.866
Differenz zum Buchwert in TEUR	274.627	19.294	3.144
Ausschüttung Geschäftsjahr in TEUR	17.515	7.007	797
Rückgabebeschränkungen	siehe *	siehe *	siehe *
<b>Immobilienpezialfonds</b>			
Name	Euro Immobilienfonds		
Herkunftsstaat	Deutschland		
Anlageziel	Europäische Immobilien ohne Deutschland		
Anteilwert in TEUR	129.685		
Differenz zum Buchwert in TEUR	6.291		
Ausschüttung Geschäftsjahr in TEUR	0		
Rückgabebeschränkungen	siehe **		

\* Grundsätzlich ist eine tägliche Rückgabe möglich. Die Kapitalanlagegesellschaft kann aufgrund der Fondsverträge die Rücknahme der Fondsanteile aus wichtigem Grund verweigern. Es gelten die bei Spezialfonds üblichen Kündigungsfristen.

\*\* Aufgrund der Liquiditätshaltung ist eine kurzfristige Rücknahme von Anteilsscheinen nur eingeschränkt möglich.

Die Bewertung der **Wertpapiere des Umlaufvermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 253 Abs. 4 HGB). Entfallen die Gründe, die ursächlich für die Abschreibung gewesen sind, erfolgt eine Zuschreibung auf den höheren Stichtagswert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.099 (Vorjahr TEUR 1.424) und Zuschreibungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 697) vorgenommen. Die Abschreibungen betreffen die Segmente Unternehmensanleihen und Öffentliche Anleihen (im Vorjahr Pfandbriefe, Unternehmensanleihen und Öffentliche Anleihen); die Zuschreibungen des Vorjahres erfolgten auf Unternehmensanleihen.

Im Rahmen der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden insbesondere zum Abschlussstichtag abgegrenzte Zinsansprüche aus Wertpapieren und Forderungen aus dem Verleih von Wertpapieren des Umlaufvermögens bilanziert. Die verliehenen Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 253 Abs. 4 HGB) angesetzt. Das sonstige Umlaufvermögen wird zum Nominalwert – gegebenenfalls vermindert um angemessene Wertberichtigungen – bilanziert.

Von den **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** (TEUR 38.748; Vorjahr TEUR 46.823) weisen TEUR 1 (Vorjahr TEUR 5.401) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf.

Das **Stiftungskapital gemäß § 4 der Satzung** beträgt unverändert TEUR 1.085.164.

Das **Sonstige Stiftungskapital** beträgt unverändert TEUR 239.544 und enthält im Wesentlichen Erträge im Zusammenhang mit der Veräußerung von Aktien sowie der Kapitalerhöhung im Jahr 1978 der VW AG. Ferner werden hier Zustiftungen ausgewiesen.

Die **Freien Rücklagen** betragen zum Bilanzstichtag TEUR 1.322.051 (Vorjahr TEUR 1.311.309). Die Veränderung des aktuellen Geschäftsjahres gegenüber dem Vorjahr setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Zuführung gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	0
Zuführungen in die Umschichtungsrücklage (realisierte Gewinne aus dem Abgang von Wertpapieren)	32.002
Entnahmen aus der Umschichtungsrücklage (realisierte Verluste aus dem Abgang von Wertpapieren)	- 1.421
Zuführung in die Umschichtungsrücklage (Abschreibungen Geschäftsjahr 2017 und Kompensation von Abschreibungen in den Vorjahren)	- 19.839
	<b>10.742</b>

Im aktuellen Geschäftsjahr erfolgt zum neunten Mal eine Verrechnung der außerplanmäßigen Abschreibungen auf Wertpapiere (TEUR 22.437; Vorjahr TEUR 7.252) mit der Umschichtungsrücklage. Gegenläufig wirken sich Zuschreibungen auf in den Jahren 2011 bis 2017 abbeschriebene Wertpapiere (TEUR 1.858; Vorjahr TEUR 11.987) sowie in den Jahren 2011 bis 2017 mit der Umschichtungsrücklage verrechnete Abschreibungen auf im Geschäftsjahr 2018 abgegangene Wertpapiere (TEUR 741; Vorjahr TEUR 3.244) aus. Per 31. Dezember 2018 beträgt die Umschichtungsrücklage TEUR 544.155 (Vorjahr TEUR 533.413).

Für eigene Veranstaltungen und Projekte im Sinne von § 8 Abs. 1 Satz 3 der Satzung wird zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in Höhe der voraussichtlichen Gesamtkosten eine **Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO** gebildet, die aufgrund ihres spezifischen Charakters als separater Posten ausgewiesen wird.

Die **Rückstellungen für Altersversorgung** per 31. Dezember 2018 (TEUR 32.156; Vorjahr TEUR 28.832) betreffen mit TEUR 31.776 (Vorjahr TEUR 28.524) die Versorgungsverpflichtungen nach der Versorgungsordnung sowie aus Einzelzusagen und mit TEUR 380 (Vorjahr TEUR 308) die Rückstellung für Beihilfen im Krankheitsfall an Pensionäre. Die

Versorgungsverpflichtungen wurden gemäß § 253 Abs. 1, 2 HGB unter Verwendung der Heubeck-Sterbetafeln „Richttafeln 2005 G“ nach dem Projected Unit Credit-Verfahren ermittelt. Dabei wurden ein Rechnungszins von 3,21% (10-Jahresdurchschnitt; Vorjahr 3,68%), ein Gehaltstrend von 2,50% (Vorjahr 2,50%) sowie ein Rententrend von 1,75% (Vorjahr 1,75%) zugrunde gelegt. Wäre die Pensionsrückstellung mit dem aus einem 7-Jahresdurchschnitt ermittelten Zins von 2,32% gerechnet worden, wäre sie mit TEUR 36.862 um 5.086 TEUR höher anzusetzen.

Die **Rückstellungen für sonstige Zwecke** werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie bestehen im Wesentlichen für Urlaubsansprüche sowie Prüfungs- und Beratungskosten. Bei den Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen ergibt sich ein Betrag der Überdeckung aus der BilMoG-Umstellung gem. Art. 67 Abs. 1 S. 4 EGHGB in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0).

Die **Verpflichtungen aus Bewilligungen** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie entstehen durch Bewilligungsbeschlüsse des Kuratoriums sowie des Generalsekretärs.

Anteilige Bewilligungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden innerhalb der Verpflichtungen aus Bewilligungen betragsmäßig nicht gesondert ausgewiesen. Der Mittelabruf bei der Stiftung richtet sich nach dem Projektfortschritt. Die Bewilligungsempfänger sind gehalten, die Mittel grundsätzlich erst zu Beginn des Monats abzurufen, in dem sie für den Förderungszweck tatsächlich benötigt werden. Etwa 33% (Vorjahr 31%) der Verpflichtungen aus Bewilligungen (Allgemeine Fördermittel) haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung sind Fördermittel grundsätzlich für eine Laufzeit von bis zu fünf Jahren zu vergeben. Im Berichtsjahr wurden keine Bewilligungen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren neu ausgesprochen (Vorjahr TEUR 372).

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben ausnahmslos Restlaufzeiten bis zu einem Jahr. Von den Sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 211; Vorjahr TEUR 257) weisen TEUR 197 (Vorjahr TEUR 237) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und TEUR 14 (Vorjahr TEUR 20) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren auf.

Unter dem **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** (TEUR 1.501; Vorjahr TEUR 1.619) wird ein im Jahr 2016 von einer amerikanischen Stiftung vereinnahmter Zuschuss für Förderzwecke für das Folgejahr 2019 ausgewiesen.

Besicherungen für Verbindlichkeiten sind nicht gegeben.

#### Angaben zur Ertragsrechnung

Die Aufwendungen aus Verwaltung nach Sparten für das Geschäftsjahr 2018 verteilen sich wie folgt:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Vermögensanlage	1.898	1.796
Förderung	6.134	5.414
Eigene Veranstaltungen und Projekte	1.039	929
Übrige	7.401	6.560
<b>Verwaltungskosten</b>	<b>16.472</b>	<b>14.699</b>

Die übrigen Verwaltungsaufwendungen betreffen den Stab (Generalsekretär und Stabsreferate ohne Veranstaltungsmanagement) sowie den Bereich Finanzen und Verwaltung.

In den Personalaufwendungen sind Zinsaufwendungen aus den Verpflichtungen zur Altersversorgung in Höhe von TEUR 3.138 (Vorjahr TEUR 2.344) und den Jubiläumsgeldverpflichtungen in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr TEUR 2) enthalten.



## C. Weitere Angaben

### a) Organe

**Vorstand** der Stiftung ist gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung das Kuratorium, welches aus 14 Mitgliedern besteht. Von diesen werden je sieben von der Bundesregierung und der Niedersächsischen Landesregierung für eine Amtszeit von bis zu zweimal fünf Jahren berufen. Dem Kuratorium gehören an (Stand 31. Dezember 2018):

- Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Vorsitzende Ministerin für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen (2013–2017), Hannover
- Dr. Georg Schütte, Stellvertretender Vorsitzender Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn/Berlin
- Prof. Dr. Stefan Treue, Stellvertretender Vorsitzender Direktor des Deutschen Primatenzentrums, Göttingen; Professor für kognitive Neurowissenschaften und Biologische Psychologie, Universität Göttingen
- Prof. Dr. Cornelia Denz, Direktorin des Instituts für Angewandte Physik der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Lehrstuhl Nichtlineare Photonik; Professorin für Experimentalphysik und Genderforschung in der Physik
- Prof. Dr.-Ing. Heinz Jörg Fuhrmann, Vorstandsvorsitzender der Salzgitter AG, Salzgitter
- Prof. Dietmar Harhoff, Ph.D., Direktor am Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb, München; Honorarprofessor an der Ludwig-Maximilians-Universität München
- Prof. Dr.-Ing. Jürgen Lehold, Leiter der AutoUni, Volkswagen AG, Wolfsburg (bis 2018)

- Thomas Oppermann, Vizepräsident des Deutschen Bundestages
- Prof. Dr. Jürgen Osterhammel, Professur für Neuere und Neueste Geschichte, Universität Konstanz
- Prof. Dr. Antje Schwalb, Leiterin des Instituts für Geosysteme und Bioindikation, Technische Universität Braunschweig
- Prof. Dr. Heike Solga, Direktorin der Abteilung Ausbildung und Arbeitsmarkt, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Professorin für Soziologie an der Freien Universität Berlin
- Michael Sommer, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes (2002–2014), Berlin
- Prof. Dr. Beate Söntgen, Vizepräsidentin für Forschung und Humanities der Leuphana Universität Lüneburg, Lehrstuhl für Kunstgeschichte
- Prof. Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein (2012–2014)

Die **Geschäftsführung** und die Leitung der Geschäftsstelle der Stiftung werden gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Kuratoriums entsprechend § 5 Abs. 7 der Satzung einem Generalsekretär übertragen. Generalsekretär der Stiftung ist seit dem 1. Januar 1996 Dr. Wilhelm Krull.

### b) Vergütung

Der Aufwand für die Tätigkeit der Kuratoren beläuft sich 2018 einschließlich der darauf anfallenden Umsatzsteuer auf TEUR 152 (Vorjahr TEUR 147). Die Vergütung des Generalsekretärs sowie der Abteilungsleiter beträgt in 2018 insgesamt TEUR 757 (Vorjahr TEUR 748).

### c) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 a HGB betreffen Verpflichtungen aus Miet-, Leasing-, Wartungs- und Serviceverträgen innerhalb des üblichen Rahmens. Die Angabe des Gesamtbetrags dieser Verpflichtungen wird für die Beurteilung der Finanzlage der VolkswagenStiftung als nicht wesentlich angesehen.

### d) Beteiligungen

Für Zwecke der Vermögensverwaltung ist die VolkswagenStiftung unmittelbar an folgenden Gesellschaften beteiligt:

	Kapitalanteil	Eigenkapital 31.12.2017	Jahresüberschuss Geschäftsjahr 2017
	%	TEUR	TEUR
IVA Immobilien-Verwaltungs- und Anlagegesellschaft Dr. A. Steiger KG, Hannover	100 (100)	184.729 (187.519)	4.159 (3.798)
IVI Immobilien-Verwaltungs- und Investitionsgesellschaft Dr. Brigitte Sträter KG, Hannover	100 (100)	50.860 (50.250)	709 (404)
IVB Corporation, Washington D.C., USA	100 (100)	5.834 (6.376)	776 (243)

Zahlen in Klammern beziehen sich auf das Vorjahr.

### e) Haftungsverhältnisse

Die Stiftung hat die persönlich haftenden Gesellschafter der IVA Immobilien-Verwaltungs- und Anlagegesellschaft Dr. A. Steiger KG, Hannover, und IVI Immobilien-Verwaltungs- und Investitionsgesellschaft Dr. Brigitte Sträter KG, Hannover, von ihrer Haftung als Komplementäre der Gesellschaften im Innenverhältnis freigestellt.

Weitere Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestanden am Stichtag nicht.

### f) Sonstige Angaben

Die VolkswagenStiftung beschäftigte im Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich 102 (Vorjahr 103) Mitarbeiter, davon vier leitende Angestellte.

### g) Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Ertragsrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

Hannover, im März 2019  
VolkswagenStiftung

Der Generalsekretär  
Dr. Wilhelm Krull

# Organisation der Stiftung

## Inhalt

Governance	84
Entscheidungs- und Kontrollprozesse	84
Informations- und Kommunikationssysteme	85
Anlagestrategie und Vermögensbeirat	85
Effizienz und Transparenz	86
Spenden, Zustiftungen, weitere Mittelzuflüsse	86
Personal und Personalentwicklung	86



Dieses Kapitel gibt Einblick in die Organisations- und Kontrollstrukturen der Stiftung. Es beschreibt Handlungen und Verfahrensweisen, die der Qualitätssicherung von Arbeitsprozessen und Förderentscheidungen sowie der Unabhängigkeit der VolkswagenStiftung dienen.

Die VolkswagenStiftung beschäftigt derzeit gut 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie bereiten – organisatorisch untergliedert in die drei Abteilungen „Förderung“, „Vermögensanlage“, „Finanzen und Verwaltung“ sowie die Stabsbereiche – die Beschlüsse des Kuratoriums und der Geschäftsführung vor und führen sie aus. So werden Förderinitiativen entwickelt, betreut und evaluiert, Förder-

anträge bearbeitet, Antragsteller informiert und beraten, bewilligte Vorhaben über die gesamte Zeit begleitet. Darüber hinaus wird die bestimmungsgemäße Verwendung der Fördermittel regelmäßig geprüft. Eine weitere zentrale Aufgabe ist die Verwaltung und Anlage des Stiftungsvermögens. Zudem gilt es, alle Leistungen bereitzuhalten, die einen reibungslosen Betrieb der Geschäftsstelle als solcher gewährleisten. Durch regelmäßige Evaluationen und Revisionen überprüft die Stiftung ihr Handeln in allen Bereichen, dies gilt auch für die eigenen Managementprozesse. Die Stiftung versteht sich als „lernende Organisation“, die kontinuierlich an der Verbesserung ihrer Arbeits- und Verwaltungsprozesse arbeitet.

## Organisation und Managementprozesse

Das Kuratorium der VolkswagenStiftung ist das einzige Organ der Stiftung und somit Vorstands- und Aufsichtsorgan zugleich. Die Geschäftsstelle leitet der Generalsekretär. Sie besteht aus den drei Abteilungen „Förderung“, „Vermögensanlage“ und „Finanzen und Verwaltung“ sowie darüber hinaus den Stabsbereichen „Evaluation, Interne Revision, Verwendungsprüfung“, „Kuratoriums- und Rechtsangelegenheiten“, „Kommunikation“ sowie „Veranstaltungen“.

# Die Managementprozesse der Stiftung

Das Kapitel über die Managementprozesse ergänzt den Einblick in die Organisations- und Kontrollstrukturen der Stiftung. Es beschreibt deren Handlungen und Verfahrensweisen, die der Sicherung von Qualität und Unabhängigkeit der Volkswagen-Stiftung dienen.

## Governance

In Fortschreibung und Weiterentwicklung der „Grundsätze guter Stiftungspraxis“ des Bundesverbandes deutscher Stiftungen sowie der „Principles of Good Practice“ des European Foundation Centre hat die VolkswagenStiftung gemeinsam mit weiteren großen deutschen Stiftungen „20 Prinzipien guter Stiftungspraxis“ erarbeitet. Ziel der Prinzipien ist es, verbindliche Qualitätsniveaus für Governance im engeren Sinne, die Zweckverwirklichung sowie das Finanz- und Rechnungswesen festzuschreiben.

Bereits 2007 hat sich die Stiftung freiwillig verpflichtet, den Bestimmungen zu entsprechen und über eventuell auftretende Abweichungen und deren Gründe zu berichten. Für das Berichtsjahr wird bestätigt, allen Vorgaben uneingeschränkt entsprochen zu haben. Darüber hinaus hat sie sich im Jahr 2017 der Initiative „Transparente Zivilgesellschaft“ angeschlossen.

## Entscheidungs- und Kontrollprozesse

Oberstes Entscheidungsorgan der Stiftung ist das Kuratorium, das in seinen üblicherweise drei Sitzungen pro Jahr alle Entscheidungen fällt, soweit sie nicht vom Generalsekretär im Rahmen seiner Vollmacht getroffen werden. Vermögensbeirat und Geschäftsleitung der Stiftung stehen dem Generalsekretär beratend und unterstützend zur Seite. In ihrem Förderhandeln wird die Geschäftsstelle ebenfalls durch zahlreiche Expertengespräche, Gutachten und Stellungnahmen in der Entscheidungsvorbereitung beratend unterstützt.

Ergänzend zur regelmäßigen Prüfung und Kontrolle durch Externe (zum Beispiel Finanzverwaltung, Sozialversicherungsträger, Stiftungsaufsicht, vom Kuratorium gem. §10 der Satzung bestellter Wirtschaftsprüfer) hat die Stiftung auch interne Kontrollstrukturen errichtet:

### Kuratorium

Als oberstes Aufsichtsorgan wacht das Kuratorium über die Arbeit des Generalsekretärs und der Geschäftsstelle. Es lässt sich jährlich über die vorgenommenen Evaluationen und Revisionen berichten und beschließt das Arbeitsprogramm für die anstehenden Evaluationen.

Bei seiner Klausurtagung im Herbst 2012 diskutierte das Kuratorium – unter anderem anhand der Ergebnisse der Gesamtevaluation – grundlegende strategische Weichenstellungen. Diese wurden in Form der „Perspektiven 2022“ im Sommer 2013 in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht; sie stehen auf der Website der Stiftung zum Download bereit.

In seiner Klausur des Jahres 2016 erörterte das Kuratorium unter anderem erste Überlegungen zur nächsten Gesamtevaluation. Diese wurden im Verlauf des Berichtsjahrs konkretisiert. Der Gesamtevaluationsprozess soll 2019 anlaufen. Ebenfalls verabschiedet wurden die für die Geschäftsstelle geltenden Geschäftsprozesse, Zeichnungsbefugnisse und Verfügungsrahmen.

### Evaluation

In ihrem Verständnis als lernende Organisation erweiterte die Stiftung im Jahr 2005 ihr Qualitätssicherungskonzept um das Instrument der externen Evaluation. Seitdem führt sie systematische Evaluationen sowohl auf der Ebene der Förderinitiativen als auch der Förder- und Managementbereiche durch. Ebenso wie bei der Begutachtung von Förderanträgen nutzt die Stiftung auch bei Evaluationen das Peer-Review-System – also die Expertise unabhängiger Expertinnen und Experten der jeweiligen wissenschaftlichen Disziplinen beziehungsweise Managementbereiche.

Bis dato wurden insgesamt 19 Evaluationen durchgeführt – sowohl für einzelne Förderinitiativen als auch für größere Förder- und Managementbereiche. Im Berichtsjahr 2018 sind das Förderhandeln sowie die Vermögensanlage von mit externen Mitgliedern besetzten Panels evaluiert worden. Seit 2013 bezieht die VolkswagenStiftung auch die Förderprogramme des „Niedersächsischen Vorab“ in die externen Evaluationen ein. In den Jahren 2011/2012 unterzog sich die VolkswagenStiftung zudem einer ersten Gesamtevaluation; eine zweite wird 2019/2020 folgen.

### Interne Revision

Die Interne Revision ist seit 2005 Teil des Steuerungs- und Überwachungssystems. Ihr kommt die Aufgabe zu, Vorgänge und Strukturen hinsichtlich ihrer Ordnungsmäßigkeit (einschließlich Prüfung auf dolose Handlungen), Zweckmäßigkeit, Angemessenheit und Effizienz, aber auch hinsichtlich der Funktionsfähigkeit des Kontrollsystems der Stiftung zu prüfen. Die Interne Revision erfüllt damit drei Primärfunktionen: die Informations-, die Präventiv- und die Vertrauensfunktion. Berichtet wird unmittelbar dem Generalsekretär und jährlich dem Kuratorium.

### Verwendungsprüfung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwendungsprüfung kontrollieren die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel der Allgemeinen Förderung sowie die Einhaltung sonstiger Bewilligungsbedingungen durch die Bewilligungsempfänger. Grundlage der Tätigkeit ist die Verpflichtung der Bewilligungsempfänger, die Verwendung der Mittel dem Kuratorium nachzuweisen (§9 der Satzung). Die Verwendungsprüfung erfolgt unabhängig von der Förderung.

### Interne Kontrolle

Neben dem „Grundsatz der Vier Augen“ als einem zentralen Kontrollmechanismus wurde für den Bereich der Vermögensanlage zusätzlich ein Internes Kontrollsystem implementiert, das von der Vermögensverwaltung strikt getrennt arbeitet.

## Risikomanagement

Im Jahr 2016 entwickelte eine stiftungsinterne Arbeitsgruppe einen Risikomanagementansatz zur systematischen Erfassung, Bewertung und Beobachtung der relevanten und übergreifenden Risiken in den Handlungsfeldern Förderung, Finanzen / Vermögen sowie Prozesse und Rahmenbedingungen. Neben den klassischen Anlagerisiken, die bereits durch das Risikocontrolling der Stiftung umfassend beobachtet werden, bekommen dabei Themen wie zum Beispiel Datenmanagement, Gemeinnützigkeit, Reputation, Wissensmanagement und Kommunikation eine stärkere Sichtbarkeit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ziel des Risikomanagementansatzes ist es damit auch, die Mitarbeiter(innen) für die relevanten Risiken zu sensibilisieren.

## Informations- und Kommunikationssysteme

Die Entscheidungs- und Kontrollprozesse stützen sich nicht zuletzt auf eine zeitgemäße Kommunikationsinfrastruktur. Fortwährend werden diese Systeme weiterentwickelt und den Bedürfnissen der Stiftung und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angepasst. 2018 ist ein umfassender Prozess zur Modernisierung des Förderverwaltungssystems angelaufen. Zum Jahreswechsel 2018/19 ist zudem auf ein neues Finanzbuchhaltungssystem umgestellt worden.

## Anlagestrategie und Vermögensbeirat

Mit ihrer Errichtung erhielt die VolkswagenStiftung ein umfangreiches eigenes Vermögen, das sie selbst bewirtschaftet, um aus den Erträgen ihren Satzungszweck „Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre“ zu erfüllen. Da die Stiftung auf Dauer errichtet wurde, ist die Anlagestrategie entsprechend langfristig orientiert (siehe Seite 66ff). Diese Strategie hat sich über viele Jahre bewährt. Durch sie konnte auch in schwierigen Jahren das Ziel, die Höhe der Fördermittel zu verstemmen, erreicht werden.

Zudem ist es gelungen, bezogen auf den Zeitpunkt der Stiftungsgründung einen Zuwachs des Stiftungsvermögens zu erwirtschaften: Zum Zeitpunkt ihrer Errichtung verfügte die Stiftung über ein Kapital von umgerechnet gut 500 Millionen Euro zuzüglich der Gewinnansprüche der von der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen gehaltenen Aktien an der Volkswagen AG; heute beträgt der Kapitalwert etwa 3,2 Milliarden Euro.

Bereits Ende der 1980er Jahre wurde auf Beschluss des Kuratoriums ein Vermögensbeirat gebildet. Er setzt sich zusammen aus fünf hochkarätigen Experten des Finanz- und Wirtschaftslebens. Der Beirat (derzeitige Mitglieder siehe Seite 65) hat die Aufgabe, den Generalsekretär bezüglich der Anlagestrategie und der Ergebnisse der Vermögensverwaltung zu beraten.

## Effizienz und Transparenz

Professionelles Management großer Stiftungen bedarf der Verpflichtung exzellenter Kuratoren und kompetenter, engagierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Rein ehrenamtlich ist dies nicht möglich. Die Stiftung hat bestimmt, allen Kuratorinnen und Kuratoren neben der Erstattung von Reisekosten eine anerkennende Aufwandspauschale zu zahlen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden vergütet nach einem „Haustarifmodell“, das parallel zum Beurteilungs- und Zielvereinbarungssystem eingeführt wurde.

Die Summe der Aufwendungen für das Kuratorium beläuft sich im Berichtsjahr auf 151.920 Euro (inkl. USt); die Bruttolohnsumme aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt 6,05 Millionen Euro, davon 756.997 Euro für die Geschäftsleitung. Eine stiftungsspezifische Reisekostenrichtlinie regelt die Erstattung anfallender Kosten. Die Verwaltungskostenquote (im engeren Sinn, das heißt ohne Förderung und Vermögensverwaltung) beträgt im Berichtsjahr 2,9 Prozent bezogen auf die erwirtschafteten Erträge beziehungsweise 3,6 Prozent bezogen auf das Fördervolumen.

## Spenden, Zustiftungen, weitere Mittelzuflüsse

Die VolkswagenStiftung ist offen für Zustiftungen und Spenden, bewirbt dies jedoch nicht. 2018 gab es keine entsprechenden Zuflüsse. Aus Kooperationen im Rahmen von Fördervorhaben hat die Stiftung im Berichtsjahr Mittel in Höhe von 117,581 Euro (Vorjahr 371.444 Euro) vereinnahmt.

## Personal und Personalentwicklung

Die Stiftung wählt neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit großer Sorgfalt aus. Bedarfsgerechte, dem jeweiligen Arbeitsplatz und Aufgabenbereich angemessene Fort- und Weiterbildungen sowie Personalaustausch und Projektteams zählen zu den individuell ausgestaltbaren Maßnahmen des Personalentwicklungskonzepts. Flankiert wird dies durch gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

## Impressum

### Herausgeber

VolkswagenStiftung  
Kastanienallee 35  
30519 Hannover  
Telefon: + 49 511 8381-0  
E-Mail: info@volkswagenstiftung.de  
www.volkswagenstiftung.de

### Vertreten durch

Kuratorium VolkswagenStiftung, vertreten durch den  
Generalsekretär Dr. Wilhelm Krull

### Redaktion

(Text-, Bild- und Schlussredaktion)  
Dr. Thomas Brunotte

**Kuratoriums- und  
Rechtsangelegenheiten**  
Anja Stanitzke (Leitung)

### Bildnachweise

Seite 5:  
Tom Figiel, MWK Niedersachsen  
Mirko Krenzel, Hannover

### Gestaltung

Medienteam-Samieske, Hannover

### Korrektorat

Cornelia Groterjahn, Hannover

### Druck

Gutenberg Beuys Feindruckerei GmbH, Langenhagen

## Die Stiftung in Kürze

Die VolkswagenStiftung ist eine eigenständige, gemeinnützige Stiftung privaten Rechts mit Sitz in Hannover. Mit einem Fördervolumen von über 100 Millionen Euro pro Jahr ist sie die größte private deutsche wissenschaftsfördernde Stiftung und eine der größten Stiftungen hierzulande überhaupt. In den mehr als fünfzig Jahren ihres Bestehens hat sie über 32.500 Projekte mit insgesamt 5,1 Milliarden Euro gefördert. Auch gemessen daran zählt sie zu den größten gemeinnützigen Stiftungen privaten Rechts in Deutschland.

Das Gründungskapital der Stiftung wurde von Bund und Land Niedersachsen im Rahmen des Privatisierungsprozesses der heutigen Volkswagen AG bereitgestellt. Es handelt sich bei der VolkswagenStiftung jedoch nicht um eine Unternehmensstiftung. Die Stiftungsgremien sind autonom und unabhängig in ihren Entscheidungen. Erwirtschaftet werden die Fördermittel der Stiftung einerseits – größtenteils zugunsten der „Allgemeinen Förderung“ – aus ihrem Kapital, derzeit circa 3,2 Milliarden Euro. Andererseits stammen sie aus den vom Land Niedersachsen gehaltenen und mit einem Vermögensanspruch der Stiftung versehenen gut 30 Millionen Volkswagenaktien samt ihrer Dividende (Teil des „Niedersächsischen Vorab“).

Die VolkswagenStiftung fördert gemäß ihrer Satzung Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre und setzt durch die von ihr bewilligten Mittel gezielte Impulse. Sie entwickelt mit Blick auf zukunftsweisende Forschungsgebiete eigene Förderinitiativen. Diese bilden den Rahmen ihrer Förderaktivitäten und werden im Weiteren als Teil des eigenen Veranstaltungsangebots thematisch aufgegriffen. Mit der Konzentration auf eine begrenzte Zahl von Initiativen sorgt die Stiftung dafür, dass ihre Mittel effektiv eingesetzt werden.

Besondere Aufmerksamkeit widmet die Stiftung dem wissenschaftlichen Nachwuchs sowie jenen Forscherinnen und Forschern, die im Zuge ihrer Arbeit und wissenschaftlicher Kooperationen inhaltliche, kulturelle und staatliche Grenzen hinter sich lassen. Ein Hauptaugenmerk gilt desgleichen der Verbesserung der Ausbildungs- und Forschungsstrukturen in Deutschland. Die Umsetzung der Ziele erfolgt oft im Austausch mit anderen Stiftungen und öffentlichen Einrichtungen der Wissenschaftsförderung.





# Wir stiften Wissen

VolkswagenStiftung  
Kastanienallee 35  
30519 Hannover

Telefon 05 11/83 81-0  
Telefax 05 11/83 81-344

[mail@volkswagenstiftung.de](mailto:mail@volkswagenstiftung.de)  
[www.volkswagenstiftung.de](http://www.volkswagenstiftung.de)